

Gabriele Sandfuchs

**Struktur und Ausgestaltung von
Masterstudiengängen in Bayern –
ein Überblick**

Gabriele Sandfuchs

Struktur und Ausgestaltung von Masterstudiengängen in Bayern – ein Überblick

Studien zur Hochschulforschung 83

München 2013

Impressum

© Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung,
Prinzregentenstraße 24, 80538 München
Tel.: 089/2 12 34-405, Fax: 089/2 1234-450
E-Mail: Sekretariat@ihf.bayern.de, Internet: <http://www.ihf.bayern.de>

Umschlagentwurf und Layout: Haak & Nakat, München

Satz/Herstellung: Dr. Ulrich Scharmer, München

Druck: Steinmeier, Deiningen

München, 2013

ISBN 978-3-927044-65-4

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

1	Einleitung	6
1.1	Ausgangslage	6
1.2	Statistische und empirische Grundlagen	8
1.3	Studien zur Zufriedenheit der Masterstudierenden	14
2	Fragestellung und methodisches Vorgehen	17
2.1	Forschungsstand und Fragestellung	17
2.2	Methodisches Vorgehen und Design	18
3	Merkmale der Studienangebote	20
3.1	Allgemeine Beschreibung des Studienangebots	20
3.1.1	Anbietende Hochschulen	20
3.1.2	Abschlussgrade	21
3.1.3	Spezielle Formen	22
3.2	Zugang und Zulassung	22
3.2.1	Zugangsvoraussetzungen	22
3.2.2	Zulassung und Auswahlverfahren	25
3.3	Studienstruktur, Studiendauer und Kreditpunkte	27
3.4	Inhaltliche Ausrichtung	28
3.4.1	Fächergruppen	28
3.4.2	Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge	30
3.4.3	Anwendungsorientierte und forschungsorientierte Masterstudiengänge	32
3.4.4	Vertiefende und verbreiternde konsekutive Masterstudiengänge	35
3.4.5	Interdisziplinarität	38
3.5	Internationalität	40
3.5.1	Explizit als international bezeichnete Studiengänge	41
3.5.2	Merkmale der als international bezeichneten Studiengänge	42
3.5.3	Fremdsprachige Komponenten aller Studiengänge	44
3.6	Lehrformen	47
3.6.1	Teilzeit	47
3.6.2	Berufsbegleitend	49
3.6.3	Zusammenhang zwischen weiterbildendem, berufsbegleitendem und Teilzeitstudium	49
3.6.4	E-Learning und Blended Learning	50

3.6.5	Praxisanteile	51
3.6.6	Kooperationen	53
3.7	Transparenz	56
3.7.1	Auffälligkeiten bei inhaltlicher Eindeutigkeit und Verständlichkeit der Regelungen	57
3.7.2	Auffälligkeiten bei der Regelungseindeutigkeit	59
3.7.3	Auffälligkeiten bei der Darstellung im Internet	60
4	Analyse und Diskussion von Auffälligkeiten und Problemfeldern sowie Empfehlungen	61
4.1	Problematik der Eignungsverfahren	61
4.2	Besonderheiten der weiterbildenden Studiengänge	62
4.3	Ausgestaltung der Studiengänge	64
4.3.1	Internationalität	64
4.3.2	Teilzeitstudium	65
4.3.3	Fernstudium, medienunterstütztes Studium (E-Learning und Blended Learning)	66
4.3.4	Praxisbezug sowie Anwendungs- und Forschungsorientierung	68
4.3.5	Kooperation	69
4.4	Transparenz und Rechtssicherheit	70
4.4.1	Bedeutung der Transparenz	70
4.4.2	Inhaltliche Eindeutigkeit und Verständlichkeit	70
4.4.3	Rechtssicherheit	71
4.4.4	Zugänglichkeit der Informationen	72
5	Ausblick	73
	Literatur	77
	Abbildungsverzeichnis	85
	Tabellenverzeichnis	86
	Anhang	88

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

Gegenstand

Nachdem sich die öffentliche Aufmerksamkeit und die hochschulpolitische Diskussion in den vergangenen Jahren vorwiegend auf die Bachelorstudiengänge konzentriert hatten, sind nunmehr die Masterstudiengänge stärker in den Mittelpunkt des Interesses getreten. Das Projekt untersucht vor dem Hintergrund statistischer und empirischer Fakten Struktur und Ausgestaltung von Masterstudiengängen an den bayerischen staatlichen Universitäten und Fachhochschulen. Im Zentrum der Arbeit steht ein umfassender Überblick über formale Kennzeichen und strukturelle Merkmale dieser Studiengänge anhand von zentralen Parametern. Sie wird mit einer Diskussion der Ergebnisse und einem Ausblick auf anstehende Themen abgeschlossen.

Grundlagen

Masterstudiengänge machen mittlerweile bundes- und bayernweit einen Anteil von rund 47 Prozent aller Studienangebote außerhalb der Staatsexamens- und kirchlichen Studiengänge aus.

Zum Untersuchungsstichtag im Februar 2012 wurden an den staatlichen Hochschulen in Bayern laut Übersicht des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst 595 Masterstudiengänge angeboten, davon *420 an Universitäten*, *171 an Fachhochschulen* und *vier als gemeinsame Studiengänge* in Kooperation beider Hochschularten.

In Bayern gibt es mit den *Elitestudiengängen* im Rahmen des Elitenetzwerks Bayern ein spezielles Programm zur Förderung besonders motivierter und leistungsfähiger Studierender; 21 universitäre Masterstudiengänge sind als Elitestudiengänge ausgestattet. An Fachhochschulen ist auch ein *duales Masterstudium* grundsätzlich möglich, doch sind die Strukturen hierfür erst im Entstehen.

Die folgenden Ergebnisse (vgl. Kapitel 3) beruhen vollständig auf einer *Dokumentenanalyse* der identifizierten 595 bayerischen Masterstudiengänge. Zu jedem Studiengang wurden 27 Aspekte insbesondere aus den Studien- und Prüfungsordnungen sowie gegebenenfalls frei zugänglichen Unterlagen erhoben, verglichen und, soweit sinnvoll, zueinander in Beziehung gesetzt.

Ergebnisse der Dokumentenanalyse (Kapitel 3)

Zugang und Zulassung:

Alle Masterstudiengänge setzen einen vorangegangenen Hochschulabschluss voraus. Der „Master ohne Bachelor“ wurde in Bayern, im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern, nicht eingeführt. 85 Masterstudiengänge sind „frei“, d.h. ohne „weitere Zugangsvoraussetzungen“, studierbar. Für die anderen 510 Masterstudiengänge sind „weitere Zugangsvoraussetzungen“ festgelegt. In sehr vielen Fällen wird entweder eine Mindestnote bzw. ein Abschluss innerhalb einer Bestenquote im Hinblick auf das vorangegangene Studium erwartet oder das Durchlaufen eines Eignungsverfahrens gem. Art. 43 Abs. 5 S. 2 BayHSchG gefordert, wobei die Begrifflichkeiten sowie die Ausgestaltungen dieser Verfahren gelegentlich unklar bleiben. An Fachhochschulen ist leicht überwiegend eine berufliche Vorerfahrung oder Vorqualifikation notwendig. Zehn Masterstudiengänge sind örtlich zulassungsbeschränkt und führen Auswahlverfahren durch, davon drei an Universitäten und sieben an Fachhochschulen.

Studienstruktur:

Die Mehrzahl der Masterstudiengänge an Universitäten ist auf vier *Semester* angelegt, in denen 120 *Kreditpunkte* zu erwerben sind. An Fachhochschulen überwiegen dreisemestrige Studiengänge mit 90 Kreditpunkten. Daneben gibt es an beiden Hochschularten zahlreiche individuelle Varianten.

86,7 Prozent aller Masterstudiengänge sind *konsekutiv*, 13,3 Prozent *weiterbildend*. Hier zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Hochschularten: An Universitäten liegt der Anteil weiterbildender Studiengänge bei 5,5 Prozent, an Fachhochschulen bei 32,2 Prozent.

Inhaltliche Ausrichtung:

An Universitäten stellen explizit *forschungsorientierte* Masterstudiengänge den relativ höchsten Anteil, während die absolute Mehrheit der Studiengänge an Fachhochschulen ausdrücklich *anwendungsorientiert* ist. Insbesondere an Universitäten ist auf Basis der Prüfungsordnungen vielfach keine eindeutige Zuordnung möglich.

Die relative Mehrheit der konsekutiven Masterstudiengänge an Universitäten wie an Fachhochschulen ist *fachlich vertiefend*. Am zweithäufigsten sind an Universitäten die *fachlich verbreiternden*, an Fachhochschulen die *sowohl fachlich vertiefenden als auch verbreiternden* Studiengänge. Forschungsorientierte Masterstudiengänge sind relativ oft fachlich vertiefend.

An Universitäten stellen die Sprach- und Kulturwissenschaften die stärkste *Fächergruppe* vor Mathematik und Naturwissenschaften. Auch 13 der 21 identifizierten Elitestudiengänge (alle an Universitäten) sind der Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften zuzuordnen. An Fachhochschulen führen die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vor den Ingenieurwissenschaften.

35,1 Prozent der Masterstudiengänge werden explizit als *interdisziplinär* bezeichnet. Für die Universitäten liegt diese Quote bei 38,8 Prozent, für die Fachhochschulen bei 24,6 Prozent. An den Universitäten werden interdisziplinäre Studiengänge besonders häufig innerhalb der Sprach- und Kulturwissenschaften angeboten, während sie an den Fachhochschulen sehr oft Fächergruppen übergreifend sind.

Lehrformen:

7,9 Prozent aller Masterstudiengänge sind als *Regel-Teilzeitstudiengänge* ausgestaltet, d. h., sie werden ausschließlich oder zumindest grundsätzlich im Teilzeit-Modell angeboten. Fast alle diese Angebote bestehen an Fachhochschulen. 21 Prozent der Masterstudiengänge können optional in Teilzeit studiert werden. Hier sind die Unterschiede zwischen den Hochschularten nicht ausgeprägt.

65 der 79 weiterbildenden Studiengänge sind *berufsbegleitend*. Eine Möglichkeit zum Teilzeitstudium ist nicht für alle von ihnen vorgesehen.

Nur ein reiner *E-Learning*-Studiengang wurde identifiziert. Für 64 und damit 10,8 Prozent der Masterstudiengänge wird *Blended Learning*, also eine Mischform aus Präsenz- und medienunterstützter Lehre, angeboten. Dies ist an Universitäten deutlich häufiger der Fall als an Fachhochschulen.

71,9 Prozent der universitären Masterstudiengänge umfassen *Praxisanteile*. Diese werden gut zur Hälfte ausschließlich hochschulintern durchgeführt, etwa in Form von Projektstudien. An Fachhochschulen weisen gut drei Viertel aller Studiengänge Praxisanteile auf. Hier liegt ein deutliches Schwergewicht auf hochschulinternen Maßnahmen. Anwendungsorientierte Studiengänge beinhalten nur unwesentlich häufiger Praxisanteile als forschungsorientierte.

Gut jeder zehnte universitäre Masterstudiengang *kooperiert* mit einem oder mehreren Partnern, meist mit anderen Hochschulen und vorrangig in Deutschland. Unter den Fachhochschulstudiengängen kooperieren 28,7 Prozent, weitestgehend ebenfalls mit Hochschulen und stark überwiegend in Deutschland.

Internationalität:

Unter den universitären Masterstudiengängen bezeichnen sich 23,1 Prozent explizit als *international*, ebenso wie 30,4 Prozent der Fachhochschulstudiengänge. An beiden Hochschularten sind internationale Studiengänge besonders in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften verbreitet. 43,1 Prozent der als international bezeichneten Studiengänge sehen einen obligatorischen Auslandsaufenthalt vor; darunter bietet knapp jeder zehnte die Möglichkeit zum Erwerb eines Double Degree.

Ein komplett englisch- oder sonstiges *fremdsprachiges Lehrangebot* findet sich bei 11,8 Prozent der Masterstudiengänge. Gut die Hälfte der Studiengänge wird teilweise fremdsprachig unterrichtet. In fast drei Vierteln aller Studiengänge besteht die Möglichkeit oder sogar die Verpflichtung, Prüfungen in einer Fremdsprache abzulegen und/oder die Masterarbeit in einer Fremdsprache zu verfassen. Hierbei handelt es sich meist um Englisch. Insgesamt beinhalten als international bezeichnete Studiengänge deutlich mehr Angebote wie fremdsprachige Lehrveranstaltungen oder obligatorische Auslandsaufenthalte als die sonstigen Studiengänge.

Studiengebühren:

Für 72 der 79 weiterbildenden Masterstudiengänge ist eine *Gebührenpflicht* ersichtlich. Die feststellbaren Gebühren für das gesamte Studium liegen zwischen 2.442.– Euro als mit Abstand niedrigstem Wert und ca. 36.000.– Euro als Spitzenwert. Die relativ häufigste Größenordnung ist die zwischen 10.000.– und 15.000.– Euro. Tendenziell sind die Gebühren an Universitäten höher als an Fachhochschulen, doch gibt es Ausnahmen.

Transparenz:

In vielen Fällen sind die *Regelungen* von Masterstudiengängen inhaltlich unpräzise oder unvollständig. Häufig sind sie auch schwer verständlich. Außerdem werden die Studiengänge teilweise im Internet unzutreffend bzw. fragmentarisch *dargestellt* oder die Darstellungen sind kaum auffindbar.

Empfehlungen (Kapitel 4)

Zahlreiche Masterstudiengänge setzen *Eignungsverfahren zur Wahrung der Qualität* voraus, was sowohl zweckmäßig als auch gesetzeskonform, aber dennoch in zweifacher Hinsicht nicht unproblematisch ist. Zum einen werden qualitative Voraussetzungen in der Öffentlichkeit häufig ähnlich wahrgenommen wie quantitative Beschränkungen. Hier sollte die klare Abgrenzung zwischen qualitativen und quantitativen Restriktionen nach außen besser kommuniziert werden, insbesondere durch konsequente und zutreffende Verwendung der Begriffe „Zugang“ und „Zulassung“. Zum

anderen bedarf die rechtliche Ausgestaltung der Eignungsverfahren großer Sorgfalt, zumal sie schon in zahlreichen Fällen die Gerichte beschäftigt hat. Sie muss umfassend, unmissverständlich und rechtskonform innerhalb der Prüfungsordnungen (als Hochschulsatzungen) erfolgen. Auf die Verwendung einer eindeutigen Terminologie sowie auf widerspruchsfreie und gesetzeskonforme Gestaltung der Verfahren wäre daher zu achten.

Wenn in einem Masterstudiengang die Nachfrage die verfügbaren Kapazitäten übersteigt, können Hochschulen durch Satzungen Zulassungszahlen festsetzen. Eine quantitative Beschränkung der Aufnahme kann nur über ein entsprechendes *Zulassungsverfahren* erfolgen, nicht jedoch über eine (restriktive) Eignungsfeststellung im Rahmen eines qualifizierten Zugangsverfahrens.

Studierenden- und Absolventenbefragungen zeigen ein hohes Interesse der Studierenden am *Praxisbezug* von Masterstudiengängen. Dem sollte die Gestaltung der Studiengänge bedarfsgerecht Rechnung tragen.

Die *Transparenz* vieler untersuchter Studiengänge wirkt verbesserungsfähig. Dies bezieht sich sowohl auf die *inhaltliche Eindeutigkeit* als auch auf die *Verständlichkeit der Regelungen* des jeweiligen Studiengangs, vor allem im Hinblick auf die Zugangsvoraussetzungen. Die Verwendung von Begriffen (insbesondere im Bereich des Zugangs bzw. der Zulassung) wäre daher juristisch wie sprachlich zu präzisieren und zu vereinheitlichen. Zudem erscheinen auch die *Informationen im Internet* häufig optimierbar. Dies resultiert teilweise aus der Unklarheit bzw. begrenzten Verständlichkeit der Regelungen, gelegentlich aber auch aus eingeschränkter Zugänglichkeit oder unübersichtlicher, lückenhafter bzw. unzutreffender Präsentation auf den Websites. Deshalb sollten hochschulweit konforme, allgemein zugängliche und gut auffindbare Darstellungen der wesentlichen Merkmale aller Studiengänge sowie aufschlussreiche und aktuelle Links zu weiteren Informationen wie etwa Prüfungsordnungen im Internet verfügbar sein.

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Nach den intensiven Diskussionen über die Bachelorstudiengänge¹ wendet sich die hochschulpolitische Aufmerksamkeit verstärkt den Masterstudiengängen zu. Der Diskurs um die Ausgestaltung der zweiten Studienstufe wird bundesweit geführt. Er dreht sich etwa um die unterschiedlichen Semester- und Kreditpunkte²-Anzahlen der Masterstudiengänge in Deutschland oder deren veränderte Systematisierung aufgrund der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK)³ sowie um die Möglichkeit des „Master ohne Bachelor“⁴. Gleichzeitig findet er auch auf Ebene des europäischen Hochschulraums (EHEA) statt, vgl. z. B. *HRK (2011 b)*, *Davies (2009) S. 6*, *Kehm/Alesi (2010)*, *Pritchard (2012) S. 10 ff.* Unter den Absolventen grundständiger Studiengänge erfreut sich das Masterstudium großen Interesses (vgl. Abschnitt 1.2).

In Deutschland scheint die flächendeckende Umsetzung der gestuften Studienstruktur als solche außerhalb der Staatsexamensstudiengänge kaum mehr aufzuhalten (vgl. *BMBF 2012a S. 1*). Lediglich der Freistaat Sachsen hat als einziges Bundesland durchgehend den Diplom- und den Magistergrad als gleichrangige Optionen neben dem Bachelor- und dem Mastergrad in seinem Hochschulgesetz festgeschrieben (§ 39 Sächsisches Hochschulgesetz vom 10. Dezember 2008, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2012 (*SächsGVBl S. 568*)). Einen Sonderweg beschreitet außerdem aktuell das Land Mecklenburg-Vorpommern, wo mit der Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 16. Dezember 2010 (aktuell: Bekanntmachung der Neufassung des Landeshochschulgesetzes vom 25. Januar 2011, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2012 (*GVOBl. M-V 2012 S. 208 und 211*)) das Diplom als gleichrangige Alternative zu den gestuften Studiengängen wieder eingeführt wurde. Andererseits bekennen sich inzwischen auch die TU9⁵, die, ebenso wie die Vertreter der technischen Fächer in Österreich (vgl. *Pechar 2010 S. 169*), lange für den Erhalt des Diploms als Regel- oder zumindest Parallelabschluss⁶ eingetreten waren, zum System der Bachelor- und Masterstudiengänge (*TU9 2012*).

Der sogenannte Second Cycle⁷, also die Masterausbildung, wird sowohl europaweit als auch speziell in Deutschland als einer der Dreh- und Angelpunkte im Bologna-

¹ Vgl. z. B. *Witte/Sandfuchs/Mittag/Brummerloh (2011)* m. w. N.

² Kreditpunkte entsprechen Leistungspunkten nach dem ECTS – European Credit Transfer System.

³ Von: „konsekutiv“, „nicht-konsekutiv und „weiterbildend“ zu: nur noch „konsekutiv“ und „weiterbildend“ (seit 2010) (*KMK 2010a*)

⁴ Vgl. *KMK 2009*, *KMK 2010a*.

⁵ TU9: Allianz von neun führenden Technischen Universitäten in Deutschland

⁶ *KMK (2010b)*, S. 5: „Verleihung von Diplomabschlüssen zusätzlich oder alternativ zu einem Bachelor- oder Masterabschluss ist ausgeschlossen.“

⁷ S. *Europäische Bildungsminister (1999)* – (Bologna-Erklärung).

Prozess gesehen (s. z. B. *EUA s. a.*: „*Two basic degrees, Bachelor and Master, have been adopted now by every participating country.*“; vgl. auch *o. V. s. a.*: „*Dublin Descriptors*“), über den sich die Hochschulen profilieren können.⁸ Daher konstatiert die KMK: „*Das Angebot von Masterstudiengängen, ihre quantitative und inhaltliche Ausgestaltung ist ein wesentlicher Faktor der Profilbildung der Hochschulen.*“ (KMK 2011 S. 6) Winter/Anger (2010 S. 6) stellen dementsprechend fest, „... dass man in der Gestaltung der Master-Phase curricular etwas mehr ausprobiert hat, dass hier mehr Veränderungen stattgefunden haben als in der Bachelor-Phase.“

Angesichts der Wichtigkeit der zweiten Studienphase sollen im Projekt nexus der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (vgl. *HRK 2011b*) u. a. die Ausgestaltung und die Differenzierung von Masterstudiengängen begleitet werden, um die Hochschulen bei der Einrichtung von bedarfsgerechten Masterangeboten zu unterstützen und die operative Umsetzung zu erleichtern. Einen Beitrag dazu lieferte die internationale Masterkonferenz: „*New Perspectives for Master Study Programmes in Europe*“ am 25. und 26. Oktober 2011 in Berlin (vgl. *HRK 2011a*). *Kehm/Alesi (2010)* zogen im Auftrag der European Physical Society beispielhaft einen internationalen Vergleich der Implementierung des Bologna-Prozesses in Masterstudiengängen im Fach Physik an europaweit 129 Universitäten. Einer der Schwerpunkte war Deutschland. Sie fanden einige grundsätzliche Kriterien weitgehend harmonisiert. Andererseits zeigten sich zwischen den Staaten und besonders auf der Ebene der Hochschulen oder der Programme erhebliche Unterschiede, die Fragen im Zusammenhang mit der Anerkennung aufwerfen (*a. a. O. S. 4 f.*).

Den *rechtlichen Rahmen* für die Ausgestaltung der bayerischen Masterstudiengänge bildet das Bayerische Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006, zuletzt geändert durch Gesetze vom 7. Mai 2013 (*GVBl. S. 251 und 252*). Gemäß Art. 61 Abs. 1 und 2 BayHSchG benötigt jeder Studiengang eine Prüfungsordnung, deren erforderliche Genehmigung in Einklang mit § 9 Abs. 1 und 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) i. d. F. d. Bek. vom 19. Januar 1999, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. April 2007 (*BGBl. I S. 506*) gemäß Art. 61 Abs. 2 S. 3 Ziffer 3 BayHSchG grundsätzlich zu versagen ist, wenn die von der Hochschule beschlossene Prüfungsordnungsatzung „*einer Empfehlung oder Vereinbarung der Länder ... nicht entspricht, mit der die Einheitlichkeit oder Gleichwertigkeit der Ausbildung ... gewährleistet werden sollen, ...*“. So entfalten die einschlägigen Beschlüsse der KMK, also insbesondere die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen⁹, in Bayern indirekt bindende Kraft.

⁸ Vgl. *Zechlin (2007)*.

⁹ Aktuell *KMK (2010a)*

Im Wintersemester 2011/2012 wurden durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst an den staatlichen Hochschulen Bayerns 595 Masterstudiengänge erfasst, bei steigender Tendenz. Die vorliegende Untersuchung basiert auf dieser Erfassung. Dabei werden strukturelle Merkmale der 595 Studiengänge schematisch ermittelt, beschrieben, quantifiziert und zu einander in Beziehung gesetzt.

Die Studienergebnisse sollen eine Informationsbasis für Politik und Hochschulen bereitstellen, mit der Entscheidungsfindungen für die zukünftige Entwicklung bayerischer Masterstudiengänge unterstützt werden sollen. Gleichzeitig sind die Ergebnisse aufgrund ihres Überblickscharakters und der Verknüpfung verschiedener Merkmale auch außerhalb des Freistaats Bayern sowie der bayerischen Hochschulen von Interesse und können Denkanstöße geben.

1.2 Statistische und empirische Grundlagen

Zunächst soll hier ein Überblick über zahlenmäßige Entwicklungen gegeben werden, der anschließend um einige Überlegungen zum künftigen Bedarf ergänzt wird.

Tabelle 1: Masterstudiengänge in Deutschland und Bayern (in absoluten Zahlen und Prozent aller Studiengänge)

Wintersemester	Alle Studiengänge		Masterstudiengänge			
	Deutschland	Bayern	Deutschland		Bayern	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%
2007/2008	11.265	1.905	2.778	24,7	295	15,5
2008/2009	12.298	1.811	4.004	32,6	413	22,8
2009/2010	13.131	1.911	4.725	36,0	498	26,1
2010/2011	14.094	2.006	5.502	39,0	591	29,5
2011/2012	15.278	2.186	6.207	40,6	702	32,1
2012/2013	16.082	2.348	6.735	41,9	836	35,6

Quelle: HRK 2012 S. 7, 10; eigene Berechnungen

Die *Anzahl der Masterstudiengänge* wächst kontinuierlich und das Angebot differenziert sich immer weiter aus. Dabei verlief die Entwicklung in Bayern bei den Master- wie auch bei den Bachelorstudiengängen im Vergleich zum gesamten deutschen Raum zunächst etwas verzögert (vgl. *Witte/Sandfuchs/Mittag/Brummerloh 2011 S. 9*). Heute ist die aus der oben stehenden Tabelle nach wie vor ersichtliche Diskrepanz der Prozentwerte zwischen Bundesdurchschnitt und bayerischem Durchschnitt allerdings auf den überproportional hohen Anteil der kirchlichen und insbesondere Staatsexamensstudiengänge in Bayern zurückzuführen, das als eines von wenigen Bundesländern die meisten Lehramtsstudiengänge mit dem Staatsexamen abschließt (vgl. Art. 57 Abs. 4 BayHSchG). Rechnet man die kirchlichen und Staatsexamensstudiengänge aus der jeweiligen Gesamtzahl

heraus, steht einem bundesweiten Anteil der Masterstudiengänge von 46,9 Prozent am gesamten Angebot bayernweit ein Anteil von 47,0 Prozent gegenüber (vgl. *HRK 2012*, S. 11, eigene Berechnung). Der Anteil der „übrigen“, also der Studiengänge mit Magister- oder Diplomabschluss, beträgt bundesweit noch 2,6 Prozent, in Bayern 3,2 Prozent.

Für die *Fächergruppen* können gemäß amtlicher Statistik die *Studierenden- und Absolventenzahlen* in den folgenden Tabellen 2 und 3 ausgewiesen werden.

Tabelle 2: Studierende in Masterstudiengängen an staatlichen Universitäten und Kunsthochschulen sowie Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) in Bayern (in absoluten Zahlen)

Fächergruppe	Universitäten und Kunsthochschulen						Fachhochschulen					
	Wintersemester						Wintersemester					
	2007/ 08	2008/ 09	2009/ 10	2010/ 11	2011/ 12	2012/ 13	2007/ 08	2008/ 09	2009/ 10	2010/ 11	2011/ 12	2012/ 13
1 (Sprach- und Kulturwissenschaften)	691	696	1.097	1.591	2.396	3.660	29	—	—	—	—	4
2 (Sport, Sportwissenschaft)	16	22	36	50	76	90	—	—	—	—	—	—
3 (Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften)	567	1.251	2.140	3.565	5.357	7.245	969	1.159	1.667	2.187	2.537	3.233
4 (Mathematik, Naturwissenschaften)	1.352	1.879	2.823	4.267	6.144	8.008	328	429	552	696	857	1.049
5 (Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften)	—	56	196	298	408	592	120	112	108	104	107	103
7 (Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften)	358	387	480	585	888	1.246	121	111	131	142	192	257
8 (Ingenieurwissenschaften)	838	890	1.340	1.896	3.168	5.131	769	1.066	1.489	2.176	3.162	3.675
9 (Kunst, Kunstwissenschaft)	17	49	80	174	406	770	13	14	11	44	76	93
Gesamt	3.839	5.230	8.192	12.426	18.843	26.742	2.349	2.891	3.958	5.349	6.931	8.414

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
Anmerkung: Sämtliche Masterstudiengänge einschließlich Lehramts-Master

Die Anzahl der Masterstudierenden an bayerischen Universitäten hat sich im Verlauf von fünf Jahren fast versiebenfacht; an bayerischen Fachhochschulen beträgt der Anstieg 350 Prozent. Diese unterschiedliche Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass die Fachhochschulen früher eine größere Zahl von Masterstudiengängen eingeführt hatten und daher bereits zum Wintersemester 2007/2008 eine vergleichsweise hohe Zahl von Masterstudierenden aufwiesen.

Tabelle 3: Erfolgreiche Abschlüsse in Masterstudiengängen an staatlichen Universitäten und Kunsthochschulen sowie Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) in Bayern (in absoluten Zahlen)

Fächergruppe	Universitäten und Kunst- hochschulen				Fachhochschulen			
	Prüfungsjahr				Prüfungsjahr			
	2008	2009	2010	2011	2008	2009	2010	2011
1 (Sprach- und Kulturwissen- schaften)	223	176	236	279	13	—	—	—
2 (Sport, Sportwissenschaft)	8	10	14	16	—	—	—	—
3 (Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften)	167	220	367	659	389	343	436	533
4 (Mathematik, Naturwissen- schaften)	414	393	618	1.061	104	119	183	263
5 (Humanmedizin/ Gesund- heitswissenschaften)	—	—	43	73	27	51	7	22
7 (Agrar-, Forst- und Ernäh- rungswissenschaften)	113	153	117	172	—	—	40	52
8 (Ingenieurwissenschaften)	295	320	363	464	215	296	431	714
9 (Kunst, Kunstwissenschaft)	11	3	3	14	—	3	5	2
Gesamt	1.231	1.275	1.761	2.738	748	812	1.102	1.586

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Anmerkungen: Sämtliche Masterstudiengänge einschließlich Lehramts-Master;

Prüfungsjahr = jeweiliges Sommersemester + vorangegangenes Wintersemester.

Die Entwicklung der *Anzahlen erfolgreicher Abschlüsse in Masterstudiengängen* während des (aus Gründen der statistischen Erfassung von der Graphik der Studierendenzahlen abweichenden) Darstellungszeitraums verlief zwischen den Hochschularten wesentlich homogener.

Für den Untersuchungszeitraum (Wintersemester 2011/2012) sind nur *Ist-Zahlen* über Studierende und Abschlüsse verfügbar. Insgesamt gab es an den staatlichen Hochschulen in Bayern 25.774 Masterstudierende. Die höchste Anzahl hatte mit großem Abstand die Technische Universität München (TUM) (5.717 Studierende) vor der Universität Erlangen-Nürnberg (2.738) und der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) (2.400). Bei den Fachhochschulen lag die Hochschule für angewandte

Wissenschaften München deutlich an der Spitze (1.732) vor der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg (919) und der Hochschule für angewandte Wissenschaften Regensburg (577). Gemessen an den Abschlüssen im Prüfungsjahr 2011 lag die TUM vor der LMU und der Universität Regensburg. Bei den Fachhochschulen war die Reihenfolge identisch wie bei den Studierendenzahlen.

Studierendenzahlen können außerdem im Hinblick auf die *Studienfächer*¹⁰ ermittelt werden. Die am häufigsten vertretenen Studienfächer im Masterstudium in Bayern waren im Wintersemester 2011/2012

- Betriebswirtschaftslehre an Universitäten (2.089 Studierende),
- Betriebswirtschaftslehre an Fachhochschulen (1.458 Studierende),
- Wirtschaftswissenschaften an Universitäten (1.268 Studierende) und
- Informatik an Universitäten (1.000 Studierende).

Alle anderen Studienfächer hatten bayernweit pro Hochschulart maximal 858 Masterstudierende. Die am stärksten frequentierten *Einzelfächer an Universitäten* waren Informatik an der Technischen Universität München (603 Studierende) vor Wirtschaftswissenschaften an der Universität Erlangen-Nürnberg (560 Studierende) und Betriebswirtschaftslehre an der Universität Bamberg (504 Studierende). *Bei den Fachhochschulen* führte Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (272 Studierende) vor Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (256 Studierende) und Betriebswirtschaftslehre an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg (184 Studierende).

Die Werte der Einzelfächer sind *nicht* mit Werten für *Studiengänge* gleichzusetzen, denn eine Hochschule kann innerhalb eines Fachs durchaus mehrere Masterstudiengänge mit unterschiedlichen Ausrichtungen oder Schwerpunktsetzungen anbieten. So verteilen sich z. B. die Betriebswirtschaftsstudierenden der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm auf vier verschiedene Masterstudiengänge. Eine aussagekräftige Differenzierung nach einzelnen Studiengängen lassen die statistischen Grundlagen nicht zu. Die amtliche Statistik enthält grundsätzlich keine Daten auf Studiengangsebene; auch ansonsten sind solche Daten allenfalls bruchstückhaft vorhanden. Die vorstehenden Zahlen können daher nicht zu studiengangsspezifischen Ergebnissen in Bezug gesetzt werden.

Die Ermittlung des *Verhältnisses von Studienangebot und -nachfrage* erweist sich ebenfalls als unmöglich, weil entsprechende umfassende Statistiken weder bayern-

¹⁰ Studienfächer: Hochschulübergreifende Zuordnung auf der Ebene unterhalb der Fächergruppen, nach Hochschularten. Die Hierarchieebenen sind von oben nach unten: Fächergruppe, Studienfach, Einzelfach, Studiengang.

noch bundesweit verfügbar sind. Die offizielle Hochschulstatistik stellt nicht einmal bundesweite Angaben über Bachelor- und Masterstudienplätze zur Verfügung (vgl. *KMK 2011 S. 8*). Zudem konstatiert die KMK das Fehlen verlässlicher empirischer Übergangsdaten. Derzeit sei der Anteil der Bachelorstudierenden, die ein Masterstudium aufnehmen, statistisch nicht valide zu ermitteln; eine Prognose könne so nicht gestellt werden (vgl. *KMK 2011 S. 9*). Eine beschränkte Untersuchung zum Verhältnis von Angebot und Nachfrage in einzelnen Studiengängen, für die gegebenenfalls in einem aufwändigen, individuellen Verfahren (unvollständige) Daten generierbar wären, erscheint nicht sinnvoll, weil Masterstudiengänge ja nicht einzelnen Bachelorstudiengängen zugeordnet sind und umgekehrt (vgl. auch *KMK 2011 S. 6*), sodass weder die Ermittlung von Studienplatzzahlen noch von „Übergangsquoten“ aussagekräftig wäre und letztere außerdem durch teilweise verzögerte Aufnahme des Masterstudiums verzerrt würden.

Die KMK (*KMK 2011 S. 9 ff.*) benennt diverse statistische und empirische Studien zum Übergangsverhalten, die zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Anders als die statistischen Arbeiten von *Scharfe (2009)* (auf Basis der Absolventenjahrgänge 2005 bis 2007) und *Brugger¹¹ (2013)* (bis einschließlich 2011) zeigen die empirischen Studien auf der Grundlage von Befragungen eine überwiegende Neigung der Bachelorabsolventinnen und -absolventen zum Weiterstudium, bei steigender Tendenz.¹² Allerdings geht die KMK (*KMK 2011 S. 11*) angesichts der Situation auf dem Arbeitsmarkt von künftig sinkenden Übergangsquoten aus. Andererseits konstatieren die Kultusministerinnen und -minister der Länder gemeinsam mit der Bundesregierung: „Die Kultusministerkonferenz und das Bundesministerium für Bildung und Forschung nehmen die Befürchtung, dass das Masterangebot nicht für alle interessierten Bachelorabsolventen ausreichen könnte ... sehr ernst.“ (*BMBF 2012a S. 5*)

Heine (2012) zitiert in einer Metastudie zum Übergangsverhalten ebenfalls Studien aus verschiedenen Jahren und mit unterschiedlichen Ansätzen und Resultaten. Dabei schließt er sich dem Ergebnis der neuesten empirischen Studie des Hochschullinformationssystem (HIS)¹³ an, wonach insgesamt rund 72 Prozent der befragten Bachelorabsolventinnen und -absolventen des Prüfungsjahrgangs 2009 ein Jahr nach Abschluss des Bachelorstudiums ein Masterstudium aufgenommen haben oder dies planen (*a. a. O. S. 7 ff. (11)*). Das Interesse der Bachelors mit Universitätsabschluss

¹¹ Die Methodik von *Scharfe* und *Brugger* erscheint nur bedingt geeignet, Aussagen über Angebot und Nachfrage von Masterstudienplätzen zu treffen, weil lediglich diejenigen Studierenden in die Berechnungen einfließen, die zum Stichtag ein Masterstudium tatsächlich aufgenommen haben, nicht aber Personen, die dies möglicherweise gern getan hätten, aber nicht den gewünschten Studiengang gefunden bzw. Studienplatz bekommen haben, oder die ein Masterstudium in der Zukunft planen.

¹² Auch hier sind methodische Schwächen denkbar unter dem Gesichtspunkt „Bias by Success“, also der Möglichkeit, dass Bachelorabsolventinnen und -absolventen, die ein Masterstudium aufgenommen haben oder aufnehmen wollen, häufiger geantwortet haben als solche, auf die dies nicht zutrifft.

¹³ Vgl. *Rehn/Brandt/Fabian/Briedis (2011) S. 119 ff.*

übersteigt nach dieser Studie das derjenigen mit Fachhochschulabschluss deutlich. Bei den Universitätsabsolventinnen und -absolventen der Naturwissenschaften liegt es bei nahezu 100 Prozent (*Rehn/Brandt/Fabian/Briedis 2011 S. 122*). Das Masterstudium haben neun von zehn weiterhin Studierwilligen begonnen oder geplant, um sich persönlich weiterzubilden und um den beruflichen Neigungen besser nachkommen zu können. Das am häufigsten genannte Einzelmotiv ist die Verbesserung der Berufschancen (*a. a. O. S. 138 f.*). Diejenigen Bachelorabsolventinnen und -absolventen, die kein Folgestudium anstreben, werden in erster Linie von dem Wunsch geleitet, bald selbst Geld zu verdienen. Etwas mehr als die Hälfte hat ein festes Berufsziel, das kein weiteres Studium voraussetzt, und rund 50 Prozent geben an, dass eventuelle Studiengebühren die finanziellen Möglichkeiten übersteigen. Nur etwa die Hälfte der (ohnein deutlich in der Minderheit befindlichen) Bachelorabsolventinnen und -absolventen ohne weitere Studienabsichten begründet dies mit guten Berufsaussichten mit dem gegenwärtigen Studienabschluss, wobei die Informatik-Bachelors von den Fachhochschulen diesbezüglich am optimistischsten sind. Rund ein Viertel beklagt das Fehlen eines passenden Studienangebots in der Nähe des Heimatorts (*a. a. O. S. 150 f.*).

Inwieweit sich Studienabsichten künftig realisieren lassen werden, geht aus der Erhebung allerdings nicht hervor. *Heine (2012 S. 35)* rechnet mit steigenden Anteilen von mit Zulassungsbeschränkungen versehenen Masterstudiengängen. Eine aktuelle und auf Basis verschiedener Szenarien differenzierte Modellrechnung von *Berthold/Gabriel/Herdin/von Stuckrad (2013)* legt vor dem Hintergrund (aus verschiedenen Gründen) stark gestiegener und noch weiterhin steigender Studienanfängerzahlen im grundständigen Studium einen stark steigenden Bedarf an (konsekutiven) Masterstudienplätzen nahe – selbst für den Fall sinkender Übergangsquoten, wie sie von der KMK angenommen werden. Sie kommt zu dem Ergebnis: „*Die Entwicklung der Nachfrage nach Masterstudienplätzen wird planerisch und hochschulpolitisch unterschätzt.*“ (*a. a. O. S. 37*) und „*Die Nachfragewelle macht bildungspolitisches Gestaltungshandeln erforderlich.*“ (*a. a. O. S. 40*)

Spezielle Aussagen zum Interesse am Masterstudium für den Freistaat Bayern gibt es seit Kurzem erstmals aus dem Bayerischen Absolventenpanel (BAP)¹⁴ des Bayerischen Staatsinstituts für Hochschulforschung und Hochschulplanung. Die Erhebungsphase der jüngsten Absolventenbefragung wurde im Frühjahr 2012 abgeschlossen. Bisher vorliegende Auswertungen weisen in eine ähnliche Richtung wie die von HIS, doch zeichnet sich hier eine etwas geringere Neigung zum Masterstudium ab. Der auswertbare Rücklauf schloss 5.495 Bachelorabsolventinnen und -absolventen des Abschlussjahrgangs 2009/2010 ein, davon 3.920 an Universitäten und 1.575 an Fachhochschulen. Zum Befragungszeitpunkt ca. 1,5 bis zwei Jahre nach ihrem Abschluss hatten 77,8 Prozent der Bachelorabsolventinnen und -absolventen von Universitäten

¹⁴ Die detaillierten Ergebnisse wurden bislang noch nicht veröffentlicht.

und 40,8 Prozent derer von Fachhochschulen ein Masterstudium aufgenommen. Insgesamt liegt der Anteil bei 67,2 Prozent. Die Quoten weisen an Universitäten eine Bandbreite von über 90 Prozent in den Fächern Bauingenieurwesen, Physik und Chemie bis zu 63,4 Prozent im Bereich der Kommunikationswissenschaften auf. Den höchsten Anteil von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen mit dem Wunsch, einen Masterstudiengang aufzunehmen, haben die Fächer Maschinenbau (62,3 Prozent) und Elektrotechnik (51,1 Prozent), während die Neigung zur raschen Aufnahme eines Masterstudiums bei Bachelors der Mechatronik und der Sozialen Arbeit mit 36,5 Prozent bzw. 25,4 Prozent eher gering ist. Insgesamt kann sich die deutliche Mehrheit derjenigen, die dies bislang nicht getan haben, vorstellen, in Zukunft ein Masterstudium zu beginnen. Nur 4,6 Prozent der Universitätsabsolventinnen und -absolventen und 11,2 Prozent derer von Fachhochschulen schließen dies aus. Die Befragung zeigt als Hauptgrund für die fehlende Absicht zum weiteren Studium den Wunsch, einen Beruf aufzunehmen.

Analog zum steigenden Interesse am Masterstudium wächst die Anzahl der Masterstudiengänge kontinuierlich (vgl. Tabelle 1). Wie in Kapitel 3 gezeigt werden wird, variieren diese Studiengänge selbst innerhalb Bayerns nicht nur inhaltlich, sondern insbesondere auch in ihrer Struktur und Ausgestaltung erheblich. Kompatibilitäts- und Vergleichbarkeitsprobleme sind damit nicht auszuschließen.

1.3 Studien zur Zufriedenheit der Masterstudierenden

Verschiedene bundesweite Studien zeigen – über alle Fächergruppen – eine relativ hohe Zufriedenheit der Studierenden, speziell mit den Masterstudiengängen. Während etwa der 11. Studierendensurvey (*Ramm/Multrus/Bargel 2011*) und die 4. Reemtsma Allensbachstudie (*Institut für Demoskopie Allensbach 2012*) in Befragungen von Studierenden die Zufriedenheit mit dem Studium und der Studiensituation generell untersucht haben, beleuchtet der Studienqualitätsmonitor (zuletzt *Multrus/Simeaner/Bargel 2012*) sehr viele Aspekte differenziert für die Abschluss- und Hochschularten. Eine fachliche Differenzierung findet ebenfalls statt, ist jedoch mit Abschluss- und Hochschularten nicht verknüpft. Im Sample der aktuellen Ausgabe des Studienqualitätsmonitors (Befragungszeitpunkt: 2010) sind bereits 2.545 Masterstudierende (*a. a. O. S. VI*). Als Hintergrund und zur Hinführung auf in Kapitel 3 untersuchte Gesichtspunkte werden im Folgenden einige Ergebnisse des Studienqualitätsmonitors wiedergegeben. Zu einzelnen Dimensionen können bereits erste Aussagen aus der oben erwähnten jüngsten BAP-Untersuchung speziell für Bayern aus Sicht von Absolventinnen und Absolventen getroffen werden. Diese – noch unveröffentlichten – Fakten ergänzen fallweise die Feststellungen des Studienqualitätsmonitors im nachstehenden Text.¹⁵

¹⁵ Als „gut oder sehr gut“ bzw. „zufrieden oder sehr zufrieden“ wurden in beiden Untersuchungen die beiden besten Werte einer fünfstufigen Skala eingestuft.

Bemerkenswert ist, dass Masterstudierende an Universitäten zu 63 Prozent und an Fachhochschulen zu 68 Prozent mit ihrem Studium insgesamt sehr zufrieden sind (*Multrus/Simeaner/Bargel 2012 S. 109*). An ihrer eigenen Hochschule studieren rund drei Viertel aller Masterstudierenden sehr gern. Letzterer Wert unterscheidet sich für die Hochschularten und im Vergleich zu den anderen Studiengangformen nur geringfügig, wobei er an den Universitäten über die letzten vier Erhebungen (2007–2010) insgesamt deutlich angestiegen ist (*a. a. O. S. 110*).

Die tendenziell höhere Zufriedenheit der Masterstudierenden als der anderen Studierenden zeigt sich in mehreren Einzelkriterien. Dies gilt insbesondere für diverse Merkmale der fachlichen Betreuung und Beratung (*a. a. O. S. 15 f., S. 23 f., S. 48*; ähnlich BAP). Vergleichsweise gute Bewertungen erhalten zudem einige studienorganisatorische Aspekte (*a. a. O. S. 41 ff.*; ebenso BAP). Auch werden didaktische Komponenten bei den Masterstudiengängen der Universitäten wie insbesondere der Fachhochschulen vergleichsweise stark gelobt (*a. a. O. S. 42 f., 47, 49 f.*).

Teilweise werden die Masterstudiengänge im Vergleich zu Studiengängen mit anderen Abschlüssen jedoch im inhaltlichen Bereich kritischer gesehen (*a. a. O. S. 37 f., 41*). Immerhin 22 Prozent der angehenden Master an Universitäten und 14 Prozent derer an Fachhochschulen haben große Schwierigkeiten mit den Leistungsanforderungen im Fachstudium (*a. a. O. S. 75*). Im gesamten Leistungsbereich fällt aber auf, dass Masterstudierende in fast allen Punkten seltener Schwierigkeiten haben als andere Studierende und dass Probleme an Universitäten häufiger auftreten als an Fachhochschulen. Die ersten Ergebnisse aus dem BAP legen nahe, dass Masterabsolventen bayerischer Universitäten in ihrem Studium häufiger Zeitdruck empfunden haben als Absolventen von Diplom- und Magisterstudiengängen.

Der Forschungsbezug und damit das Angebot forschungsbezogener Lehrveranstaltungen sind erwartungsgemäß für Masterstudierende beider Hochschularten wichtiger als für andere Studierende und werden auch besser beurteilt als von anderen Studierenden, wobei auffällt, dass die Zufriedenheit hinter der Wichtigkeit zurückbleibt und in diesem Punkt deutlich weniger Fachhochschulstudierende zufrieden sind als Studierende an Universitäten (*a. a. O. S. 53 f.*). Ähnlich verhält es sich mit der Möglichkeit, im Studium selbst zu forschen (*a. a. O. S. 55*). Eine vergleichbar hohe Wichtigkeit messen der Forschung nur die Diplomstudierenden an Universitäten bei, doch ist deren Zufriedenheitsanteil klar niedriger. Eine starke Förderung der Fähigkeit, selbstständig forschend tätig zu sein, und ihrer Kenntnisse wissenschaftlicher Methoden sehen die Masterstudierenden wesentlich häufiger als andere Studierende, wobei hier die Werte für die Universitäten deutlich höher liegen als für die Fachhochschulen (*a. a. O. S. 68*).

Noch größer als an der Forschung ist aber das Interesse der Masterstudierenden am Praxisbezug, wobei kaum Unterschiede zu anderen Studierenden (mit Ausnahme der

Teilnehmer von Staatsexamensstudiengängen, die mehrheitlich hier die größte Wichtigkeit sehen) zu erkennen sind. Der Abstand zwischen Universitäten und Fachhochschulen ist in diesem Punkt gering, hier jedoch zugunsten der Fachhochschulen. Die Beurteilung der Qualität bleibt auch beim Praxisbezug, dem Angebot spezieller Lehrveranstaltungen und der Möglichkeit zum Sammeln praktischer Erfahrungen deutlich hinter der angegebenen Wichtigkeit zurück, wobei sie an Fachhochschulen deutlich besser ist als an Universitäten (*a. a. O. S. 56 ff.*; ähnliche Ergebnisse finden sich im BAP hinsichtlich der Zufriedenheit mit den Praxisbezugsmerkmalen). Insgesamt empfinden 78 Prozent der Masterstudierenden an Universitäten und 75 Prozent derer an Fachhochschulen ihre fachlichen Kenntnisse als durch ihr Studium stark gefördert; bei den praktischen Fähigkeiten sowie der Berufs- und Praxisbezogenheit sind es nur 34 bzw. 59 Prozent (*a. a. O. S. 67*) – Werte, die allenfalls knapp über denen anderer Studierender liegen.¹⁶ Ihre Beschäftigungsfähigkeit beurteilen 35 Prozent der Masterstudierenden an Universitäten und 45 Prozent derer an Fachhochschulen als stark gefördert (*a. a. O. S. 72*).

Die Möglichkeiten, überfachliche Qualifikationen zu erlangen und die Berufsvorbereitung werden im Vergleich zu anderen Studiengängen gut bewertet (*a. a. O. S. 35*). Der überfachliche Ertrag des Masterstudiums wird relativ hoch eingeschätzt. Insgesamt sehen Masterstudierende wesentlich häufiger als fast alle anderen Studierendengruppen eine starke Förderung von Autonomie, Aufgabenlösung mit anderen, kritischem Denken, ethischem Verantwortungsbewusstsein, Selbständigkeit, Teamfähigkeit, Zusammenarbeit, fachübergreifendem Denken und der Fähigkeit, vorhandenes Wissen auf neue Fragen und Probleme anzuwenden. In der Regel sind hier die Studierenden an Fachhochschulen zufriedener als an Universitäten (*a. a. O. S. 69 ff.*). Die letztgenannten fünf Kriterien wurden ähnlich auch im BAP erhoben. Es bestätigt sich für Bayern, dass Masterabsolventen und -absolventinnen hier im Durchschnitt gute bis sehr gute Noten für ihr jeweiliges Kompetenzniveau vergeben und dass Fachhochschulabsolventen und -absolventinnen dieses noch höher einschätzen als diejenigen von Universitäten. Die Einschätzung der Universitätsabsolventen und -absolventinnen von Magister- und Diplomstudiengängen fällt tendenziell geringfügig besser aus als die von Masterabsolventen und -absolventinnen.

Letztlich halten mit 33 Prozent an Universitäten und 29 Prozent an Fachhochschulen zahlreiche Masterstudierende Änderungen im Fachstudiengang (Prüfungs- und Studienordnungen etc.) für dringlich. Ähnlich sehen dies auch die Studierenden in anderen Studienformen, insbesondere die angehenden Bachelors. Diese Werte haben sich generell zwischen 2008 und 2010 deutlich verschlechtert (*a. a. O. S. 82*).

¹⁶ Hiervon gibt es jedoch eine bemerkenswerte Ausnahme: Unter den Bachelorstudierenden an Universitäten sehen nur 23 Prozent ihre praktischen Fähigkeiten sowie die Berufs- und Praxisbezogenheit stark gefördert.

2 Fragestellung und methodisches Vorgehen¹⁷

2.1 Forschungsstand und Fragestellung

Zuletzt hatte sich das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) in den Jahren 2003 und 2011 (vgl. *Gensch/Schindler 2003* und *Witte/Sandfuchs/Mittag/Brummerloh 2011*) intensiv mit Strukturmerkmalen bayerischer Masterstudiengänge beschäftigt. Diesen Studien lagen jedoch geringe Fallzahlen zugrunde: *Gensch/Schindler* untersuchten alle 82 seinerzeit in Bayern existierenden Masterstudiengänge, während für die detaillierte Analyse im Jahr 2011 vier Studiengänge exemplarisch ausgewählt wurden. Die vorliegende Studie, die 2012 vom IHF durchgeführt wurde, erfasst und verknüpft dagegen die wesentlichen formalen und strukturellen Merkmale¹⁸ aller fast 600 Masterstudiengänge, die zum Stichtag (Februar 2012) an den staatlichen Hochschulen in Bayern identifizierbar waren. Damit konnten zahlreiche übergreifende Einzelfragen beantwortet werden. In einer Momentaufnahme wird ein differenzierter Überblick zum Angebot der Masterstudiengänge an den staatlichen Universitäten und Fachhochschulen in Bayern gegeben, der insbesondere deren Vielfalt belegt und Anlass zu einigen Diskussionen gibt.

Im Mittelpunkt der Auswertungen stehen ein- und mehrdimensionale Untersuchungsfragen zu folgenden Merkmalen der Studiengänge:

Allgemeine Beschreibung des Studienangebots:

Wie verteilen sich die an den staatlichen Hochschulen in Bayern angebotenen Masterstudiengänge auf die Hochschularten?

Wie viele davon sind Elitestudiengänge?

Welche Abschlussgrade werden vorwiegend vergeben?

Zugang und Zulassung:

Wie gestaltet sich der Zugang zu den Studiengängen?

Bei wie vielen Studiengängen werden immer oder unter bestimmten Bedingungen Eignungsverfahren durchgeführt?

Wie viele Studiengänge sind zulassungsbeschränkt?

Wie sind die Zulassungsverfahren gestaltet?

Studienstruktur, Studiendauer und Leistungspunkte:

Wie sind die Regelstudienzeiten angelegt?

Wie viele Kreditpunkte werden in den Studiengängen vergeben?

¹⁷ Die Fragestellung und das Auswertungsschema (vgl. Anhang) dieser Arbeit wurden in maßgeblicher Zusammenarbeit mit Dr. Sandra Mittag und Kristina Gensch (IHF) entwickelt. Beiden Kolleginnen gilt der Dank der Autorin.

¹⁸ Das Erfassungsschema der 27 untersuchten Merkmale findet sich im Anhang.

Inhaltliche Ausrichtung:

Wie ist die grundsätzliche inhaltliche Ausrichtung der Studiengänge (Fächergruppen, konsekutiv oder weiterbildend, anwendungs- oder forschungsorientiert, inhaltlich vertiefend oder verbreiternd, interdisziplinär)?

Internationalität:

Wie viele Studiengänge sind explizit international?

Gibt es obligatorische Studienanteile, die im Ausland absolviert werden müssen (mit/ ohne Double-Degree-Möglichkeit)?

Bieten die Studiengänge ein englisch- oder sonstiges fremdsprachiges Lehrangebot? Ist es möglich, die Masterarbeit und/oder Prüfungen in englischer Sprache zu verfassen/abzulegen?

Lehrformen:

Ist ein formelles Teilzeitstudium die Regel, optional oder nicht vorgesehen?

Wie viele und welche Studiengänge sind berufsbegleitend?

Kommt E-Learning zum Einsatz?

Sehen die Studiengänge Praxisanteile vor?

In wie vielen Studiengängen gibt es Kooperationen mit anderen Hochschulen oder Einrichtungen im In- oder Ausland?

Studiengebühren:

Wie hoch sind die Studiengebühren für die weiterbildenden Studiengänge?

Darüber hinaus wurden als Nebenbefund bei der Auswertung der Unterlagen Feststellungen zur *Transparenz* der Studiengänge getroffen.

2.2 Methodisches Vorgehen und Design

Im Februar 2012 wurden auf der Grundlage der Bachelor-Master-Datenbank des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (WFKM)¹⁹ insgesamt 595 Masterstudiengänge identifiziert, die zu diesem Zeitpunkt ausschließlich oder federführend von Bayerns staatlichen Universitäten (einschließlich Kunsthochschulen) und Fachhochschulen angeboten wurden. Erfasst wurden 420 Studiengänge an Universitäten und 171 an Fachhochschulen (jeweils einschließlich Kooperationsstudiengängen innerhalb derselben Art, die immer der federführenden Hochschule zugeordnet wurden) sowie vier gemeinsame Studiengänge in Kooperation beider Hochschularten.

¹⁹ Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (s. a., inhaltlicher Stand Februar 2012)

Für alle Studiengänge wurden die Studien- und Prüfungsordnungen sowie bedarfsweise Modulhandbücher und Informationsmaterialien (Stand Februar 2012) recherchiert und anhand eines Schemas²⁰ ausgewertet (Dokumentenanalyse).²¹ Kapitel 3 basiert ausschließlich auf diesen schriftlichen Unterlagen und berücksichtigt nur die dortigen Aussagen, wobei den (Studien- und) Prüfungsordnungen grundsätzlich aufgrund ihres verbindlichen Charakters Vorrang vor anderen Dokumenten eingeräumt wurde.

Um eine konsistente Auswertung durch die beteiligten Personen sowie eine spätere Auszählbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten, wurden Codebücher für die Zuordnung bestimmter Merkmale zu den entsprechenden Kennziffern des Auswertungsschemas entwickelt sowie bei Zweifelsfragen einheitliche Vorgehensweisen festgelegt. Die den unter 2.1 erwähnten Untersuchungsaspekten entsprechenden Merkmalsausprägungen wurden entsprechend codiert und anschließend für statistische Analysen aufbereitet und zusammengeführt. Der so gewonnene umfassende EXCEL-Datensatz diente als Basis für Berechnungen mithilfe des Programms SPSS.

Die Daten weisen überwiegend Nominalskalenniveau auf, was bedeutet, dass die einzelnen Ausprägungen der Variablen zwar qualitativ unterschieden werden können (z. B. unterschiedliche Fächergruppen), jedoch nicht in eine hierarchisch geordnete Reihenfolge gebracht werden können. Die folgenden Auswertungen stützen sich somit vor allem auf tabellarische Häufigkeitsauszählungen sowie auf Kreuztabellen, in denen die absoluten und relativen Häufigkeiten kombinierter Merkmalsausprägungen (z. B. unterschiedliche Abschlussgrade (= Merkmal 1) an verschiedenen Hochschularten (= Merkmal 2)) untersucht und miteinander verknüpft werden.

Soweit dies sinnvoll erschien, wurde bei der Beantwortung der Untersuchungsfragen nach Hochschularten, Fächergruppen oder sonstigen Merkmalen sowie in Einzelfällen nach Hochschulen differenziert. So können Zusammenhänge von Merkmalen festgestellt und ein umfassender Überblick gegeben werden. Die Darstellung der Ergebnisse in Kapitel 3 erfolgt primär in Textform. Sie wird in geeigneten Fällen durch Tabellen oder Abbildungen unterstützt.

²⁰ Das Auswertungsschema findet sich im Anhang.

²¹ Die Autorin dankt Jessica Nötzel und insbesondere Felicitas Wolf für zahlreiche wertvolle Anregungen sowie umfangreiche Recherche-, Kodierungs-, Überprüfungs- und Auswertungsarbeiten sowie Cornelia Reichart für weitere Recherchen und Kodierungen und besonders Tim Poessnecker für die kompetente Unterstützung bei der Datenkontrolle, bei der Aufbereitung und grafischen Darstellung der Ergebnisse sowie bei der Endredaktion des Textes.

3 Merkmale der Studienangebote

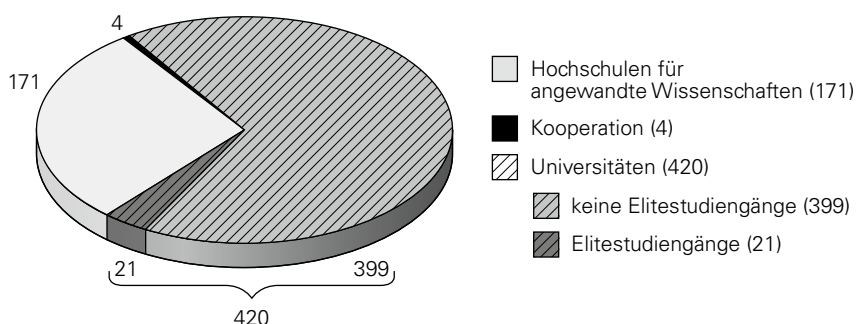
Die Abschnitte dieses beschreibenden Kapitels dienen der Information zu den einzelnen Gegenständen der Erhebung. Sie sind daher ausschließlich faktenorientiert aufgebaut. Nach einer Erläuterung des jeweiligen Gegenstands stellen sie die aus den Dokumenten erhobenen Merkmale im Wesentlichen quantitativ dar. Soweit Analysen, Diskussionen oder Empfehlungen zu einzelnen Punkten angezeigt erscheinen, wird in Fußnoten auf die entsprechenden Abschnitte in Kapitel 4 verwiesen.

3.1 Allgemeine Beschreibung des Studienangebots

3.1.1 Anbietende Hochschulen

In Bayern bieten entsprechend den KMK-Strukturvorgaben (*KMK 2010a*) sowohl Universitäten als auch Fachhochschulen Masterstudiengänge an, teils in Kooperation zwischen verschiedenen Hochschulen derselben Hochschulart. Einige wenige werden auch in Hochschulart übergreifenden Kooperationen durchgeführt.

Abbildung 1: Verteilung der Masterstudiengänge auf die Hochschularten (in absoluten Zahlen)



420 oder 70,6 Prozent der untersuchten 595 Masterstudiengänge werden an Universitäten angeboten (einschließlich 21 Elitestudiengängen; s. Abschnitt 3.1.3) und 171 oder 28,7 Prozent an Fachhochschulen. Ein Studiengang ist an der Akademie der Bildenden Künste Nürnberg angesiedelt. Er wird in den Berechnungen und Beschreibungen der Kategorie „Universitäten“ zugeschlagen. Vier Studiengänge werden in Kooperation zwischen beiden Hochschularten durchgeführt; sie werden aufgrund ihres geringen Anteils im Text sowie in den Tabellen und Abbildungen nicht durchgängig dargestellt. Die mit einigem Abstand höchsten Fallzahlen weisen unter den Universitäten die Technische Universität München mit 85 und die Universität Erlangen-Nürnberg mit 70 Studiengängen auf. Bei den Fachhochschulen liegt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München mit 31 Masterstudiengängen an der Spitze, gefolgt von der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg mit 21.

3.1.2 Abschlussgrade

Gemäß Art. 66 Abs. 1 S. 3 BayHSchG „verleiht die Hochschule einen Mastergrad“. Die KMK-Strukturvorgaben (*KMK 2010a S. 6 f.*) sehen grundsätzlich folgende Abschlussgrade für das Masterstudium vor: Master of Arts (M. A.), Master of Science (M. Sc.), Master of Engineering (M. Eng.), Master of Laws (LL. M.). Darüber hinaus können für Weiterbildungsstudiengänge abweichend bezeichnete Mastergrade verwendet werden (z. B. MBA) und für künstlerische sowie Lehramtsstudiengänge gibt es Sonderregelungen.

Tabelle 4: Abschlussgrade der angebotenen Masterstudiengänge (in absoluten Zahlen und Prozent aller Studiengänge)

Grad	Universitäten	Fachhochschulen	Kooperation	Gesamt	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
M. Sc.	219	30	2	251	42,2
M. A.	161	53	1	215	36,1
M. Eng.	—	51	—	51	8,6
MBA	8	26	—	34	5,7
M. Sc. Honours	13	—	—	13	2,2
Sonstige	19	11	1	31	5,2
Insgesamt	420	171	4	595	100

Die höchsten Anteile haben der Abschlussgrad des Master of Science (M. Sc.) an Universitäten und die Grade Master of Arts (M. A.) knapp vor Master of Engineering (M. Eng.) an den Fachhochschulen. Dabei richtet sich die Vergabe der unterschiedlichen Grade nicht nach der Hochschulart, sondern nach den fächergruppenspezifischen Zuordnungen der KMK-Strukturvorgaben (vgl. *KMK 2010a S. 7*). Dort zeigt sich eine Tendenz, vorwiegend qualitativ orientierten Fächergruppen den M. A. zuzuweisen und vorwiegend quantitativ orientierten Fächergruppen den M. Sc., während der M. Eng. sowie der LL. M. auf die Ingenieur- bzw. Rechtswissenschaften beschränkt sind.

Für sechs Elitestudiengänge wird der Grad eines M. Sc. vergeben, für zwei der M. A.-Grad und in 13 Fällen der M. Sc. Honours, der in den KMK-Strukturvorgaben nicht vorgesehen ist (vgl. *KMK 2010a S. 6*). Doch kann gem. Art. 66 Abs. 1 S. 9 BayHSchG in Hochschulsatzungen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium festgelegt werden, welche weiteren Grade neben den im BayHSchG ausdrücklich genannten verliehen werden.

3.1.3 Spezielle Formen

Insgesamt 21 *Elitestudiengänge* im Rahmen des Elitenetzwerks Bayern wurden identifiziert. Solche Studiengänge werden im Rahmen der Förderung besonders leistungsfähiger Studierender gemäß Art. 2 Abs. 2 S. 1 BayHSchG eingerichtet. Sie *„bieten besonders motivierten und leistungsfähigen Studierenden hervorragende Bedingungen. ... Die sehr gute und intensive fachliche Betreuung ermöglicht einen frühen Einstieg in die Forschung oder praxisnahe Vorbereitung auf Führungspositionen in der Wirtschaft. Voraussetzung für ein Masterstudium in einem Elitestudiengang sind überdurchschnittlich gute Noten. Elitestudiengänge bieten ein anspruchsvolles, nach internationalem Maßstab exzellentes Lehrangebot auf der Grundlage neuer interdisziplinärer Konzepte und mit hoher Betreuungsintensität.“* (Elitenetzwerk Bayern 2013) Die Elitestudiengänge werden jeweils von einer oder mehreren kooperierenden Universitäten angeboten und sind in der Gesamtzahl von 420 universitären Masterstudiengängen enthalten.

Exkurs:

Die zugrunde liegende Übersicht des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst gibt noch keine Hinweise auf *duale Masterstudiengänge*. Außerhalb der Dokumentenanalyse wurde im Herbst 2012 festgestellt, dass etwa acht Masterstudiengänge an Fachhochschulen grundsätzlich auch als dual studierbar bezeichnet wurden (konsekutiv und ausschließlich im Modell „Studium mit vertiefter Praxis“) (vgl. *hochschule dual 2012, hochschule dual 2013*). Wie das Erfahrungstreffen von hochschule dual im November 2012 zeigte, gab es allerdings nur in wenigen Ausnahmefällen bereits dual Masterstudierende. Aktuell befinden sich Merkmale und Ausgestaltung solcher Masterstudiengänge noch stark in der Diskussion. Von einer speziellen Berücksichtigung dualer Studienmöglichkeiten in den Auswertungen wurde angesichts der laufenden Aufbauphase dieses Angebots abgesehen.

3.2 Zugang und Zulassung

3.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Gem. Art. 43 Abs. 5 S. 1 BayHSchG setzt der Zugang zu einem Masterstudium zwingend einen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss voraus. *Weitere Zugangsvoraussetzungen* können die Hochschulen durch Satzung festlegen, insbesondere den Nachweis studiengangspezifischer Eignung (Art. 43 Abs. 5 S. 2 BayHSchG), müssen dies aber nicht tun. In den KMK-Strukturvorgaben vom 04.02.2010 (*KMK 2010a, S. 4*) wurde die frühere „Soll“-Bestimmung (*KMK 2003, 2005, 2008; z.B. KMK 2005, S. 5: „... hohes fachliches und wissenschaftliches Niveau zu gewährleisten. Deshalb soll das Studium im Masterstudiengang von weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen abhängig gemacht werden.“*) in eine „Kann“-Bestimmung abgeschwächt. Das bayerische Hochschulrecht wurde dementsprechend angepasst.

Tabelle 5: Studiengänge mit weiteren Zugangsvoraussetzungen gem. Art. 43 Abs. 5 S. 2 BayHSchG (in absoluten Zahlen und Prozent aller Studiengänge)

Studiengänge	Universitäten	Fachhochschulen	Kooperation	Gesamt	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Studiengänge ohne weitere Zulassungsvoraussetzungen	81	4	—	85	14,3
Studiengänge mit weiteren Zugangsvoraussetzungen	339	167	4	510	85,7
Insgesamt	420	171	4	595	100

Für 510 und damit 85,7 Prozent der 595 der untersuchten Masterstudiengänge wurden in den Prüfungsordnungen eine oder mehrere weitere Zugangsvoraussetzungen im Hinblick auf Art, fachliche Ausrichtung und/oder Qualität der Vorbildung oder besondere Kenntnisse (insbesondere Sprachen) festgelegt (siehe Tabelle 5). Die Quote beträgt an den Universitäten 80,7 Prozent, an den Fachhochschulen 97,7 Prozent. An diesen sind nur insgesamt vier Masterstudiengänge aus den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bzw. den Ingenieurwissenschaften ohne weitere Zugangsvoraussetzungen studierbar. Betrachtet man alle Hochschularten, können Masterstudiengänge der Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften am häufigsten, nämlich zu knapp einem Drittel, ohne weitere Zugangsvoraussetzungen aufgenommen werden.

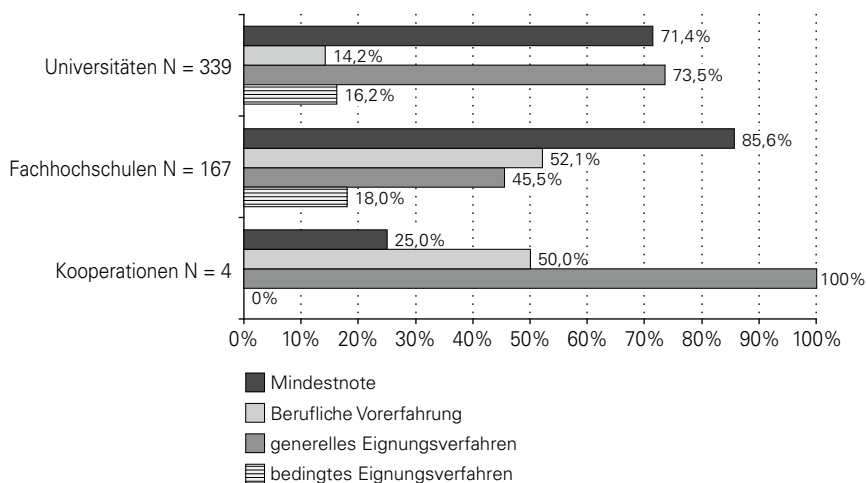
Tabelle 6: Wichtigste weitere Zugangsvoraussetzungen (in absoluten Zahlen und Prozent aller Studiengänge)

Voraussetzungen	Universitäten n = 420		Fachhochschulen n = 171		Kooperation n = 4		Gesamt n = 595	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Mindestnote/ Bestenquote	242	57,2	143	83,6	1	25,0	386	64,9
Berufliche Vorerfahrung oder berufliche Vorqualifikation	48	11,4	87	50,9	2	50,0	137	23,0
Generelles Eignungsverfahren	249	59,3	76	44,4	4	100	329	55,3
Bedingtes Eignungsverfahren	55	13,1	30	17,5	—	0	85	14,3

Anmerkungen: Basis alle Masterstudiengänge; Mehrfachnennungen möglich; Aufzählung nicht abschließend

Insgesamt 386 Studiengänge, darunter 242 an Universitäten und 143 an Fachhochschulen, verlangen als weitere Zugangsvoraussetzung eine Mindestnote oder ein Ergebnis innerhalb einer Bestenquote des grundständigen Studiengangs (siehe Tabelle 6). Eine sehr große Rolle spielt das Abschneiden im vorangegangenen Studiengang an den Universitäten in der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften sowie in der Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften. Dort gelten für 80,3 bzw. 64,1 Prozent aller Masterstudiengänge entsprechende spezielle Anforderungen. An Fachhochschulen ist in manchen Fächergruppen eine Mindestnote oder Bestenquote fast flächendeckend normiert. Lediglich in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sind 25,4 Prozent der Masterstudiengänge davon frei und in den Ingenieurwissenschaften 15,4 Prozent.

Abbildung 2: Verteilung der wichtigsten weiteren Zugangsvoraussetzungen (in Prozent)



Anmerkungen: Basis Masterstudiengänge mit weiteren Zulassungsvoraussetzungen; Mehrfachnennungen möglich; Aufzählung nicht abschließend

Abbildung 2 veranschaulicht die relativen Häufigkeiten der wichtigsten weiteren Zugangsvoraussetzungen an den verschiedenen Hochschultypen. Es zeigt sich, dass berufliche Vorerfahrungen, in Einzelfällen auch berufliche Vorqualifikation (mit Abschluss), wesentlich häufiger an Fachhochschulen vorausgesetzt werden als an Universitäten. Diese Anforderung beschränkt sich an beiden Hochschularten keineswegs auf die weiterbildenden Studiengänge (s. u. 3.4.2). Sie wurde auch für 23 konsekutive Masterstudiengänge identifiziert. In zahlreichen Studiengängen bestehen kumulativ diverse weitere Voraussetzungen (insbesondere Sprachtests), deren Aufzählung und Zuordnung jedoch zu weit führen würde.

Zusätzlich oder damit verschränkt gibt es für insgesamt 329 bzw. 55,3 Prozent der untersuchten Masterstudiengänge *generelle Eignungsverfahren*²² zur Sicherstellung der Auswahl qualitativ geeigneter Bewerber als weitere Zugangsvoraussetzung. Für weitere 85 Studiengänge (14,3 Prozent) sind *bedingte Eignungsverfahren* vorgesehen, die sich an Art und Qualität der vorangegangenen Ausbildung orientieren und daher nur für einen Teil der Bewerberinnen und Bewerber gelten. 177 Studiengänge (29,7 Prozent) können ohne Durchlaufen eines Eignungsverfahrens aufgenommen werden und in vier Fällen war eine Feststellung nicht möglich. An Universitäten sind Eignungsverfahren häufiger vorgesehen als an Fachhochschulen: Die universitären Studiengänge setzen zu 59,3 Prozent immer und zu 13,1 Prozent bedingt ein Eignungsverfahren voraus. An Fachhochschulen gibt es für 44,4 Prozent der Masterstudiengänge immer ein Eignungsverfahren, für 17,5 Prozent unter bestimmten Bedingungen. Allen vier Hochschulart übergreifend kooperativen Studiengängen ist ein Eignungsverfahren vorgeschaltet. Generelle Eignungsverfahren für alle Studienbewerberinnen und -bewerber sind mit 69,9 Prozent am häufigsten in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, bedingte mit 18,9 Prozent in den Ingenieurwissenschaften. 54,5 bzw. 14,3 Prozent der konsekutiven Studiengänge (vgl. Abschnitt 3.4.2) schreiben generelle bzw. bedingte Eignungsverfahren vor. Die entsprechenden Werte für die weiterbildenden Studiengänge lauten 60,8 bzw. 13,9 Prozent.

3.2.2 Zulassung und Auswahlverfahren

Für den Übergang von Bachelor- zu Masterstudiengängen existieren *keine quantitativen Vorgaben* im Sinne von Quoten. Sie sind auch nicht vorgesehen. Wie oben dargestellt, dient das Eignungsverfahren der Sicherung der Qualität der Studierenden, ist aber nach der Rechtslage kein Mittel zur Steuerung der Zugangszahlen. Begrenzungen der *Zulassung* können sich allerdings aufgrund der kapazitiven Möglichkeiten ergeben (*KMK 2011 S. 6*).

Einen *bundesweiten Numerus Clausus* gibt es für keinen Masterstudiengang. Nach Berechnungen der *KMK (2012 S. 2 f.)* wiesen allerdings im Wintersemester 2011/2012 bundesweit 23,9 Prozent der Masterstudiengänge *örtliche Zulassungsbeschränkungen* auf, vorrangig an Fachhochschulen. Schwerpunkte waren die Fächergruppen Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften (an beiden Hochschularten), Sport (an Universitäten) sowie Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (an Fachhochschulen). Dagegen waren im selben Semester in Bayern insgesamt nur zehn Masterstudiengänge, also 1,7 Prozent, aus Kapazitätsgründen gemäß dem Bayerischen Hochschulzulassungsgesetz (BayHZG) vom 7. Mai 2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Mai 2013 (*GVBl. S. 252*) örtlich zulassungsbeschränkt, davon drei an Universitäten und sieben an Fachhochschulen. Sie gehörten unterschiedlichen Fächergruppen an,

²² Zur Problematik von Eignungsverfahren vgl. Abschnitt 4.1.

wobei sich an den Fachhochschulen Schwerpunkte in den Wirtschafts- und den Ingenieurwissenschaften zeigten, während an den Universitäten Psychologie und Biologie betroffen waren. Unter den zehn zulassungsbeschränkten Studiengängen weisen die Unterlagen vier Mal ein der Zulassung vorgeschaltetes unbedingtes Eignungsverfahren aus, zwei Mal ein bedingtes. Eignungsverfahren sind damit bei einem universitären Studiengang vorgesehen sowie bei fünf Studiengängen an Fachhochschulen.

Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts (zu absoluten Zulassungsbeschränkungen) muss jedem und jeder Zulassungsberechtigten eine objektive Chance eingeräumt werden; die Auswahl ist bevorzugt nach dem Grad der Eignung vorzunehmen (vgl. *Strauch 2010 S. 17*, s.a. *OVG Münster 2012*). Bei der Zulassung für das Masterstudium ist zu unterscheiden *einerseits* zwischen dem *Zugangserfordernis* eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses und darüber hinausgehenden Eignungs- und Qualifikationskriterien als weiteren Zugangsvoraussetzungen (s.o. 3.2.1) und *andererseits* der konkreten Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber nach Kriterien des hochschuleigen *Auswahlverfahrens im Rahmen der Zulassung* (*Strauch 2010 S. 46*).

Die Regelungen der Auswahlverfahren für die zehn zulassungsbeschränkten Studiengänge in Bayern unterscheiden sich und werden im Folgenden kurz beschrieben. Grundsätzlich sind nach Art. 6 Abs. 2 i.V.m. Art. 5 Abs. 3 BayHZG gewisse Vorabquoten für definierte Bewerberinnen und Bewerber zu bilden. Darüber hinaus bleibt den Hochschulen jedoch ein Spielraum, den sie unterschiedlich nutzen.

Im örtlichen Auswahlverfahren eines Masterstudiengangs an einer Fachhochschule ist gem. § 5 SPO²³ ausschließlich die Prüfungsgesamtnote des die Zugangsvoraussetzung bildenden Hochschulabschlusses maßgeblich. Die Regelung ist klar und problemlos auffindbar. Für einen anderen Fachhochschulstudiengang ist nach § 5 Abs. 3 SPO für den Fall, dass die „Auswahl“, die aber eigentlich ein Eignungsverfahren ist, mehr geeignete Bewerberinnen und Bewerber erbracht hat als Studienplätze zur Verfügung stehen, der Notendurchschnitt des grundständigen Studiums maßgeblich.

Für drei Studiengänge an einer Fachhochschule ist die Situation aufgrund unpräziser und unvollständiger Regelungen unklar. Dort regeln die Studien- und Prüfungsordnungen zwar jeweils „Aufnahme- und Eignungsverfahren“ bzw. „Zulassungs- und Eignungsverfahren“, äußern sich jedoch weder zum Bestehen noch zur Ausgestaltung einer Zulassungsbeschränkung sowie des örtlichen Auswahlverfahrens, ebenso wenig wie die allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule. Auch eine Suche nach entsprechenden Regelungen im Internet führt in zumutbarer Zeit zu keinem Ergebnis. Teilweise werden in den „Eignungsverfahren“ fachspezifische Kriterien als Inhalt der überall obligatorischen Auswahlgespräche benannt, die sich nicht unmittelbar aus dem

²³ Studien- und Prüfungsordnung

BayHZG ergeben, jedoch gem. § 6 Abs. 2 BayHZG i. V. m. § 5 Abs. 3 S. 3 BayHZG im Einvernehmen mit dem Staatsministerium verwendet werden können.

Undurchsichtig ist die Situation bei zwei Masterstudiengängen an einer Universität. Einerseits sind beide Studiengänge in der Datenbank des Staatsministeriums als zulassungsbeschränkt aufgeführt, doch wird in den einschlägigen Merkblättern der Studiengänge ausdrücklich „Keine Zulassungsbeschränkung“ angegeben. Weder die Prüfungs- und Studienordnungen noch die Merkblätter enthalten einen Hinweis auf eine örtliche Zulassungsbeschränkung. Hier sind nur die zwingenden „Zugangsvoraussetzungen“ im Sinne eines vorherigen einschlägigen berufsqualifizierenden Abschlusses geregelt; außerdem wird darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls weitere Zugangsvoraussetzungen in einer gesonderten Satzung der Universität festgelegt werden.²⁴

Der dritte universitäre Masterstudiengang weist eine eher unübersichtliche und terminologisch wie rechtlich unklare Regelung auf. In der Studien- und Prüfungsordnung werden umfangreiche „Zulassungsvoraussetzungen“ im Hinblick auf die studiengangsspezifische Eignung aufgestellt, die aber inhaltlich *Zugangsvoraussetzungen* sind. Daneben ist *„die Zuweisung eines Studienplatzes für das Master-Studium ... im Rahmen des Zulassungsverfahrens (vgl. Anlage ZV)“* erforderlich. Gemäß § 4 Abs. 2 der Anlage ZV wird eine Rangliste *„aufgrund der im jeweils einschlägigen Hochschul- oder gleichwertigen Abschluss erzielten Gesamtnote erstellt.“* Hierfür gilt eine Notengrenze von 3,0. Sollten mehr Studienplätze zur Verfügung stehen als in diese Rangliste aufgenommene Bewerberinnen und Bewerber, können nach Bestehen einer differenzierten fachlichen Prüfung auch Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, deren Gesamtnote schlechter als 3,0 ist. Damit wird im Falle einer Nachfrage unterhalb der Kapazitätsgrenze wieder ausschließlich auf ein Eignungsverfahren abgestellt.

3.3 Studienstruktur, Studiendauer und Kreditpunkte

Die KMK-Strukturvorgaben (*KMK 2010a S. 2 f.*) sehen für ein Vollzeit-Masterstudium vier, drei oder zwei Semester vor. Kürzere oder längere Regelstudienzeiten sind bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung in Ausnahmefällen möglich. Eine ausdrückliche Regelung für Teilzeitstudiengänge treffen die Strukturvorgaben nicht. Für den Masterabschluss werden – unter Einbeziehung des vorangegangenen Studiums zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss – 300 Kreditpunkte benötigt. Das gilt auch dann, wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 Punkte nicht erreicht werden. Nachgewiesene Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, sind bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen. Im Übrigen richtet sich die in Bachelor- und Masterstudiengängen zu erwerbende Anzahl von Kreditpunkten nach den unterschiedlichen Regelstudienzeiten.

²⁴ Im Mai 2012, also nach dem Stichtag der Untersuchung, wurde eine Auswahlatzung erlassen.

Tabelle 7: Regelstudienzeiten und Kreditpunkte (in absoluten Zahlen und Prozent)

Ausgestaltung	Universitäten		Fachhochschulen		Kooperation		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
4 Semester, 120 Kreditpunkte	384	91,4	15	8,8	2	50,0	401	67,4
4 Semester, andere Kreditpunkte	12	2,9	20	11,7	—	—	32	5,4
3 Semester, 90 Kreditpunkte	10	2,4	114	66,7	—	—	124	20,8
3 Semester, andere Kreditpunkte	2	0,5	6	3,5	—	—	8	1,3
3 oder 4 Semester, 90 oder 120 Kreditpunkte	3	0,7	—	—	1	25,0	4	0,7
Sonstige Semesteranzahlen	9	2,1	16	9,3	1	25,0	26	4,4
Insgesamt	420	100	171	100	4	100	595	100

Hier gibt es große Bandbreiten, die weitgehend durch „Ausreißer“ verursacht sind. Die überwiegende Mehrheit der Studiengänge ist auf vier Semester (433 Studiengänge oder 72,8 Prozent, von denen 401 120 Kreditpunkte umfassen) oder auf drei Semester (132 Studiengänge oder 22,2 Prozent, von denen 124 90 Kreditpunkte umfassen) angelegt. Vier Studiengänge (0,7 Prozent) werden sowohl drei- als auch viersemestrig angeboten; in diesen werden 90 respektive 120 Kreditpunkte erworben. Die übrigen 26 Studiengänge haben andere Regelstudienzeiten zwischen zwei und 20 Semestern. Bei letzterem handelt es sich um einen virtuellen Weiterbildungsstudiengang, der mit 14 Semestern und 90 Kreditpunkten oder 20 Semestern und 120 Kreditpunkten angeboten wird. Die Kreditpunktzahlen der Studiengänge variieren zwischen 60 (überwiegend wird hier der Erwerb von 240 Kreditpunkten in einem vorangegangenen Studium vorausgesetzt, ansonsten müssen Qualifikationen angerechnet oder nachträglich erworben werden) und 150; letztere werden für drei viersemestrige Elitestudiengänge mit Abschluss Master „with honours“ vergeben. Im Übrigen haben 17 Elitestudiengänge eine Regelstudienzeit von vier Semestern und 120 Kreditpunkte und einer ist auf drei Semester und 90 Punkte angelegt.

3.4 Inhaltliche Ausrichtung

3.4.1 Fächergruppen

Die in Bayern angebotenen Masterstudiengänge lassen sich überwiegend einzelnen Fächergruppen zuordnen. Zahlreiche Studiengänge sind jedoch auch Fächergruppen übergreifend.

Tabelle 8: Verteilung der Masterstudiengänge auf die Fächergruppen (in absoluten Zahlen und Prozent)

	Universitäten		Fachhochschulen		Insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Fächergruppen						
1 (Sprach- und Kulturwissenschaften)	122	29,0	—	—	122	20,5
2 (Sport, Sportwissenschaft)	1	0,2	—	—	1	0,2
3 (Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften)	63	15,0	63	36,8	127	21,3
4 (Mathematik, Naturwissenschaften)	115	27,4	20	11,7	136	22,9
5 (Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften)	3	0,7	—	—	3	0,5
6 (Veterinärmedizin)	—	—	—	—	—	—
7 (Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften)	9	2,1	1	0,6	11	1,8
8 (Ingenieurwissenschaften)	38	9,0	52	30,4	90	15,1
9 (Kunst, Kunstwissenschaft)	12	2,9	5	2,9	17	2,9
Fächerkombinationen						
3 + 4	11	2,6	6	3,5	15	2,5
4 + 8	15	3,6	5	2,9	20	3,4
Sonstige Kombinationen	31	7,1	19	11,1	53	8,9
Insgesamt	420	100	171	100	595	100

Anmerkung: Rundungsdifferenzen möglich

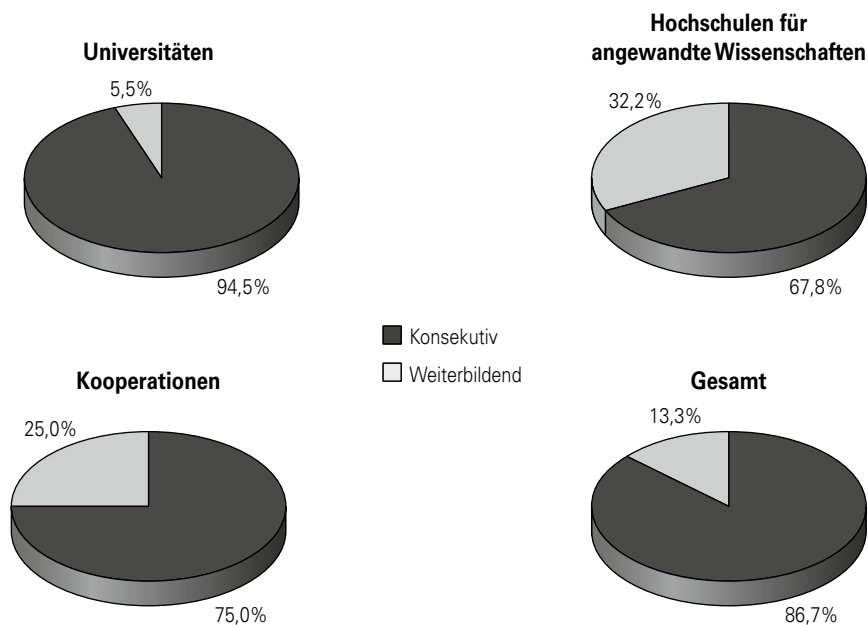
An den Universitäten werden besonders viele Masterstudiengänge aus den Fächergruppen 1 (Sprach- und Kulturwissenschaften) und 4 (Mathematik, Naturwissenschaften) angeboten, wogegen an den Fachhochschulen Gruppe 3 (Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften) dominiert, gefolgt von Gruppe 8 (Ingenieurwissenschaften). In Bayern gibt es keinen Masterstudiengang der Fächergruppe 6 (Veterinärmedizin). An Fachhochschulen sind darüber hinaus die Fächergruppen 1 (Sprach- und Kulturwissenschaften), 2 (Sport, Sportwissenschaft) und 5 (Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften) nicht vertreten. Die Schwerpunkte liegen insgesamt auf den Fächergruppen 1, 3, 4 und 8. Fächergruppen übergreifende Studiengänge werden am häufigsten in den Kombinationen 3 + 4 sowie 4 + 8 angeboten.

Der Schwerpunkt der Elitestudiengänge liegt klar auf Mathematik/Naturwissenschaften (13 Studiengänge), gefolgt von den Ingenieurwissenschaften (drei Studiengänge). Je ein weiterer Studiengang ist ein Kombinationsstudiengang zwischen Mathematik/Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften sowie zwischen Mathematik/Naturwissenschaften und Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Zwei sind den Sprach- und Kulturwissenschaften zuzuordnen sowie einer den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

3.4.2 Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Während früher die KMK in ihren Strukturvorgaben eine Festlegung forderte, „... ob es sich um einen konsekutiven, nicht-konsekutiven oder weiterbildenden Studiengang handelt“²⁵, wurde die formale Kategorie „nicht-konsekutiv“ im Beschluss vom 04.02.2010 aufgegeben und ist de facto in der Kategorie „konsekutiv“ aufgegangen (vgl. *KMK 2010a S. 5*), sodass nur noch zwei Typen vorgesehen sind. Der Typ „konsekutiv“ beinhaltet nunmehr sowohl fachlich direkt an einen bestimmten Bachelorstudiengang anschließende Masterstudiengänge als auch solche, die fachlich abweichen. Weiterbildende Masterstudiengänge²⁶ setzen eine Phase der Berufstätigkeit nach dem vorangegangenen Studium zwingend voraus (*KMK 2010a S. 5*). Es ist allerdings möglich, auch konsekutive Studiengänge nach einer solchen Phase aufzunehmen.

Abbildung 3: Verteilung der Kategorien konsekutiv und weiterbildend (in Prozent)



Bundesweit waren im Sommersemester 2012 rund zwölf Prozent der Masterstudiengänge weiterbildend (vgl. *Zervakis 2012 S. 83*). Im Sample der Untersuchung gibt es insgesamt 79 und damit 13,3 Prozent weiterbildende Masterstudiengänge, davon 23 an Universitäten, 55 an Fachhochschulen und einen als gemeinsamen Studiengang beider Hochschularten. Ein deutlicher Schwerpunkt liegt auf der Fächergruppe 3 (Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften; 46 Studiengänge, entsprechend

²⁵ Zuletzt *KMK (2008)*

²⁶ Zur Problematik der weiterbildenden Studiengänge vgl. Abschnitt 4.2.

36,2 Prozent des gesamten Angebots der Fächergruppe). Außerdem weist nur noch die Fächergruppe Ingenieurwissenschaften mit 13 Studiengängen und 14,4 Prozent des Angebots einen nennenswerten Anteil an weiterbildenden Studiengängen auf. Die große Mehrheit von 516 betrachteten Masterstudiengängen ist dagegen ausweislich der Prüfungsordnungen konsekutiv. In den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften sowie Mathematik und Naturwissenschaften werden fast ausnahmslos konsekutive Masterstudiengänge angeboten (99,2 bzw. 98,5 Prozent). An den Universitäten ist mit 397 Studiengängen bzw. 94,5 Prozent des gesamten Angebots die konsekutive Ausrichtung sehr stark dominierend. Bei den Fachhochschulen zeigt sich ein etwas ausgewogeneres Verhältnis: Hier werden 116 konsekutive Studiengänge (67,8 Prozent) und 55 weiterbildende (32,2 Prozent) angeboten. Unter den vier gemeinsamen Studiengängen zwischen den Hochschularten sind drei konsekutiv und einer weiterbildend.

Elf konsekutiven Elitestudiengängen stehen zehn weiterbildende Angebote gegenüber.

Nach § 1 Abs. 1 S. 1 und 2 HSchGebV vom 18. Juni 2007 (*GVBl 2007, S. 399*), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Februar 2013 (*GVBl. 2103, S. 38*) sind in Bayern für Weiterbildungsstudiengänge grundsätzlich Gebühren zu entrichten. Dabei bestimmt sich die Gebührenhöhe gemäß § 2 Abs. 1 HSchGebV nach dem Aufwand der Hochschule und nach der Bedeutung der Leistung für die Studierenden. Dementsprechend dürften alle 79 weiterbildenden Masterstudiengänge gebührenpflichtig sein. Allerdings konnte bei sieben Studiengängen zu den Gebühren nichts festgestellt werden; es besteht die Möglichkeit, dass keine Gebühren festgesetzt wurden (z. B. Musiktherapie, M. A., an der Universität Augsburg), etwa nach der Ausnahmeregelung des § 1 Abs. 1 S. 3 HSchGebV. Die bekannten Gebührenhöhen für die jeweils gesamten weiterbildenden Masterstudiengänge verteilen sich wie folgt:

- 1 x weniger als 2.500 Euro (der mit großem Abstand günstigste ist mit Gebühren von insgesamt 2.442 Euro der zweisemestrige LL. M.-Studiengang Europarecht an der Universität Passau),
- 19 x 5.000 Euro bis 9.999 Euro,
- 21 x 10.000 Euro bis 14.999 Euro,
- 19 x 15.000 Euro bis 19.999 Euro,
- 6 x 20.000 bis 24.999 Euro,
- 5 x 25.000 bis 29.999 Euro,
- 1 x mehr als 30.000 Euro (ca. 31.000 Euro für EU-Angehörige, ca. 36.000 Euro für nicht EU-Angehörige für den Studiengang European Master of Science in Management an der LMU).

An Universitäten liegen die Gebühren tendenziell höher als an Fachhochschulen. So kosten zehn, also fast die Hälfte der 23 weiterbildenden Universitätsmasterstudiengänge mindestens 20.000 Euro, während dies nur bei zwei von 55 Studiengängen an Fachhochschulen der Fall ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Masterstudiengänge an den Universitäten meist vier Semester (oder ein Teilzeitäquivalent) umfassen, während Fachhochschulen überwiegend dreisemestrige Studiengänge (bzw. entsprechende Teilzeitmöglichkeiten) anbieten, was sich auf den Aufwand der Hochschulen auswirkt. Je nach Studienfach und -inhalten wird offenbar auch die Bedeutung der vermittelten Qualifikation unterschiedlich eingeschätzt. Dafür spricht, dass der teuerste Studiengang ein „European Master of Science in Management“ ist, der große berufliche Chancen erwarten lässt.

Für alle 516 konsekutiven Masterstudiengänge werden Studienbeiträge im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Art. 71 BayHSchG²⁷ erhoben. Darüber hinaus gibt es in ganz speziellen Fällen auch Studiengebühren in Form privatrechtlicher Entgelte: Für konsekutive Studiengänge, die die Technische Universität München zusammen mit Universitäten in Singapur durchführt, sind dort umgerechnet knapp 20.000 Euro bzw. gut 30.000 Euro zu entrichten.

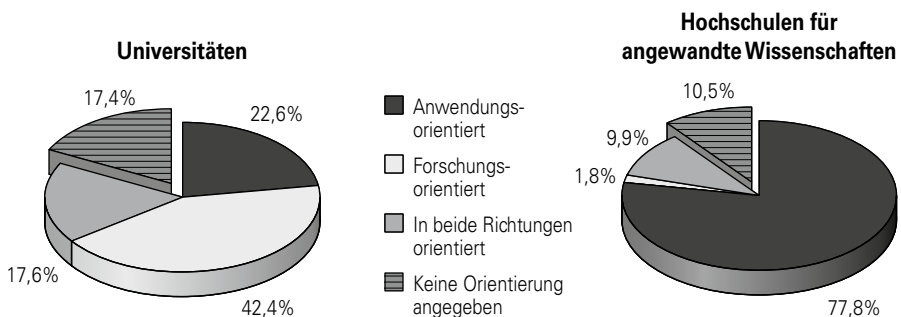
3.4.3 Anwendungsorientierte und forschungsorientierte Masterstudiengänge

Eine weitere Unterscheidung im Hinblick auf Studieninhalte und -ziele hat die KMK zwar nicht aufgegeben, jedoch gelockert. Nunmehr gilt: *„Masterstudiengänge ... können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden.“* (KMK 2010a S. 5), während bis dahin die Maxime herrschte: *„Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest. Masterstudiengänge können nur akkreditiert werden, wenn sie einem der Profiltypen zugeordnet sind ...“* (KMK 2008 S. 6). Studiengänge können nunmehr in den Prüfungsordnungen explizit ihre Orientierung festlegen, müssen dies aber nicht. In der Folge werden die Orientierungen mit dem Begriff „Profiltyp“ beschrieben.

²⁷ Die Gesetze vom 7. Mai 2013 (GVBl. S. 251 und 252) wurden im Rahmen dieser Studie nicht berücksichtigt, weil sie den behandelten Zeitraum nicht betreffen.

Tabelle 9: Profiltypen der Masterstudiengänge nach Hochschularten (in absoluten Zahlen und Prozent)

Profiltyp	Universitäten	Fachhochschulen	Kooperation	Gesamt	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Explizit anwendungsorientiert	95	133	3	231	38,8
Explizit forschungsorientiert	178	3	1	182	30,6
Explizit in beide Richtungen orientiert	74	17	—	91	15,3
Keine Orientierung angegeben	73	18	—	91	15,3
Insgesamt	420	171	4	595	100

Abbildung 4: Verteilung der Profiltypen der Masterstudiengänge an Universitäten und Fachhochschulen (in Prozent des jeweiligen Angebots)

Als explizit *anwendungsorientiert* bezeichnen sich insgesamt 231 Masterstudiengänge, darunter 95 an Universitäten und 133 an Fachhochschulen. Unter den Fachhochschulen mit mindestens zehn Masterstudiengängen haben die Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf und die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut mit je 90 Prozent die höchsten Anteile anwendungsorientierter Studiengänge.

182 Studiengänge sind ausdrücklich *forschungsorientiert*, davon 178 an Universitäten. Nur ein Kooperationsstudiengang sowie drei Fachhochschulstudiengänge sind ebenso ausgerichtet. Den höchsten Anteil forschungsorientierter Studiengänge hat mit 74,3 Prozent die Universität Erlangen-Nürnberg. Den niedrigsten Anteil explizit forschungsorientierter Studiengänge weist unter den Universitäten mit 8,2 Prozent die Technische Universität München auf, an der 43,5 Prozent der Angebote anwendungsorientiert sind, während der Rest entweder beiden Profiltypen oder keinem zugeordnet

ist. Die Mehrheit der Fachhochschulen bietet keine rein forschungsorientierten Masterstudiengänge an.

Insgesamt jeweils 91 Masterstudiengänge sind *explizit in beide Richtungen* und *in keine von beiden* orientiert. Sie verteilen sich auf die Hochschularten mit einem leichten Übergewicht bei den Universitäten. Besonders viele Studiengänge ohne expliziten Schwerpunkt bietet mit 37,6 Prozent die Technische Universität München an; besonders viele mit ausdrücklicher Doppelorientierung die Universität Bamberg: 45,6 Prozent. Die stärkste Forschungsausrichtung des Masterstudiums unter den Fachhochschulen zeigt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München, die neben zwei forschungsorientierten Studiengängen neun explizit in beide Richtungen orientierte anbietet und damit bei 29 Prozent ihres Angebots der Forschung erhebliches Gewicht beimisst.

Tabelle 10: Profiltypen der Masterstudiengänge nach Fächergruppen (in absoluten Zahlen und Prozent)

	Profiltyp							
	Anwendungsorientiert		Forschungsorientiert		Beide Richtungen		Keine Angabe	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Fächergruppen								
1 (Sprach- und Kulturwissenschaften) n = 122	15	12,3	64	52,5	27	22,1	16	13,1
2 (Sport, Sportwissenschaft) n = 1	—	—	—	—	1	100	—	—
3 (Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) n =127	76	59,8	28	22,0	15	11,8	8	6,3
4 (Mathematik und Naturwissenschaften) n = 136	35	25,7	57	41,9	24	17,6	20	14,7
5 (Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften) n = 3	1	33,3	2	66,7	—	—	—	—
7 (Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften) n = 11	5	45,5	1	9,1	—	—	5	45,5
8 (Ingenieurwissenschaften) n = 90	53	58,9	9	10,0	5	5,6	23	25,6
9 (Kunst, Kunstwissenschaften) n = 17	4	23,5	6	35,3	7	41,2	—	—
Fächerkombinationen								
3 + 4 n = 15	6	40,0	7	46,7	2	13,3	—	—
4 + 8 n = 20	10	50,0	1	5,0	2	10,0	7	35,0
Sonstige Kombinationen n = 53	26	49,1	7	13,2	8	15,1	12	22,6
Insgesamt n = 595	231	38,8	182	30,6	91	15,3	91	15,3

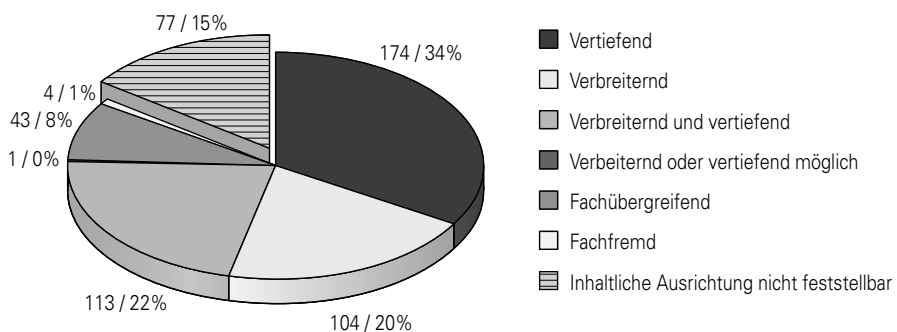
Besonders häufig kommt die Forschungsorientierung mit 52,5 Prozent in den Sprach- und Kulturwissenschaften vor, während in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit 59,8 Prozent und in den Ingenieurwissenschaften mit 58,9 Prozent der Anwendungsbezug klar dominiert. Die Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften weist zwar einerseits 41,9 Prozent forschungsorientierte Studiengänge auf, andererseits aber nur 25,7 Prozent anwendungsorientierte. Der große Rest orientiert sich entweder in beide Richtungen oder es ließ sich keine Richtung ermitteln. Elf Elitestudiengänge sind explizit forschungsorientiert, sieben explizit anwendungsbezogen, zwei explizit beides und einer ist nicht festgelegt.

Es bleibt festzuhalten, dass beim Merkmal „anwendungsorientiert oder forschungsorientiert“ ein Problem der Auswertung besteht, weil die Prüfungsordnungen vielfach keine Zuordnung des Studiengangs zum einen oder anderen Kriterium möglich machen. Deshalb ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Werte beider Orientierungen höher liegen als die hier angegebenen.²⁸

3.4.4 Vertiefende und verbreiternde konsekutive Masterstudiengänge

Nach den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sind konsekutive Masterstudiengänge als *vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere* auszugestalten (KMK 2010a S. 5). Konsekutive Studiengänge umfassen an Universitäten 94,5 Prozent und an Fachhochschulen 67,8 Prozent des jeweiligen Studienangebots. Sie stellen damit 86,7 Prozent aller Studiengänge. Die Gesamtverteilung der insgesamt 516 konsekutiven Studiengänge ist Abbildung 5 zu entnehmen.

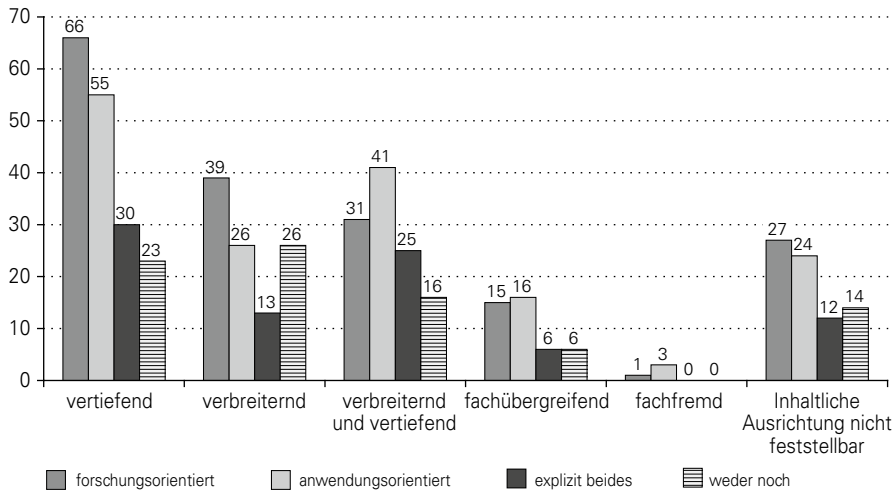
Abbildung 5: Ausgestaltung der konsekutiven Masterstudiengänge insgesamt (in absoluten Zahlen und Prozent)



²⁸ Zur Diskussion von Anwendungs- und Forschungsorientierung vgl. Abschnitt 4.3.4.

Der relativ größte Anteil der konsekutiven Masterstudiengänge ist fachlich vertiefend (174 Angebote oder 33,7 Prozent), während 104 oder 20,2 Prozent verbreiternd sind. Einen Studiengang gibt es in beiden Versionen. Sowohl vertiefend als auch verbreiternd sind 113 oder 21,9 Prozent. 43 Studiengänge sind fachübergreifend, vier sind fachfremd und bei 77 konnte die inhaltliche Ausrichtung nicht festgestellt werden.

Abbildung 6: Ausgestaltung der konsekutiven Masterstudiengänge, differenziert nach Profiltyp (in absoluten Zahlen)



Anmerkung: Abbildung enthält nicht alle Sonderfälle.

Tabelle 11: Ausgestaltung der konsekutiven Masterstudiengänge, differenziert nach Profiltyp und Hochschulart (in absoluten Zahlen und Prozent)

Ausgestaltung	Profiltyp	Universitäten		Fachhochschulen		Kooperation		Gesamt	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Vertiefend, davon	<i>forschungsorientiert</i>	66	16,6	—	—	—	—	66	12,8
	<i>anwendungsorientiert</i>	21	5,3	33	28,4	1	33,3	55	10,7
	<i>explizit Beides</i>	23	5,8	7	6,0	—	—	30	5,8
	<i>keine Orientierung angegeben</i>	20	5,0	3	2,6	—	—	23	4,5
Verbreiternd, davon	<i>forschungsorientiert</i>	38	9,6	1	0,9	—	—	39	7,6
	<i>anwendungsorientiert</i>	19	4,8	6	5,2	1	33,3	26	5,0
	<i>explizit Beides</i>	11	2,8	2	1,7	—	—	13	2,5
	<i>keine Orientierung angegeben</i>	23	5,8	3	2,6	—	—	26	5,0
Verbreiternd und vertiefend, davon	<i>forschungsorientiert</i>	31	7,8	—	—	—	—	31	6,0
	<i>anwendungsorientiert</i>	12	3,0	28	24,1	1	33,3	41	7,9
	<i>explizit Beides</i>	23	5,8	2	1,7	—	—	25	4,8
	<i>keine Orientierung angegeben</i>	12	3,0	4	3,4	—	—	16	3,1
Verbreiternd oder vertiefend	<i>anwendungsorientiert</i>	1	0,3	—	—	—	—	1	0,2
Fachüber- greifend, davon	<i>forschungsorientiert</i>	14	3,5	1	0,9	—	—	15	2,9
	<i>anwendungsorientiert</i>	6	1,5	10	8,6	—	—	16	3,1
	<i>explizit Beides</i>	4	1,0	2	1,7	—	—	6	1,2
	<i>keine Orientierung angegeben</i>	3	0,8	3	2,6	—	—	6	1,2
Fachfremd, davon	<i>forschungsorientiert</i>	1	0,3	—	—	—	—	1	0,2
	<i>anwendungsorientiert</i>	3	0,8	—	—	—	—	3	0,6
Schwerpunkt nicht fest- stellbar, davon	<i>forschungsorientiert</i>	27	6,8	—	—	—	—	27	5,2
	<i>anwendungsorientiert</i>	16	4,0	8	6,9	—	—	24	4,7
	<i>explizit Beides</i>	11	2,8	1	0,9	—	—	12	2,3
	<i>keine Orientierung angegeben</i>	12	3,0	2	1,7	—	—	14	2,7
Insgesamt		397	100	116	100	3	100	516	100

Anmerkung: Rundungsdifferenzen möglich

Die fachlich vertiefenden Studiengänge stellen an den Universitäten die relative Mehrheit. Auf Platz zwei folgen die fachlich verbreiternden Studiengänge. Bei den Fachhochschulen führen die vertiefenden vor den sowohl verbreiternden als auch vertiefenden Studiengängen. Fachlich vertiefende und Sowohl-als-auch-Studiengänge sind an Fachhochschulen stärker repräsentiert als an Universitäten, während verbreiternde an Universitäten höhere Anteile haben. Zwischen forschungsorientierten und anwendungsbezogenen Studiengängen konnten im Hinblick auf die Unterscheidung vertiefend/verbreiternd etc. kaum auffällige Unterschiede festgestellt werden. Lediglich die

Forschungsorientierung und die fachliche Vertiefung weisen einen etwas deutlicheren Zusammenhang auf: Mehr als ein Drittel der forschungsorientierten Masterstudiengänge ist vertiefend und umgekehrt ist rund die Hälfte der vertiefenden Studiengänge forschungsorientiert.

3.4.5 Interdisziplinarität

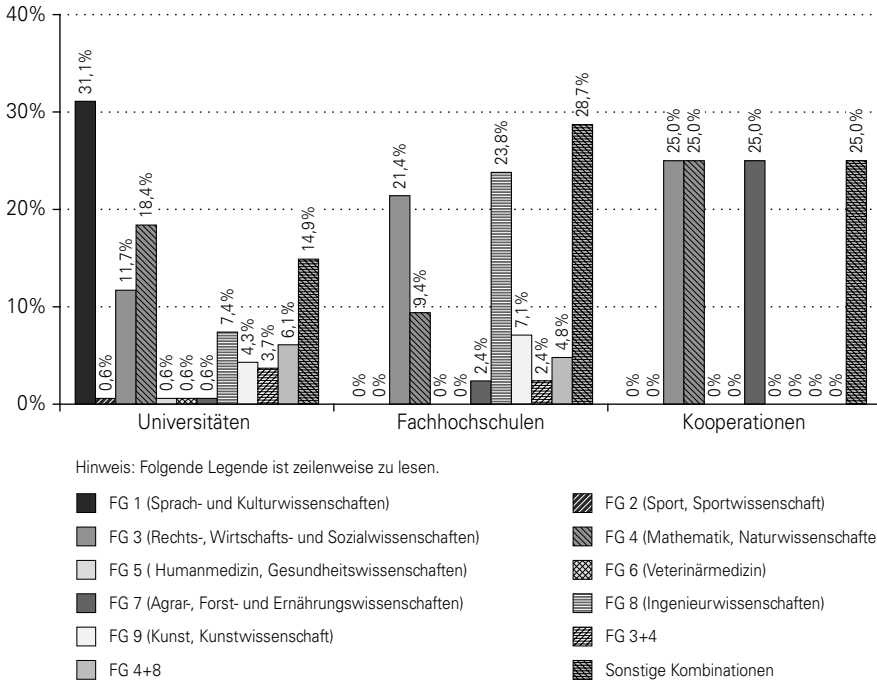
Es besteht die Möglichkeit, einen Studiengang in der Bezeichnung und/oder der Prüfungsordnung ausdrücklich als „interdisziplinär“ zu charakterisieren. Eine formale oder inhaltliche Definition interdisziplinärer Studiengänge liefern allerdings weder die Erklärungen des Bologna-Prozesses noch die Webseiten (hochschul)politischer Organisationen. Die KMK befasst sich in ihren Strukturvorgaben (*KMK 2010a*) lediglich mit der Frage, welche Abschlüsse bei (ohne weitere Erläuterung vorausgesetzten) interdisziplinären Studiengängen zu vergeben sind. Im Vorwort eines Sammelbands „Interdisziplinarität“ (*Jungert/Romfeld/Sukopp/Voigt 2010*) heißt es: „Fehlende Klärung dessen, was unter Interdisziplinarität zu verstehen ist, behindert den Prozess wissenschaftlicher Forschung ...“. Daher wurden den folgenden Darstellungen ausschließlich die entsprechenden Aussagen in den Bezeichnungen oder Prüfungsordnungen der Studiengänge zugrunde gelegt. Eine Analyse einzelner Studieninhalte war im Rahmen der Erhebung nicht möglich.

Tabelle 12: Explizit interdisziplinäre Masterstudiengänge, Anteil am gesamten Studienangebot (in absoluten Zahlen und Prozent)

Ausrichtung	Universitäten		Fachhochschulen		Kooperation		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Interdisziplinär	163	38,8	42	24,6	4	100	209	35,1
Nicht interdisziplinär	257	61,2	129	75,4	—	—	386	64,9
Insgesamt	420	100	171	100	4	100	595	100

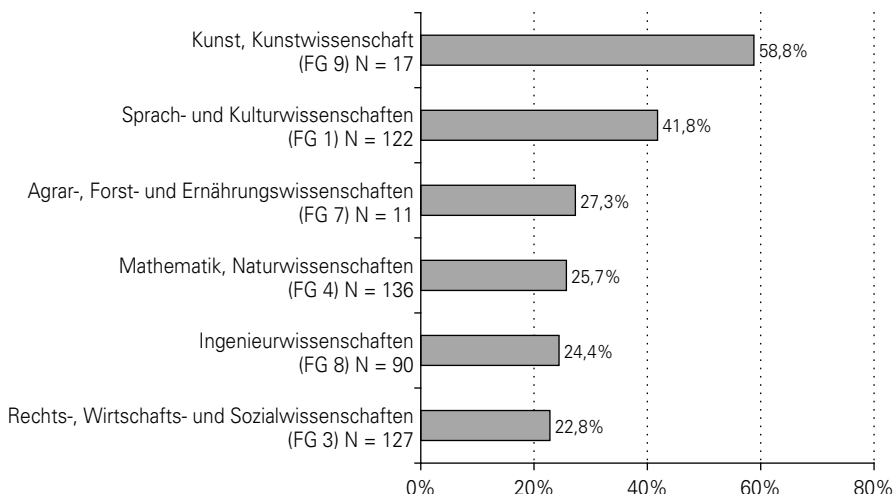
209 der 595 Studiengänge und damit insgesamt 35,1 Prozent werden von den Hochschulen explizit als interdisziplinär bezeichnet. An den Universitäten liegt der Anteil bei 38,8 Prozent, an den Fachhochschulen bei 24,6 Prozent. Die vier von Universitäten und Fachhochschulen gemeinsam angebotenen Studiengänge sind alle interdisziplinär.

Abbildung 7: Fachliche Verteilung interdisziplinärer Studiengänge an den einzelnen Hochschularten (in Prozent)



An den Universitäten dominieren in den interdisziplinären Studiengängen die Sprach- und Kulturwissenschaften, während an den Fachhochschulen die Interdisziplinarität am häufigsten Fächergruppen übergreifend ist. Die höchsten Anteile an interdisziplinären Studiengängen bieten die Universität Regensburg mit 55,3 und die Universität Bamberg mit 54,8 Prozent sowie die Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf mit 60 Prozent, wobei letztere insgesamt nur fünf Masterstudiengänge offeriert. An den Fachhochschulen mit mindestens zehn Masterstudiengängen liegen die Anteile interdisziplinärer Studiengänge maximal bei 35,5 Prozent. 37,9 Prozent der forschungsorientierten Studiengänge sind interdisziplinär, aber nur 29 Prozent der anwendungsbezogenen. Fachlich verbreiternde konsekutive Studiengänge sind wesentlich häufiger interdisziplinär als vertiefende (51,4 Prozent gegenüber 23,4 Prozent).

Abbildung 8: Anteil interdisziplinärer Studiengänge in einzelnen Fächergruppen (in Prozent)



Anmerkungen: Nur Fächergruppen mit mehr als zehn interdisziplinären Masterstudiengängen;
N = Gesamtzahl der Studiengänge der entsprechenden Fächergruppe.

Die Betrachtung einzelner Fächergruppen zeigt in den Sprach- und Kulturwissenschaften einen Anteil von 41,8 Prozent interdisziplinärer Studiengänge, während er in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, in Mathematik und Naturwissenschaften, den Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften sowie in den Ingenieurwissenschaften relativ konstant bei rund einem Viertel liegt. Einen besonders hohen Anteil bei insgesamt niedriger Fallzahl weisen Kunst und Kunstwissenschaft auf.

3.5 Internationalität

Zur Internationalität²⁹ von Masterstudiengängen lassen sich, ebenso wie zur Interdisziplinarität, in den Erklärungen des Bologna-Prozesses keine Aussagen finden, wenngleich die Mobilität ein Schwerpunkt des Prozesses ist. Die KMK hat in einer Pressemitteilung vom 29. September 1998, also vor der Konferenz von Bologna, drei Kriterien für Internationalität genannt: kooperative Studiengänge im Zusammenwirken mit ausländischen Partnerhochschulen, Einrichtung gezielt für ausländische Studierende, Durchführung eines erheblichen Anteils der Lehrveranstaltungen in einer Fremdsprache (KMK 1998). Einen Versuch der Messung von Internationalität und Internationalisierung

²⁹ Zur Problematik der Internationalität vgl. Abschnitt 4.3.1.

von Hochschulen haben *Brandenburg/Federkeil (2007)* unternommen. Das dort verwendete Set von 186 Kennzahlen und Indikatoren lässt sich jedoch für die vorliegende dokumentengestützte Studie nicht verwenden.

Mit Internationalisierung des Studienangebots kann vor dem Hintergrund des laufenden Bologna-Prozesses nach der aktuellen und im vorliegenden Rahmen zumindest hinsichtlich der formalen Kriterien überprüfbarer Definition von *Winter (2009) S. 57* mehrerlei gemeint sein: englischsprachige Studiengänge, Studiengänge, die internationale Fragen zum Gegenstand haben, Studiengänge, in denen man andere Sprachen und Länder kennenlernt, und schließlich Studiengänge, die ein Praktikum oder Studium im Ausland obligatorisch vorsehen bzw. die mit ausländischen Hochschulen gemeinsam angeboten werden können.

3.5.1 Explizit als international bezeichnete Studiengänge

Zunächst wird dargestellt, wie viele Studiengänge sich ausweislich ihrer Prüfungsordnungen ausdrücklich als international verstehen (Tabelle 13) und welchen Fächergruppen sie angehören (Tabelle 14). Eine definierte inhaltliche Ausgestaltung des Begriffs Internationalität ist mit dieser Selbstbezeichnung nicht verbunden.

Tabelle 13: Explizit internationale Studiengänge, Anteil am gesamten Studienangebot (in absoluten Zahlen und Prozent)

Studiengänge	Universitäten		Fachhochschulen		Kooperation		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Internationale Studiengänge	97	23,1	52	30,4	2	50,0	151	25,4
Nicht internationale Studiengänge	323	76,9	119	69,6	2	50,0	444	74,6
Insgesamt	420	100	171	100	4	100	595	100

Tabelle 14: Explizit internationale Studiengänge nach Fächergruppen (in absoluten Zahlen und Prozent des Studienangebots der jeweiligen Fächergruppe)

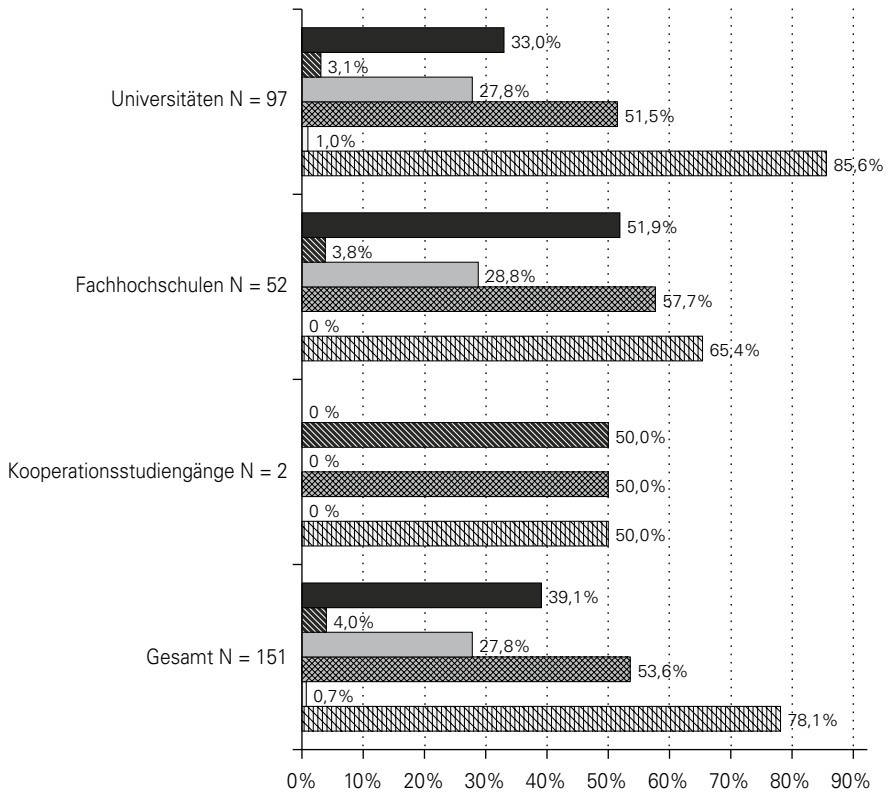
Fächergruppen	Universitäten		Fachhochschulen		Kooperation		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1 (Sprach- und Kulturwissenschaften)	31	25,4	—	—	—	—	31	25,4
3 (Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften)	23	36,5	27	42,9	1	100	51	40,2
4 (Mathematik und Naturwissenschaften)	14	12,2	—	—	1	100	15	11,0
7 (Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften)	3	33,3	1	100	—	—	4	36,4
8 (Ingenieurwissenschaften)	12	31,6	13	25,0	—	—	25	27,7
Sonstige	14	18,2	11	31,4	—	—	25	21,7
Insgesamt	97	23,1	52	30,4	2	50,0	151	25,4

Nach *Schmücker (2011) S. 59* stellt die Internationalität für die Mehrheit der Universitäten einen integralen Bestandteil ihres Profils dar. Unter diesem Gesichtspunkt wären hohe Werte von explizit internationalen Studiengängen zu erwarten gewesen. Doch werden nur 151 und damit rund ein Viertel der untersuchten Masterstudiengänge als *international bezeichnet*, davon 97 an Universitäten und 52 an Fachhochschulen. Die Ausgestaltung der Studiengänge trägt diesem Anspruch in sehr unterschiedlicher Weise Rechnung.

3.5.2 Merkmale der als international bezeichneten Studiengänge

Eine detaillierte Ermittlung von Studieninhalten hätte den Rahmen dieser Untersuchung gesprengt. Daher wurden in Anlehnung an die obige Beschreibung von *Winter (2009)* die Häufigkeiten der als (formale) Internationalisierungskriterien anzusehenden Merkmale „englischsprachiges Lehrangebot“, „sonstiges fremdsprachiges Lehrangebot“, „Masterarbeit/Prüfungen in englischer Sprache möglich“ sowie „obligatorische Studienanteile im Ausland“ für explizit internationale Masterstudiengänge überprüft (Abbildung 9). Außerdem wurden Angebote für Double Degrees sowie mögliche Auslandskooperationen eruiert.

Abbildung 9: Merkmale internationaler Studiengänge (in Prozent)



Hinweis: Folgende Legende ist zeilenweise zu lesen.

- Obligatorischer Auslandsaufenthalt ohne Double Degree
- ▨ Obligatorischer Auslandsaufenthalt und Double Degree
- Komplett in Englisch unterrichtet
- ▨ Teilweise in Englisch unterrichtet
- Komplett in sonstiger Fremdsprache unterrichtet
- ▨ Masterarbeit/Prüfungen in Englisch möglich

Anmerkung: Mehrfachnennungen möglich; N = Gesamtzahl der internationalen Studiengänge an entsprechendem Hochschultyp.

Die Erhöhung der Studierendenmobilität ist ein wesentliches Ziel des Bologna-Prozesses. Im Rahmen der Leuven-Nachfolgekonferenz 2009 wurde vereinbart, dass europaweit bis 2020 20 Prozent aller Graduierten einen Studien- oder Praktikumsaufenthalt im Ausland absolviert haben sollen (s. *BMBF 2012b S. 2*). Unter Bezugnahme auf die Bologna-Nachfolgekonferenzen von Prag (2001) und Berlin (2003) sprach die HRK bereits im Jahr 2005 Empfehlungen zur Entwicklung von Doppeldiplomen und gemeinsamen Abschlüssen aus (*HRK 2005*). Dennoch garantiert auch die ausdrückliche internationale Ausrichtung eines Masterstudiengangs noch längst keinen Studienanteil in einem anderen Land, geschweige denn eine Möglichkeit zum Erwerb eines Double Degree.

Weit über die Hälfte (86) der 151 explizit internationalen Studiengänge beinhaltet keine obligatorischen Studienanteile im Ausland. Insgesamt war für 65 Studiengänge (10,9 Prozent des gesamten Masterangebots) in den Prüfungsordnungen ein *obligatorischer Studienanteil im Ausland* feststellbar. Hiervon sind 35 an Universitäten, während 29 an Fachhochschulen angesiedelt sind und einer als gemeinsamer Studiengang zwischen beiden Hochschularten durchgeführt wird. Obligatorische Studienanteile im Ausland weisen damit 8,3 Prozent aller universitären Masterstudiengänge auf, aber 17 Prozent der Fachhochschulstudiengänge. Letztere sind unter diesem Gesichtspunkt deutlich häufiger international ausgerichtet. Für 34, also mehr als die Hälfte der 65 Studiengänge mit Auslandsanteil, ist trotzdem kein *Kooperationspartner* feststellbar, vier haben ausschließlich einen deutschen Kooperationspartner, einer mehrere deutsche Kooperationspartner. Neun Studiengänge werden in Kooperation mit einem ausländischen Partner angeboten, neun mit mehreren ausländischen Partnern und acht sowohl mit deutschen als auch ausländischen Partnern.

Zusätzlich zum obligatorischen Auslandsaufenthalt bieten nur drei, und damit 0,7 Prozent aller Universitätsstudiengänge, ein *Double Degree* an. Bei den Fachhochschulen sind es zwei Studiengänge, also 1,2 Prozent. Ein gemeinsamer Studiengang mit obligatorischem Auslandsaufenthalt kann ebenfalls mit Double Degree abgeschlossen werden. Insgesamt besteht damit für sechs Masterstudiengänge, also rund ein Prozent, das Angebot eines Double Degree. Für alle sind ausländische Kooperationspartner feststellbar. Drei dieser sechs Studiengänge werden komplett in englischer Sprache durchgeführt.

Es zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen der explizit internationalen Ausrichtung von Studiengängen (vgl. Tab. 13) und einem *englischsprachigen Lehrangebot* (vgl. Abb. 9). 42 der 151 international ausgerichteten Studiengänge sind komplett englischsprachig, 81 teilweise und zehn gar nicht. Von diesen wird ein Studiengang auf Französisch unterrichtet. Bei 18 Studiengängen ist hierzu nichts feststellbar. Der Anteil der mindestens teilweise in englischer Sprache angebotenen internationalen Studiengänge liegt somit bei 81,5 Prozent.

3.5.3 Fremdsprachige Komponenten aller Studiengänge

Keiner der nicht als international bezeichneten Studiengänge verlangt zwingend einen Auslandsaufenthalt. Fremdsprachige Angebote beschränken sich dagegen nicht auf explizit internationale Studiengänge, sondern sind im gesamten Studienangebot verbreitet.

Tabelle 15: Fremdsprachiges Lehrangebot (in absoluten Zahlen und Prozent des jeweiligen Gesamtangebots)

Komponenten	Universitäten n = 420		Fachhoch- schulen n = 170		Kooperation n = 4		Gesamt n = 595	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Komplett englischsprachiges Lehrangebot	52	12,4	17	9,9	—	—	69	11,6
Teilweise englischsprachiges Lehrangebot	190	45,2	81	47,4	1	25,0	272	45,7
Komplett fremdsprachig außer englisch	1	0,2	—	—	—	—	1	0,2
Teilweise fremdsprachig außer englisch	36	8,6	7	4,1	1	25,0	44	7,4
Masterarbeit/Prüfungen in englischer Sprache möglich	326	77,6	103	60,2	3	75,0	432	72,6

Anmerkung: Mehrfachnennungen möglich

Auch Masterstudiengänge, die sich nicht ausdrücklich als international bezeichnen, können häufig zumindest teilweise, in 27 Fällen sogar komplett, auf Englisch studiert werden. 57,3 Prozent der insgesamt angebotenen Masterstudiengänge haben ein entweder komplett oder teilweise *englischsprachiges Lehrangebot*, wobei dieser Wert sich an Universitäten und Fachhochschulen kaum unterscheidet (57,6 Prozent an Universitäten versus 57,3 Prozent an Fachhochschulen). Komplett englischsprachige Angebote sind dabei mit 12,4 Prozent an den Universitäten häufiger als an den Fachhochschulen mit 9,9 Prozent, während letztere mit 47,4 Prozent etwas häufiger als die Universitäten mit 45,2 Prozent teilweise auf Englisch lehren (vgl. Tabelle 15). Bei 15,2 Prozent der Universitäts- und 31 Prozent der Fachhochschulstudiengänge treffen die Prüfungsordnungen keine Aussage zu englischsprachigem Lehrangebot, sodass immerhin für 27,1 Prozent der Universitätsstudiengänge, aber nur für 11,7 Prozent der Fachhochschulstudiengänge ein solches anscheinend ausgeschlossen ist.

Das *fremdsprachige Lehrangebot neben dem Englischen* ist recht überschaubar: Nur ein Masterstudiengang wird praktisch komplett in einer anderen Fremdsprache (Französisch) unterrichtet, insgesamt 44 Studiengänge teilweise (vgl. Tabelle 15). In 126 Fällen konnte hierzu nichts festgestellt werden. Insgesamt haben 386 Studiengänge, also 64,9 Prozent des gesamten Samples, ein fremdsprachiges Lehrangebot. Bei nicht explizit internationalen Studiengängen liegt der Anteil zumindest teilweise fremdsprachiger Lehre (Englisch und andere Sprachen) bei etwa 59 Prozent.

Tabelle 16: Englischsprachiges Lehrangebot und obligatorische Studienanteile im Ausland (in absoluten Zahlen und Prozent)

Englischsprachiges Lehrangebot	Obligatorische Studienanteile im Ausland						Gesamt
	Ja		Ja, mit Double Degree		Nein		
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl
Komplett englischsprachig	16	23,2	3	4,3	50	72,5	69
Teilweise englischsprachig	36	13,2	2	0,7	234	86,0	272
Nicht englischsprachig	1	0,7	1	0,7	133	98,5	135
Nicht feststellbar	6	5,0	0	0	113	95,0	119
Insgesamt	59	9,9	6	1,0	530	89,1	595

Ein englischsprachiges Lehrangebot kann als gewisser Indikator für obligatorische Studienanteile im Ausland gesehen werden: Von 69 komplett englischsprachigen Studiengängen haben 16 einen obligatorischen Auslandsaufenthalt, zusätzlich drei einen solchen mit Double Degree. Der Anteil von Studiengängen mit obligatorischem Auslandsaufenthalt liegt somit bei Studiengängen mit komplett englischsprachigem Lehrangebot mit 23,2 Prozent deutlich höher als bei Studiengängen, bei denen kein englischsprachiges Lehrangebot vorliegt (1,5 Prozent) oder nicht festgestellt werden konnte (5 Prozent). Bei teilweise englischsprachigen Studiengängen liegt der Wert in der Mitte (13,2 Prozent).

Weiterhin machen drei weitere Studiengänge einen Auslandsaufenthalt obligatorisch und bieten sogar die Möglichkeit von Double Degrees, werden jedoch nicht komplett auf Englisch unterrichtet. Für einen dieser Studiengänge ist kein englischsprachiges Lehrangebot ausgewiesen; jedoch sind – passend zu den Partnerhochschulen – Französisch und Spanisch Unterrichtssprachen.

In insgesamt 432 Studiengängen können oder müssen *Masterarbeiten und/oder Prüfungen auf Englisch* angefertigt werden. In diese Zahl sind auch Studiengänge einbezogen, bei denen dies nur als Ausnahme vorgesehen ist. Die Möglichkeit englischsprachiger Prüfungen oder Masterarbeiten ist ausdrücklich in 326 universitären (77,6 Prozent) und 103 Fachhochschulstudiengängen (60,2 Prozent) gegeben, in den Ingenieurwissenschaften beinahe flächendeckend (81 Prozent), wobei diese Fächergruppe mit 27,7 Prozent einen durchschnittlichen Anteil an internationalen Studiengängen aufweist. Die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften stehen an zweiter Stelle: Fast zwei Drittel (80 der 126 Studiengänge) eröffnen diese Möglichkeit. Hier korrespondiert die Prüfungsmöglichkeit auf Englisch mit einem vergleichsweise hohen Anteil internationaler Studiengänge (vgl. Tab. 14). Auch einzelne Hochschulen zeichnen sich durch zahlreiche Angebote für Prüfungen oder Masterarbeiten auf Englisch aus: So sind an den Universitäten Bayreuth, Erlangen-Nürnberg, Passau und Würzburg, der

Technischen Universität München sowie den Hochschulen für angewandte Wissenschaften Nürnberg, Regensburg und Weihenstephan-Triesdorf Masterarbeiten bzw. Prüfungen auf Englisch in mindestens 80 Prozent aller untersuchten Studiengänge möglich oder obligatorisch.

An den Universitäten Bamberg und Regensburg ist dies dagegen in mindestens 20 Prozent der Studiengänge ausgeschlossen. Für insgesamt 122 Masterstudiengänge kann keine Aussage getroffen werden, weil die Prüfungsordnungen oft keinen Aufschluss geben. Besonders häufig (für mindestens die Hälfte der Masterstudiengänge) sind in diesem Punkt die Ordnungen der Universität Augsburg sowie der Hochschulen für angewandte Wissenschaften Coburg, Ingolstadt, Landshut und Würzburg-Schweinfurt nicht aussagekräftig.

Die Möglichkeit, Prüfungen oder Masterarbeiten in Englisch zu verfassen, ist in explizit internationalen Studiengängen etwas häufiger anzutreffen (78,1 Prozent) als in nicht internationalen (70,7 Prozent). Dennoch gibt es 33 internationale Studiengänge (21,9 Prozent), für die keine Option zur Ablegung von Prüfungen oder Abfassung der Masterarbeit in englischer Sprache erkennbar ist. Andererseits bezeichnet sich nur ein gutes Viertel (118 Studiengänge, entsprechend 27,3 Prozent) der Studiengänge mit der Möglichkeit, Prüfungen oder Masterarbeiten auf Englisch zu absolvieren, als international.

Insgesamt finden sich nicht mehr als 40 Masterstudiengänge, die sich ausdrücklich als international bezeichnen, ein komplett englischsprachiges Lehrangebot haben und die Masterarbeit bzw. Prüfungen auf Englisch ermöglichen. Hiervon sind 27 an Universitäten und 13 an Fachhochschulen angesiedelt.

3.6 Lehrformen

3.6.1 Teilzeit

In den letzten Jahren hat sich landesweit das Angebot von Teilzeitstudiengängen³⁰ erhöht. So hat etwa die Universität Bamberg als erste bayerische Hochschule ab dem Wintersemester 2011/2012 für den Großteil ihrer Bachelor- und Masterstudiengänge ein Teilzeitangebot aufgelegt. Die „Ordnung für das Teilzeitstudium in Bachelor- und Masterstudiengängen“ vom 24. Juni 2011 führt namentlich die einbezogenen Studiengänge auf und unterwirft diese den einschlägigen Studien- und Prüfungsordnungen. In letzteren ist zu regeln, wie der entsprechende Studiengang in Teilzeit studiert werden kann. Fast immer besteht das Teilzeitangebot neben dem entsprechenden Vollzeitangebot, also optional.

³⁰ Zur Problematik der Teilzeitstudiengänge vgl. Abschnitt 4.3.2.

Tabelle 17: Angebot von Teilzeit-Masterstudiengängen (in absoluten Zahlen und Prozent des jeweiligen Gesamtangebots)

	Universitäten		Fachhochschulen		Kooperation		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Alle Studiengänge:								
Teilzeit Regel	5	1,2	41	24,0	1	25,0	47	7,9
Teilzeit möglich	83	19,8	41	24,0	1	25,0	125	21,0
Keine Teilzeitregelung	332	79,0	89	52,0	2	50,0	423	71,1
Insgesamt	420	100	171	100	4	100	595	100
Davon weiterbildende Studiengänge:								
Teilzeit Regel	4	17,4	40	72,7	1	100	45	57,0
Teilzeit möglich	5	21,7	7	12,7	—	—	12	15,2
Keine Teilzeitregelung	14	60,9	8	14,5	—	—	22	27,8
Insgesamt	23	100	55	100	1	100	79	100

Anmerkung: Rundungsdifferenzen möglich

In 47 untersuchten Masterstudiengängen (7,9 Prozent des gesamten Angebots) ist das Teilzeitstudium die Regel, in weiteren 125 (21 Prozent) ist die Möglichkeit vorgesehen. Für fast drei Viertel der Masterstudiengänge (423) ergeben sich aus den Unterlagen keine Teilzeitoptionen. Es fällt auf, dass die Möglichkeiten zum formellen Teilzeitstudium an den Fachhochschulen deutlich stärker ausgeprägt sind als an den Universitäten: In jeweils 24 Prozent der Fachhochschulstudiengänge ist das Teilzeitstudium entweder die Regel oder zumindest möglich, während es in 89 Studiengängen, also in 52 Prozent der Fälle, nicht vorgesehen ist. Dagegen ist es nur in fünf Fällen, also gut einem Prozent, des universitären Angebots die Regel sowie in 83 Fällen, und damit in 19,8 Prozent, möglich. An Universitäten gibt es für die weit überwiegende Mehrheit der Masterstudiengänge (79 Prozent) keine Teilzeitregelungen. Der Anteil der Studiengänge mit Teilzeitmöglichkeiten ist damit an den Universitäten nicht einmal halb so groß wie an den Fachhochschulen. Besonders deutlich ist die Diskrepanz bei den weiterbildenden Studiengängen, die an den Fachhochschulen zu 85,4 Prozent in Teilzeit studierbar sind, an den Universitäten jedoch nur zu 39,1 Prozent. In je einem der vier gemeinsamen Studiengänge ist Teilzeit die Regel bzw. möglich.

Das mit 42 Prozent vergleichsweise größte Angebot an Teilzeitstudiengängen (Regel oder Möglichkeit) weisen im Bereich der größeren Fächergruppen die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften auf; auffallend gering ist es mit 16,1 Prozent bei Mathematik und Naturwissenschaften. Dabei gibt es *Regel*-Teilzeitangebote am häufigsten mit 20,6 Prozent in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, *optionale* hingegen mit 32,8 Prozent in den Sprach- und Kulturwissenschaften. Auffällig ist, dass die Prüfungsordnungen von drei der fünf Regel-Teilzeitstudiengänge an Universitäten die für Vollzeitstudiengänge üblichen vier Semester Regelstudienzeit

vorsehen und auch acht Regel-Teilzeitstudiengänge an Fachhochschulen (20 Prozent) nur eine Regelstudienzeit von drei Semestern ausweisen.

3.6.2 Berufsbegleitend

Insgesamt 65 weiterbildende Masterstudiengänge sind berufsbegleitend (10,9 Prozent aller Masterstudiengänge). Allerdings trifft dies keineswegs auf alle weiterbildenden Studiengänge zu: Gerade 19 der 23 an Universitäten sowie 45 der 55 an Fachhochschulen und der eine weiterbildende Studiengang in Kooperation der beiden Hochschularten (insgesamt 82,3 Prozent der weiterbildenden Masterstudiengänge) sind berufsbegleitend. Insgesamt 14 der 79 weiterbildenden Studiengänge sind damit nicht berufsbegleitend, davon vier an Universitäten und zehn an Fachhochschulen. Fast 70 Prozent der berufsbegleitenden Studiengänge werden von Fachhochschulen angeboten. Die Verteilung der berufsbegleitenden Studiengänge auf die Hochschularten zeigt eine deutliche Abweichung von bundesweiten Werten: *Minks/Netz/Völk (2011) S. 36* identifizieren bundesweit fast ebenso viele berufsbegleitende Masterstudiengänge an Universitäten (329) wie an Fachhochschulen (362).

3.6.3 Zusammenhang zwischen weiterbildendem, berufsbegleitendem und Teilzeitstudium

Bei den weiterbildenden Masterstudiengängen besteht ein hoher, doch keineswegs zwingender Zusammenhang zwischen den Merkmalen „berufsbegleitend“ und „Teilzeit“.

Tabelle 18: Verteilung der weiterbildenden Masterstudiengänge (in absoluten Zahlen)

Studiengänge	Teilzeit Regel	Teilzeit möglich	Keine Teilzeitregelung	Gesamt
Berufsbegleitende Studiengänge	42	7	16	65
Nicht berufsbegleitende Studiengänge	3	5	6	14
Gesamt	45	12	22	79

Insgesamt ist für 45 der 79 weiterbildenden Masterstudiengänge das Teilzeitstudium die Regel, bei zwölf ist es möglich, bei 22 nicht möglich. Tabelle 18 zeigt darüber hinaus, dass in 42 der 65 berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengänge das Teilzeitstudium die Regel ist; in weiteren sieben ist es möglich und für 16 Studiengänge ist es nicht vorgesehen. Drei der 14 weiterbildenden, aber nicht berufsbegleitenden Studiengänge sind als Regelteilzeitstudiengänge ausgelegt, bei fünf ist Teilzeit möglich, bei den übrigen sechs nicht.

Eine Besonderheit bilden zwei konsekutive Masterstudiengänge, in denen das Teilzeitstudium die Regel ist. Bei weiteren 113 konsekutiven Studiengängen ist Teilzeit optional, 401 Mal nicht möglich.

3.6.4 E-Learning und Blended Learning

Art. 53 Abs. 2 S. 3 BayHSchG fordert die Hochschulen ausdrücklich dazu auf, bei der Reform von Studium und Lehre auch die Möglichkeiten eines *Fernstudiums* und der *Informations- und Kommunikationstechnik* zu nutzen. Häufig anzutreffende Schlagworte sind in diesem Zusammenhang „*E-Learning*“ und „*Blended Learning*“³¹, d. h., dass Studieninhalte ganz oder teilweise auf elektronischem Wege vermittelt werden, Kommunikation zwischen Lehrpersonen und Studierenden auf elektronischem Wege abläuft und unter Umständen sogar Prüfungen auf diese Weise absolviert werden können. Detaillierte Feststellungen hierzu ermöglichte die vorliegende Untersuchung nicht, doch konnte zumindest überprüft werden, ob die Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge entsprechende Ansätze vorsehen.

Tabelle 19: E-Learning und Blended Learning (in absoluten Zahlen und Prozent)

	Universitäten		Fachhochschulen		Kooperation		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Alle Studiengänge								
Überwiegend E-Learning	1	0,2	—	—	—	—	1	0,2
Blended Learning	38	9,0	25	14,6	1	25,0	64	10,8
Kein E-Learning	381	90,7	146	85,4	3	75,0	530	89,1
Insgesamt	420	100	171	100	4	100	595	100
Davon: Elitestudiengänge *								
Blended Learning	2	10,0	—	—	—	—	2	10,0
Kein E-Learning	19	90,0	—	—	—	—	19	90,0
Insgesamt	21	100	—	—	—	—	21	100

Anmerkungen: Rundungsdifferenzen möglich; *Prozentwerte der folgenden Zeilen beziehen sich auf Gesamtzahl der Elitestudiengänge.

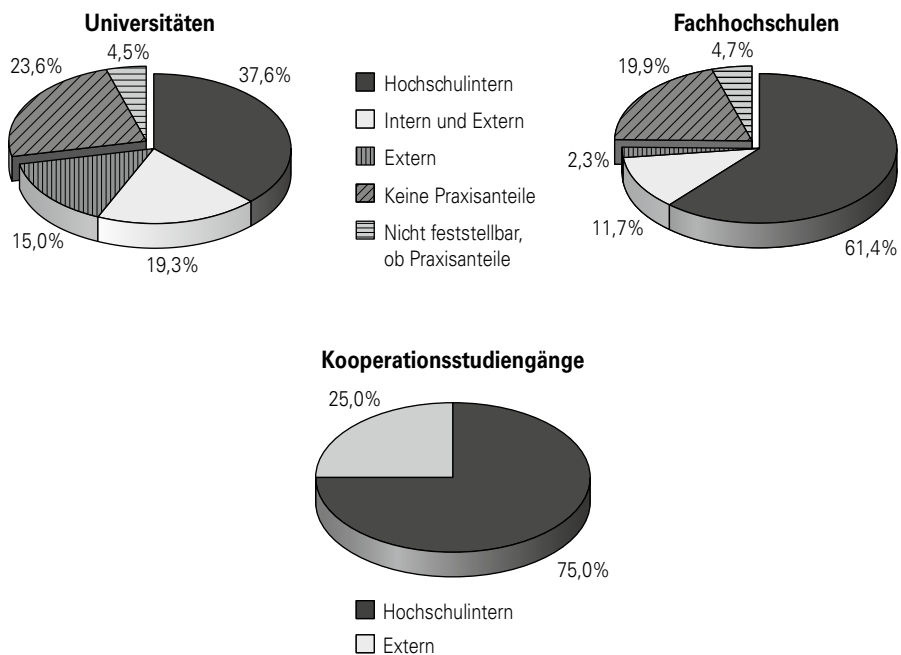
In nur einem untersuchten Universitätsstudiengang an der Universität Bamberg kommt überwiegend E-Learning zum Einsatz, in 64 Studiengängen wird ausweislich der Studien- und Prüfungsordnungen mit Blended Learning gearbeitet, davon 38 mal an Universitäten und 25 mal an Fachhochschulen. In gut 90 Prozent der universitären und 85,4 Prozent der Fachhochschul- sowie drei der vier gemeinsamen Studiengänge ist kein E-Learning-Angebot feststellbar. Relativer Spitzenreiter beim Blended Learning ist mit Abstand die Universität Würzburg, die es für 24 ihrer 34 Studiengänge anbietet. Der einzige echte E-Learning-Studiengang (virtueller Studiengang) stammt aus dem Bereich Mathematik und Naturwissenschaften, während Blended Learning relativ häufig in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften angeboten wird.

³¹ Zur Problematik von E-Learning und Blended Learning vgl. Abschnitt 4.3.3.

3.6.5 Praxisanteile

Praxisanteile im Studium können, müssen aber nicht vorgesehen werden. Die Bandbreite der Möglichkeiten zur Integration von Praxis ist groß. Im Wesentlichen kann zwischen hochschulinternen Praxiselementen wie etwa Projektstudien, Praxisseminaren oder Hochschulpraktika einerseits und externen Praktika, z. B. bei Unternehmen, andererseits unterschieden werden. Studiengänge können die eine oder die andere Variante oder eine Kombination aus beiden anbieten.

Abbildung 10: Praxisanteile der Masterstudiengänge nach Hochschularten (in Prozent aller dortigen Studiengänge)

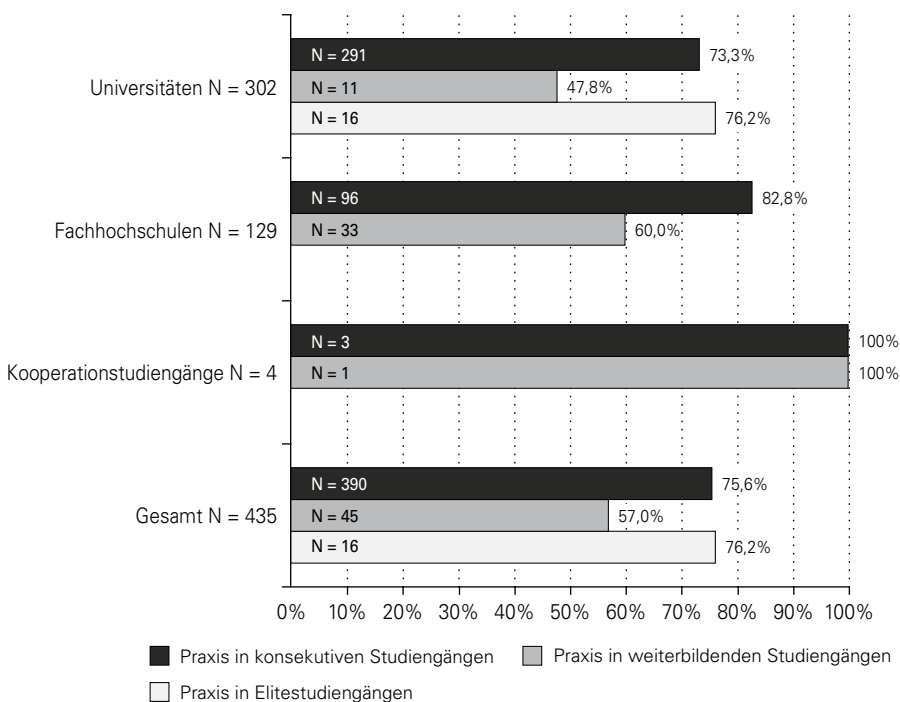


Die zusammenhängenden Teile der Kreisdiagramme in Abbildung 10 zeigen jeweils den Gesamtanteil der Masterstudiengänge mit in den Prüfungsordnungen vorgesehenen Praxisanteilen. 435 und damit rund 73,1 Prozent aller Studiengänge umfassen obligatorische Praxisanteile. Dabei gibt es keinen großen Unterschied zwischen den Hochschultypen: Bei den Universitäten beträgt der Anteil 71,9 Prozent und bei den Fachhochschulen 75,4 Prozent; in den gemeinsam durchgeführten Studiengängen liegt er bei 100 Prozent. In 133 oder 22,4 Prozent der Masterstudiengänge gibt es keine verpflichtende Praxis. Bei weiteren 4,5 Prozent ergaben sich aus den Unterlagen keine Anhaltspunkte für oder gegen den Einbezug praktischer Elemente.

Erhebliche Abweichungen gibt es aber bei der Gestaltung der praktischen Elemente (Abbildung 10): Die Universitäten führen mit 52,3 Prozent in gut der Hälfte der solche Elemente enthaltenden Studiengänge diese selbst durch. Bei 26,8 Prozent finden sie sowohl an der Universität als auch extern statt und 20,9 Prozent der Praktika sind rein extern. Die Fachhochschulen setzen deutlich stärker auf hochschulinterne Praxis-elemente: In 81,4 Prozent der Praxisanteile integrierenden Studiengänge werden diese von der Hochschule selbst durchgeführt, 15,5 Prozent dieser Studiengänge bieten interne und externe Praktika und nur vier Studiengänge, also 3,1 Prozent, weisen rein externe Praktika auf.

Der Anteil Praxis integrierenderer Studiengänge liegt an den einzelnen Universitäten ausweislich der Prüfungsordnungen überwiegend über 60 und unter 80 Prozent. Ausnahmen bilden lediglich die Universität Passau mit 33,3 Prozent und die Technische Universität München mit 88,2 Prozent. Wesentlich größer ist die Spreizung an den Fachhochschulen: Während mehrere Hochschulen in alle ihre Masterstudiengänge Praxisanteile integriert haben, liegt bei einigen die Quote unter 30 Prozent.

Abbildung 11: Praxisanteile in verschiedenen Studiengangsformen nach Hochschularten (in absoluten Zahlen und Prozent)



Anmerkungen: N = Anzahl der Studiengänge mit Praxisanteilen; Elitestudiengänge sind Teilmenge der konsekutiven/weiterbildenden Universitätsstudiengänge.

Konsekutive Studiengänge enthalten mit 75,6 Prozent wesentlich häufiger Praxisanteile als weiterbildende mit 57 Prozent. An den Universitäten beinhalten 73,3 Prozent der konsekutiven und 47,8 Prozent der weiterbildenden Studiengänge Praxisanteile. An den Fachhochschulen liegen die entsprechenden Werte bei 82,8 und 60 Prozent.

Die Quoten von Studiengängen mit Praxisanteilen schwanken zwischen den einzelnen Fächern. Die größeren Fächergruppen (jeweils mindestens 20 Studiengänge) zeigen folgende Werte: Sprach- und Kulturwissenschaften 65,8, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 55,9, Mathematik und Naturwissenschaften 87,5, Ingenieurwissenschaften 83,3 Prozent und schließlich Kombinationen von Fächern aus der Mathematik/Naturwissenschaften- und der Ingenieurwissenschaften-Gruppe 95 Prozent.

Masterstudiengänge, in denen das Teilzeitstudium die Regel ist, enthalten zu 63,9 Prozent Praxisbestandteile, solche mit Teilzeitmöglichkeit zu 68 Prozent. Ob ein Studiengang explizit forschungsorientiert oder explizit anwendungsorientiert ist, hat offenbar nur geringen Einfluss auf das Angebot von Praxiselementen: Die Prozentwerte liegen bei 70,9 für forschungsorientierte und 74,9 für anwendungsorientierte Studiengänge. Explizit internationale Masterstudiengänge (vgl. Abschnitt 3.5) beinhalten zu 68,2 Prozent Praxiselemente. In 16 der 21 Elitestudiengänge sind Praxisanteile integriert, überwiegend sowohl innerhalb als auch außerhalb der Universität.

3.6.6 Kooperationen

Über das Angebot gemeinsamer Studiengänge hinaus, wie es in den vier vorgefundenen Hochschulart übergreifenden Kooperationsstudiengängen besteht, können Kooperationen³² mit weiteren Hochschulen wie auch anderen Partnern in mannigfaltiger Weise und Intensität vorliegen. Nach *Hener/Eckardt/Brandenburg (2007) S. 10* bestehen über die Forschung hinaus wichtige weitere Gründe für Hochschulen, sich Kooperationen zuzuwenden: Vorrangig ist hier u. a. die Verbreiterung des Angebots in der Lehre zu nennen. Von einer Lehrkooperation können nicht nur bestehende Studienangebote verschiedener Hochschulen profitieren, auch bei der Gestaltung neuer Angebote bieten sich themen- und hochschulübergreifende Kooperationen an. Verstärkt fließen in die Entwicklung neuer gemeinsamer Studienprogramme Inhalte aus ähnlichen oder unterschiedlichen Fachbereichen zweier Hochschulen ein, wodurch sich sowohl innovative und fachübergreifende Konzeptionen als auch etablierte (wenn gleich meist um einzelne Komponenten und Lehrinhalte ergänzte) Angebote auf einer höheren Anspruchsebene ergeben können (*a. a. O. S. 20*).

Die vorliegende Untersuchung beschränkt sich nicht auf gemeinsame Studiengangsangebote oder sonstige Kooperationen zwischen Hochschulen, sondern bezieht auch

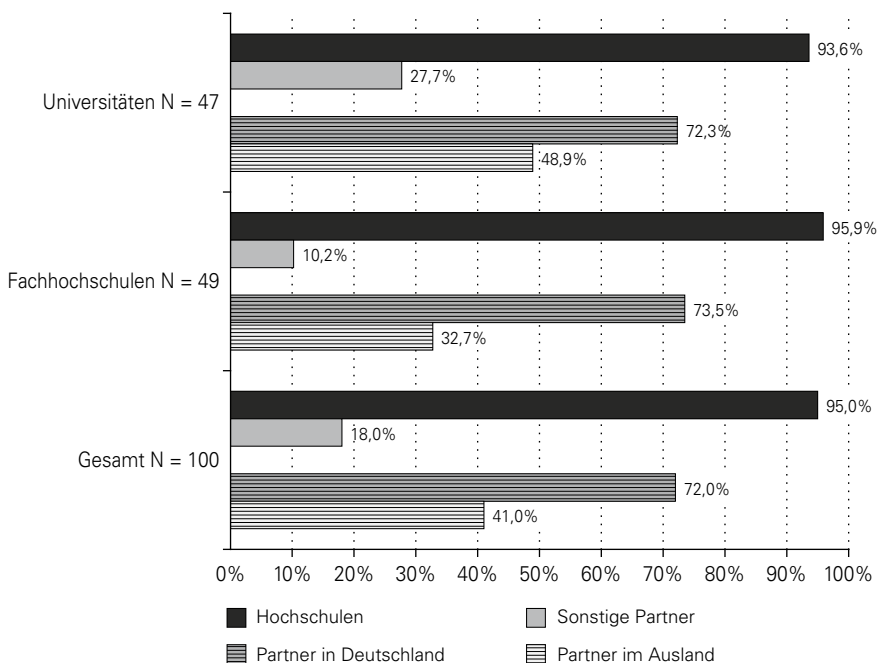
³² Zur Problematik der Kooperationen vgl. Abschnitt 4.3.5.

solche zwischen Hochschulen und anderen Partnern (Wirtschaft, außeruniversitäre Forschungsinstitute) ein, die den jeweiligen Studiengang aufgrund einer Abmachung beeinflussen oder bereichern, etwa durch Gastvorlesungen eigener Wissenschaftler, Bereitstellung von Praktikumsplätzen oder Vergabe von Themen und Forschungsmöglichkeiten für die Masterarbeiten.

Tabelle 20: Kooperationen einzelner Studiengänge (in absoluten Zahlen und Prozent)

Studiengänge	Universitäten		Fachhochschulen		Kooperation		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Kooperierende Studiengänge	47	11,2	49	28,7	4	100	100	16,8
Studiengänge ohne Kooperation	373	88,8	122	71,3	—	—	495	83,2
Insgesamt	420	100	171	100	4	100	595	100

Abbildung 12: Partner der kooperierenden Studiengänge (in Prozent)



Anmerkungen: Kooperationsstudiengänge zwischen Universität und Fachhochschule sind als Kategorie nicht aufgeführt; Prozentwerte beziehen sich auf alle Studiengänge mit Kooperationen in der jeweiligen Gesamtheit; Mehrfachnennungen möglich.

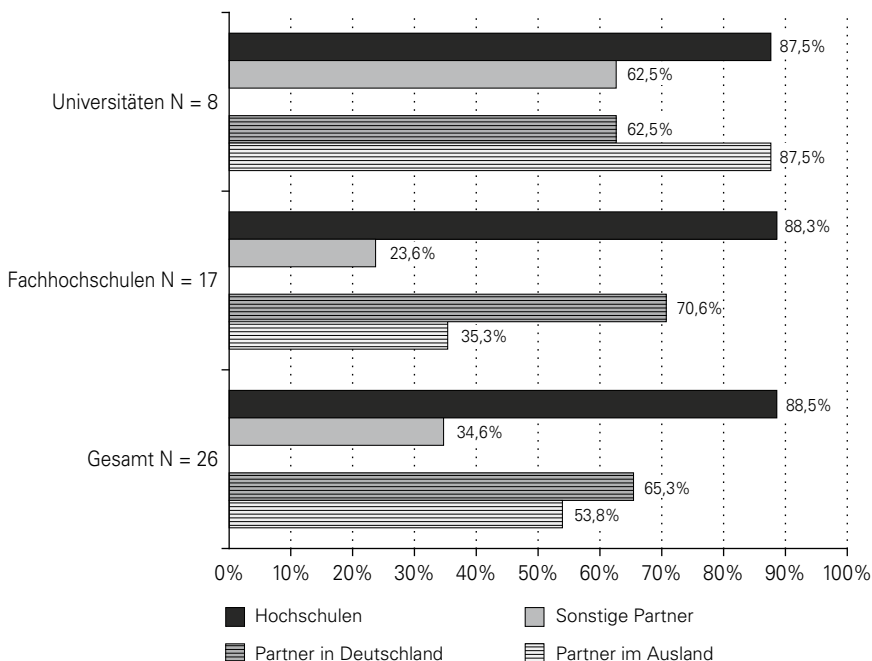
Für die breite Mehrheit aller Studiengänge sind keine Kooperation ersichtlich (373 Universitätsstudiengänge, 122 Fachhochschulstudiengänge) (siehe Tabelle 20). Allerdings zeigen sich hier unterschiedliche Bilder der Hochschularten. Während nur 47 und damit 11,2 Prozent aller universitären Masterstudiengänge mit externen Partnern kooperieren, tun dies 49 oder 28,7 Prozent der Masterstudiengänge an Fachhochschulen. Für 16 Studiengänge an Universitäten und 24 Studiengänge an Fachhochschulen gibt es hier jeweils einen oder mehrere deutsche Partner. Ein ausländischer Partner, mehrere ausländische Partner und sowohl deutsche als auch ausländische Partner kommen bei Studiengängen beider Hochschularten vor. Die meisten dieser Partner sind Hochschulen, doch gibt es für drei Studiengänge an Universitäten und zwei an Fachhochschulen ausschließlich sonstige Partner sowie für zehn Masterstudiengänge an Universitäten und drei an Fachhochschulen sowohl Hochschulen als auch sonstige Kooperationspartner.

Relativ häufig sind Kooperationen mit 32,2 Prozent in den Ingenieurwissenschaften, gefolgt von 23,6 Prozent in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Seltenere gibt es Kooperationen in Mathematik und Naturwissenschaften (11,8 Prozent) und den Sprach- und Kulturwissenschaften (6,6 Prozent). Die Universität mit dem höchsten Anteil an Masterstudiengängen mit Partnern ist die Technische Universität München mit 21,2 Prozent, während die Universität Passau für ihre Masterstudiengänge gar keine Kooperationen benennt. Unter den Fachhochschulen mit mindestens zehn Masterstudiengängen weisen die Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg, die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ingolstadt und die Hochschule für angewandte Wissenschaften München mit je einem Drittel kooperierender Studiengänge die höchsten Anteile auf. An der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt hingegen kooperiert nur einer von elf Masterstudiengängen.

Tabelle 21: Kooperationen einzelner weiterbildender Studiengänge (in absoluten Zahlen und Prozent)

Studiengänge	Universitäten		Fachhochschulen		Kooperation		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Kooperierende weiterbildende Studiengänge	8	34,8	17	30,9	1	100	26	32,9
Weiterbildende Studiengänge ohne Kooperation	15	65,2	38	69,1	—	—	53	67,1
Insgesamt	23	100	55	100	1	100	79	100

Abbildung 13: Partner der kooperierenden weiterbildenden Studiengänge (in Prozent)



Anmerkungen: Prozentwerte beziehen sich auf alle weiterbildenden Studiengänge mit Kooperationen in der jeweiligen Gesamtheit; Mehrfachnennungen möglich.

Die Daten der weiterbildenden Studiengänge unterscheiden sich in einigen Punkten von denen der Gesamtheit. Insgesamt 26 der 79 weiterbildenden Studiengänge, also 32,9 Prozent und damit ein wesentlich höherer Anteil als im ganzen Sample, kooperieren mit anderen Hochschulen oder außerhochschulischen Partnern. Die Kooperationsrate ist bei den universitären Weiterbildungsstudiengängen mit 34,8 Prozent etwas höher als bei denjenigen der Fachhochschulen. Der Vergleich von Abbildung 13 mit Abbildung 12 zeigt bei beiden Hochschularten einen deutlich höheren Anteil sowohl von ausländischen als auch von außerhochschulischen Partnern. Bei den universitären Studiengängen sind die Anteile sogar etwa doppelt so hoch wie im gesamten Sample.

Zwölf Elitestudiengänge kooperieren mit einer oder mehreren Hochschulen im Inland, je ein weiterer mit mehreren Hochschulen im In- und Ausland bzw. nur im Ausland.

3.7 Transparenz

Dem Begriff der Transparenz der Studiengänge werden im Rahmen dieser Untersuchung drei Ebenen zugeordnet: (1) Inhaltliche bzw. Regelungseindeutigkeit, (2) problemlose Verständlichkeit und Konsistenz aller Unterlagen, (3) zugängliche Darstellung. Insbesondere zwischen der inhaltlichen Eindeutigkeit der Regelungen und ihrer Ver-

ständigkeit besteht häufig ein enger Zusammenhang: Sind z. B. Regelungen inhaltlich nicht eindeutig und/oder nicht in gängiger Terminologie abgefasst, sind sie auslegungsbedürftig und damit schwer zu durchschauen.

Probleme mit der Transparenz³³ werden in der Literatur immer wieder und auf den verschiedenen Ebenen beschrieben, so z. B. von *Roessler (2011) S. 14*, die Masterabsolventen der Betriebswirtschaftslehre befragte und bei „Transparenz und Eindeutigkeit der Zugangsvoraussetzungen“ unterdurchschnittliche Werte erhielt, oder von *Minks (2010) S. 31*: „Die Erhebung berufs- und ausbildungsbegleitender Angebote hat erhebliche Informations- und Transparenzdefizite ans Licht gebracht. Insbesondere der Aufbau der Internetseiten vieler Anbieter ist zu sehr an der Institution statt an den Nachfragern orientiert.“ Auch das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung belegte in der Studie zu Stand und Perspektiven bayerischer Bachelor- und Masterstudiengänge (*Witte/Sandfuchs/Mittag/Brummerloh (2011) S. 5 ff., 144 ff. und weitere*), dass Transparenz in vielen Studiengängen ein erhebliches Problem darstellt. Regelungen sind inhaltlich oft uneindeutig oder schwer durchschaubar. Im Medium Internet sind sie teilweise kaum zugänglich oder werden unübersichtlich präsentiert. Darüber hinaus fällt es oft schwer, sich die gewünschten Informationen über einen Studiengang zu verschaffen (vgl. auch *Kerres/Schmidt 2011 S. 176*). Während der Auswertung der Prüfungsordnungen für die vorliegende Studie erhärtete sich dieser Eindruck. Selbstverständlich wurden auch zahlreiche präzise und verständliche Regelungen sowie übersichtliche und aussagekräftige Internetpräsentationen vorgefunden. Die folgende Darstellung einzelner beispielhafter Befunde soll deshalb ein Schlaglicht auf die Situation im Wintersemester 2011/2012 werfen, ohne Pauschalkritik sein zu wollen.

3.7.1 Auffälligkeiten bei inhaltlicher Eindeutigkeit und Verständlichkeit der Regelungen

Besonders deutlich zeigen sich Auffälligkeiten an einer Universität. Dort gibt es in der Regel allgemeine Prüfungsordnungen für die Fakultäten und darauf aufbauende Prüfungsordnungen für die einzelnen Masterstudiengänge, was die Übersichtlichkeit beeinträchtigt. Die Fakultätsordnungen umfassen bis zu 39 Paragraphen auf bis zu 22 Seiten. Außerdem beinhalten sie bis zu elf Änderungen, was sie schon in sich anfällig sowohl für Fehler als auch für Unklarheiten macht. Zusätzlich weisen die Studiengangsordnungen teilweise schlecht abgestimmte oder ungenaue Querverweise auf diese Fakultätsordnungen auf. Manche Verweise beziehen sich auf Paragraphen oder Ziffern, die nicht (mehr) existieren. Einige Prüfungsordnungen sind unsorgfältig formuliert (beispielsweise ist bei manchen Aufzählungen nicht ersichtlich, ob sie kumulativ oder alternativ gelten; terminologisch und sprachlich herrscht sehr große Kreativität; Sätze sind gelegentlich unvollständig; Absatznummern werden

³³ Zur Problematik der Transparenz vgl. Abschnitt 4.4.

doppelt vergeben). Manche Ordnungen lassen einen logischen Aufbau vermissen (z. B. werden in einer Masterprüfungsordnung zunächst diverse Formalien des Studiums sowie Prüfungsfristen, Anmeldung zur Prüfung etc. geregelt, bis schließlich in § 27 die Qualifikationsvoraussetzungen für den Studiengang an die Reihe kommen). Gelegentlich bestehen Regelungslücken. Es werden z. B. Sachverhalte (etwa „welche Voraussetzung?“) geregelt, ohne dass die Modalitäten ausgeführt werden („Wie wird die Voraussetzung festgestellt?“) oder aber es werden Verfahren geregelt, deren Voraussetzungen nicht definiert sind.

Generell herrscht vielfach terminologische wie rechtliche Unklarheit bei der Unterscheidung von Qualifikationsvoraussetzungen, (weiteren) Zugangsvoraussetzungen und Kriterien eines möglichen Eignungsverfahrens sowie bei der Unterscheidung zwischen Eignungsprüfung (in künstlerischen Studiengängen), Eignungsfeststellungsverfahren (nach dem BayHSchG nur bei grundständigen Studiengängen), Eignungsverfahren (bei Masterstudiengängen) und Auswahlverfahren (im Rahmen der Zulassung). Auch die Begriffe „Zugang“ und „Zulassung“ werden häufig gleichgesetzt.

In einigen Fällen müssen sich Interessierte durch ein unübersichtliches Hin und Her von auf einander verweisenden Ordnungen mit unterschiedlicher Systematik und unklarer Terminologie zurechtfinden und können dennoch die notwendigen Voraussetzungen für den Zugang zu ihrem Wunschstudium mangels einer umfassenden Regelung nicht erkennen. So gibt es für einen (nicht zulassungsbeschränkten) Studiengang sowohl eine allgemeine (Fakultäts-) Prüfungsordnung als auch eine „Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang“. Letztere stellt unter der Überschrift „Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zulassungsvoraussetzungen“ zunächst fest, dass als *fachverwandte* Abschlüsse (wie sie in der allgemeinen Prüfungsordnung gefordert sind) *alle (!) nicht fachspezifischen* Bachelorabschlüsse gelten. Dann werden vorzulegende Unterlagen benannt, u. a. der Nachweis eines bestandenen Zugangstests nach der fachspezifischen Prüfungsordnung. Als nächstes wird, ebenfalls in der fachspezifischen Ordnung, die erste Stufe des in der allgemeinen Prüfungsordnung geforderten Qualifikationsverfahrens studiengangsspezifisch beschrieben. In dieser ersten Stufe werden schriftliche Unterlagen beurteilt, zu denen der erwähnte Zugangstest gehört. Die Bewertung erfolgt in Punkten. Nur in dem Falle, dass hier die Qualifikation weder festgestellt (mindestens 70 von 100 möglichen Punkten) noch ausgeschlossen wird (weniger als 50 Punkte), kommt es zur zweiten Stufe des Qualifikationsverfahrens, was aber nicht aus der spezifischen Prüfungsordnung selbst hervorgeht, sondern sich aus der allgemeinen Prüfungsordnung ergibt. Allerdings erfolgt die zweite Stufe nach Regeln der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung. In dieser zweiten Stufe können maximal 20 Punkte vergeben werden. Welche Punktzahl allerdings zum Bestehen der zweiten Stufe notwendig ist, ist aus in keiner der beiden Ordnungen ersichtlich.

Völlig unklar ist, abgesehen von der mangelnden Konformität mit Anforderungen und Terminologie des BayHSchG, die Situation, wenn etwa für einen nicht zulassungsbeschränkten Masterstudiengang *„Qualifikationsvoraussetzung (...) ein mit überdurchschnittlichem Erfolg abgeschlossenes einschlägiges Studium (ist)“*, wobei *„Bewerberinnen oder Bewerber (...) zu den 50 v.H. Besten ihres Jahrgangs zählen oder den entsprechenden Studiengang mit der Gesamtnote von mindestens 2,5 (...) abgeschlossen haben (sollen)“* und *„das Qualifikationsverfahren (...) bestanden haben (müssen)“*, welches *„... aus einer Vorauswahl und einem Auswahlgespräch mit den dazu zugelassenen Bewerbern (besteht)“*. *„Besonders qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber können allein aufgrund der Vorauswahl in das Masterstudium aufgenommen werden.“* Als besonders qualifiziert gilt in diesem Zusammenhang *„insbesondere“*, wer einen Abschluss mit mindestens der Note 2,5 aus einem vierteiligen Katalog aufweisen kann, der einem der Abschlüsse aus eben diesem Katalog (!) *„gleichwertig ist“*. Hier stellt sich z. B. die Frage nach dem Verhältnis der „Soll“-Bestimmung „Bestenquote oder Prüfungsnote 2,5“ zu obligatorischem „überdurchschnittlichem Erfolg“ (Note 2,5) sowie dem zusätzlichen Qualifikationsverfahren, das wiederum auf die Prüfungsnote 2,5 abstellt (wenn auch in einer logisch nicht nachvollziehbaren Konstellation) und dies zudem in einer „Kann“-Bestimmung. Wer unter welchen Voraussetzungen zum Auswahlgespräch zugelassen wird, ist nicht geregelt. Allerdings: *„Wer nach dem Ergebnis des Auswahlgesprächs nicht in das Masterstudium aufgenommen ist, erhält einen Ablehnungsbescheid“*; unregelt bleibt dabei die Frage, was mit Bewerberinnen und Bewerbern geschieht, die weder nach der Vorauswahl aufgenommen noch zum Auswahlgespräch zugelassen wurden.

3.7.2 Auffälligkeiten bei der Regelungseindeutigkeit

Die Studien- und Prüfungsordnung für einen Studiengang an einer Fachhochschule ist sehr kurz und wenig aussagekräftig. Sie verweist auf Anlagen und einen Studienplan, die aber nicht aufzufinden sind. Die Studien- und Prüfungsordnung selbst datiert von 2002; dort ist vermerkt, dass der Prüfungsausschuss ebenfalls 2002 im Vorgriff auf eine Änderung dieser Ordnung eine inhaltliche Änderung der Studienordnung beschlossen habe, was aber durch den Vermerk keine Rechtsverbindlichkeit erlangen konnte. Eine entsprechende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung wurde jedoch – zumindest im Internet – bis 2012 nicht veröffentlicht.

An einer Fachhochschule gibt es in verschiedenen Studiengängen „Boni“ für berufliche oder praktische Vorerfahrung. Dabei ist deren Anwendung nicht konsistent geregelt: Sie wirken entweder verbessernd auf die zusätzliche Zugangsvoraussetzung „Mindestnote“ oder sie werden im Eignungsverfahren angerechnet.

3.7.3 Auffälligkeiten bei der Darstellung im Internet

In Einzelfällen sind die Aussagen und Informationen auf den Websites nicht kongruent mit den Prüfungsordnungen oder sonstigen Regelungen. Einige Modulhandbücher sind nicht auffindbar. Elektronische Verweise (Links) laufen teilweise ins Leere oder Websites wurden mehrere Jahre nicht aktualisiert. Auch gibt es an einigen Hochschulen keine einheitlichen optischen, inhaltlichen oder hierarchischen Strukturen der webbasierten Informationen.

Die Internet-Links zweier Studiengänge einer Universität münden jeweils in dieselbe Seite, die einen Studiengang beschreibt, dessen Bezeichnung den beiden Vorgenannten ähnelt, jedoch mit keinem der beiden identisch ist. Der dortige Link „Studienplan“ führt nicht zu einem Studienplan.

Eine Universität bietet ein sehr übersichtliches Suchsystem, von dem aus sich schematisch und klar aufgebaute Seiten mit wenigen Grundinformationen zu den einzelnen Studiengängen anklicken lassen. Einige, doch nicht alle dieser Seiten bieten zusätzlich weiterführende Informationen zur Zulassung, zum Aufbau des Studiengangs sowie zu Ansprechpartnern etc. Teilweise sind jedoch weder solche Informationen angefügt noch gibt es einen Link zu den Prüfungsordnungen oder der jeweilige Link führt nicht zu einer konsolidierten Fassung der jeweiligen Prüfungsordnung. Die Modalitäten der Eignungsfeststellung sind nicht in den jeweiligen Prüfungsordnungen geregelt, sondern in separaten studiengangsspezifischen Satzungen, die teilweise nur über viele Klicks im Netz gefunden werden können.

Eine andere Universität veröffentlicht in der Regel die Modulhandbücher nicht im frei zugänglichen Internet. Wenn überhaupt, lassen sie sich über die Websites des Faches Modulaufstellungen der gesamten Fakultät finden.

4 Analyse und Diskussion von Auffälligkeiten und Problemfeldern sowie Empfehlungen

Kapitel 3 zeigt eine Fülle von Fakten, ohne sie zu beurteilen oder zu diskutieren. Einige dieser Fakten haben tatsächlich reinen Informationswert. Andere dagegen werfen Fragen auf oder weisen auf problematische Sachverhalte sowie möglichen Handlungsbedarf hin. Mit diesen beschäftigt sich Kapitel 4.

4.1 Problematik der Eignungsverfahren

In der Öffentlichkeit werden die qualitativen Anforderungen, die an Bewerber für Masterstudiengänge gestellt werden, oft ähnlich negativ wahrgenommen wie quantitative Vorgaben im Sinne von Zulassungsbeschränkungen (vgl. z.B. *GEW 2009; Friedrich-Naumann-Stiftung 2011; Herrmann 2009*). Dass durchaus der Verdacht aufkommen kann, Hochschulen setzten Eignungsverfahren auch zur Steuerung der Teilnehmerzahlen ein, zeigen die Ausführungen des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Münster vom 18. April 2012 (*OVG Münster 2012 S. 172*): „Dieses nach allem Anschein gewollte oder zumindest zu erwartende Ergebnis... [der unverhältnismäßigen Beschränkung des Zugangs]“

Die Ausgestaltung der Eignungsverfahren beschäftigte bereits wiederholt auch die bayerischen Gerichte. In einem richtungweisenden Beschluss vom 11. Januar 2010 stellt der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) fest, dass jedenfalls „auf eine hinreichend klare und transparente normative Regelung des Eignungsfeststellungsverfahrens³⁴ nicht verzichtet werden“ kann. Dies „schließt die Bewertung der einfließenden Kriterien und deren Gewichtung im Rahmen des Gesamtergebnisses ein.“ „Die Beurteilungskriterien und -maßstäbe müssen geeignet sein, die geforderte besondere Qualifikation und Eignung des Bewerbers für das Masterstudium möglichst genau zu ermitteln und zu prognostizieren“ und „die in der Satzung festgelegten Kriterien [müssen sich] möglichst genau an den besonderen Anforderungen des jeweiligen Studiums orientieren.“ (*BayVGH 2010*) Der BayVGH geht davon aus, dass auf eine Berücksichtigung des Ergebnisses des Erststudiums „wohl nicht verzichtet werden“ kann. Doch: „Dabei steht es den Hochschulen nicht frei, den Zugang zum Masterstudium durch ein ‚Wunschkandidatenprofil‘ zu begrenzen.“

Besonders deutlich und umfassend präzisiert der bereits erwähnte Beschluss des OVG Münster (*OVG Münster 2012*) diesen Rechtsgedanken und betont dabei die Notwendigkeit der präzisen Regelung unmittelbar in einer Hochschulsatzung („hinreichend normativ vorgeprägt“ a. a. O. S. 170). Gegenstand des Beschlusses war eine

³⁴ Die Formulierung ist terminologisch nicht präzise, denn Eignungsfeststellungsverfahren sieht Art. 44 Abs. 4 S. 1 BayHSchG für grundständige Studiengänge vor. Dies schränkt jedoch die inhaltliche Aussage des Beschlusses nicht ein.

Ordnung für ein Eignungsfeststellungsverfahren zu einem Masterstudium, nach der die besondere Eignung bei Vorliegen einer Bachelor-Abschlussnote von 1,5 oder besser („sehr gut“) unmittelbar nachgewiesen war sowie im Falle einer schlechteren Vornote durch erfolgreiche Teilnahme an einer vage beschriebenen Eignungsprüfung nachgewiesen werden konnte. Es handelte sich somit um ein bedingtes Eignungsverfahren. Das OVG argumentierte verfassungsrechtlich: *„Die Zugangsvoraussetzungen dürfen nicht dem Recht auf freie Wahl des Berufs und der Ausbildungsstätte (Art. 12 Abs. 1 GG) i. V. m. dem allgemeinen Gleichheitssatz und dem Sozialstaatsprinzip widersprechen; insbesondere darf der Zugang zum Masterstudiengang nicht unverhältnismäßig beschränkt werden.“* Zu den beiden Stufen des Verfahrens führte das OVG Folgendes aus: Eine Anforderung der Note „sehr gut“ könne (für sich) eine *„unangemessen hohe Zugangshürde“* zu dem Studiengang darstellen. Die näheren Voraussetzungen für das Bestehen der (alternativ möglichen) Eignungsprüfung seien nicht von der Hochschule selbst klar geregelt und so *„nicht hinreichend normativ vorgeprägt“*, denn: *„Die Hochschule selbst hat die konkreten und deshalb maßgeblichen Vorgaben für das Vorliegen eines qualifizierten Abschlusses und die Durchführung des Auswahlverfahrens festzulegen und nicht etwa die Prüfungskommission.“* Das OVG monierte schließlich, dass *„lediglich ein geringer Teil der Bewerber (hier: 4 % der Studiengangbewerber) einen vorangegangenen qualifizierten Abschluss unmittelbar nachweist, hingegen die überwiegende Mehrheit der Bewerber sich dem Eignungsfeststellungsverfahren stellen muss, was aus den oben angeführten Gründen rechtswidrig ist.“*

Den in diesem Beschluss dargestellten rechtlichen Anforderungen dürften auch Prüfungsordnungen nicht genügen, die als Zugangsvoraussetzung mindestens die Note „gut“ oder ein Ergebnis innerhalb der besten 30 Prozent beim vorangegangenen Studium verlangen, ohne zusätzlich die rechtsverbindlich geregelte Möglichkeit eines personalisierten Eignungsverfahrens vorzusehen. Hier könnten eine zu enge Beschränkung und damit eine Verletzung des Rechts auf freie Wahl des Berufs oder der Ausbildungsstätte vorliegen. Zudem ist eine rechtskonforme Regelung des qualitätsorientierten Zugangs im Interesse der Außenwirkung erforderlich.

Darüber hinaus sollte die klare Abgrenzung zwischen qualitativen und quantitativen Beschränkungen nach außen besser kommuniziert werden, insbesondere durch eine präzise und unmissverständliche Formulierung der Prüfungsordnungen und der Informationsmaterialien sowie durch Erklärung der unterschiedlichen Voraussetzungen und Ziele von Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen.

4.2 Besonderheiten der weiterbildenden Studiengänge

Insgesamt ist die Quote *weiterbildender Masterstudiengänge* in Bayern mit 13,3 Prozent etwas höher als im Bundesdurchschnitt, aber dennoch im Vergleich zu den konsekutiven Studiengängen gering. Das Ziel, einen großen Teil der Studierenden nach

dem Bachelorabschluss ins Berufsleben zu entlassen und ihnen später geeignete Weiterbildungsoptionen zu bieten, scheint noch nicht erreicht worden zu sein. Denkbar ist aber, dass das derzeitige Angebot dem aktuellen Interesse der Bachelorabsolventinnen und -absolventen entspricht, weil sich möglicherweise die Vorstellung, nach dem ersten Abschluss zunächst in den Beruf zu gehen und gegebenenfalls später ein Masterstudium aufzunehmen, noch nicht stark etabliert hat. Bislang fehlen Studien zum Verhältnis des aktuellen und vor allem des künftigen Bedarfs an konsekutiven und weiterbildenden Studiengängen. Ebenso fehlen noch Daten zum Interesse an *berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengängen*. Es ist nicht bekannt, wie viele Personen einen Weiterbildungsstudiengang vorzugsweise neben dem Beruf oder lieber als reine Studienphase absolvieren möchten.

Der deutlich höhere *Anteil* der weiterbildenden Studiengänge wird an Fachhochschulen angeboten; nur 5,5 Prozent der Masterstudiengänge an Universitäten gehören dieser Gruppe an. Nach Art. 2 Abs. 1 S. 1 BayHSchG obliegt die Aufgabe der Weiterbildung jedoch allen Hochschulen gleichermaßen. Qualifizierende Weiterbildungsstudiengänge werden von den Fachhochschulen nicht nur zur Profilbildung, sondern auch zur Generierung von Einnahmen genutzt. Universitäten schöpfen diese Potentiale augenscheinlich nur zögernd aus. Hier sollte der Bedarf auf der Abnehmerseite ermittelt und anschließend geprüft werden, ob und wie dieser gegebenenfalls – auch im Interesse der Hochschulen, insbesondere der Universitäten – umfassend gedeckt werden soll und kann.

An den Universitäten gibt es in knapp der Hälfte der weiterbildenden Masterstudiengänge obligatorische *Praxisanteile*, an den Fachhochschulen in 60 Prozent. Die praktischen Komponenten dieser Studiengänge sind damit deutlich geringer als die konsekutiver Studiengänge. Eine mögliche Erklärung hierfür könnte in dem Umstand liegen, dass für Teilnehmer und Teilnehmerinnen weiterbildender Studiengänge berufliche Erfahrungen bereits Zugangsvoraussetzung sind und diese Studierenden häufig zusätzlich neben dem Studium berufstätig sind.

Die *Studiengebühren* für weiterbildende Masterstudiengänge weisen eine starke Spreizung auf. Die Untergrenze liegt unter 2.500 Euro. Einige weitere Studiengänge kosten komplett weniger als 10.000 Euro, wogegen die Obergrenze bei 36.000 Euro liegt. Diese Unterschiede sind auch unter Berücksichtigung der Tatsache beträchtlich, dass die „teuren“ Studiengänge überwiegend an Universitäten angeboten werden und damit in der Regel viersemestrig sind, während die günstigeren Studiengänge eher an den Fachhochschulen und damit überwiegend dreisemestrig sind, was einen unterschiedlichen Aufwand wahrscheinlich macht. Die Bedeutung für die Studierenden dürfte sich in erster Linie nach den durch den Studiengang vermittelten prognostizierbaren Arbeitsmarktchancen bestimmen.

4.3 Ausgestaltung der Studiengänge

Im Hinblick auf die Struktur und Ausgestaltung der untersuchten Masterstudiengänge sind folgende Befunde bemerkenswert:

4.3.1 Internationalität

Im Bereich der *Internationalität* scheint eine gewisse Diskrepanz zwischen Anspruch und Angebot zu bestehen, obwohl die Einrichtung gemeinsamer Studiengänge von Hochschulen mehrerer Länder auf verschiedene Weise gefördert wird, etwa durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) (vgl. *BMBF 2012a S. 9*).

Bemerkenswert sind angesichts von 25,4 Prozent als international bezeichneten Studiengängen zum einen die geringen Quoten von 6,8 Prozent der Studiengänge mit internationalen Kooperationen und von einem Prozent mit Möglichkeiten eines Double Degree einer bayerischen und einer ausländischen Hochschule. Zum anderen fällt auf, dass mehr als die Hälfte der internationalen Studiengänge zumindest kein *obligatorisches* Auslandsstudium oder -praktikum beinhaltet. Inwiefern *optionale* Auslandsaufenthalte durch die Studiengänge unterstützt wurden, kann durch die vorliegende Untersuchung nicht beantwortet werden. Auch ist aus den Unterlagen für viele internationale Studiengänge kein ausländischer Kooperationspartner ersichtlich. Inwieweit internationale Studiengänge ohne geregelten Auslandsbezug sinnvoll studierbar sind, wäre zu prüfen.

Weiter wäre für internationale Studiengänge ein hoher Anteil fremd- und hier insbesondere *englischsprachigen Lehrangebots* zu erwarten gewesen, doch ist nur ein gutes Viertel komplett auf Englisch studierbar. Diese Fakten erhalten besonderes Gewicht vor dem Hintergrund, dass in der empirischen Untersuchung der ersten bayerischen Masterstudiengänge (*Gensch/Schindler 2003 S. 39*) sowohl von den Universitäten, insbesondere der TUM, als auch von den Fachhochschulen die von der *KMK 1998* postulierte „Attraktivität für ausländische Studierende“ an erster Stelle der Ziele der Masterstudiengänge genannt wurde. Auch „international vergleichbarer Abschluss“, „Vorbereitung auf internationales Aufgabenfeld“ und (bei den Fachhochschulen) „Globalisierung/Internationalisierung“ wurden in der damaligen Untersuchung häufig angeführt. Hier bestehen offenbar noch Entwicklungsmöglichkeiten. Andererseits wird das Vordringen der englischen Sprache in der Hochschullehre wie auch der Forschung durchaus kritisch gesehen (vgl. *Hoffmeyer 2012b; Lehmann 2012*). Die Diskussion um Sinn und Umfang englischsprachiger Studienangebote dürfte anhalten. Gesichtspunkte der Internationalisierung der Hochschulausbildung, der internationalen Sichtbarkeit der Hochschulen und der Attraktivität für ausländische Studienbewerber stehen u. a. der Problematik unzureichender Sprachfertigkeit von Lehrpersonen und dem fehlenden Anreiz für internationale Studierende zum Erlernen der deutschen Sprache gegenüber.

Die Diskrepanzen zwischen den Fächern bei den Möglichkeiten, Prüfungen auf Englisch abzulegen oder Masterarbeiten in englischer Sprache zu verfassen, dürften unter anderem in unterschiedlichen Fachkulturen begründet sein. In den Natur- und Wirtschaftswissenschaften sind englischsprachige Publikationen weitgehend Standard; in den Geisteswissenschaften weniger. Dennoch dürften unterschiedliche Fächerspektren die Unterschiede zwischen den Hochschularten, ebenso wie diejenigen zwischen einzelnen Hochschulen, nur teilweise erklären. Generell könnten Optionen zur Verwendung der englischen Sprache bei Prüfungen und Masterarbeiten den Bedürfnissen vieler Studierender entgegenkommen: deutschsprachige Studierende könnten ihre Fertigkeiten in der Fremdsprache erweitern sowie gegenüber späteren Arbeitgebern ausweisen, während Studierende mit nicht deutscher Muttersprache möglicherweise bessere Ergebnisse erzielen könnten.

4.3.2 Teilzeitstudium

Die rechtliche Grundlage für *Teilzeitstudiengänge* findet sich in Art. 57 Abs. 2 S. 4 BayHSchG, wonach Studiengänge „in besonderen Studienformen, zum Beispiel in Teilzeit“ durchgeführt werden können. Daraus ergibt sich, dass keineswegs eine Verpflichtung zur Einführung von Teilzeitstudiengängen besteht. Andererseits erscheint insbesondere im Bereich der berufsbegleitenden Masterstudiengänge die Möglichkeit des Teilzeitstudiums als wichtig, damit die Studierenden den Anforderungen beider Bereiche sinnvoll gerecht werden können. Dies findet auch Ausdruck in den Auslegungshinweisen der KMK (2010b S. 3): „... z. B. Teilzeit-, Fern- oder berufsbegleitende Studiengänge usw. sind den Vorgaben entsprechend anzupassen, dabei ist das für das Studium veranschlagte Zeitbudget in der Studien- und Prüfungsordnung als Grundlage für die Überprüfung der Studierbarkeit im Rahmen der Akkreditierung (und zur Orientierung der Studierenden) konkret zu definieren.“ Insofern erstaunt es, dass von den 65 vorgefundenen berufsbegleitenden Masterstudiengängen 16 weder in der Regel noch optional in Teilzeit angeboten werden. Ob und wie berufsbegleitende Studiengänge ohne Teilzeitmöglichkeit sinnvoll gestaltet sind und dabei die Studierbarkeit bei gleichzeitiger Sicherung des Anspruchsniveaus gewährleistet ist, sollte im Einzelfall überprüft werden. Ebenfalls sollte geklärt werden, warum in den Prüfungsordnungen von insgesamt elf Regel-Teilzeitstudiengängen nur die an der jeweiligen Hochschulart üblichen drei bzw. vier Semester Regelstudienzeit vorgesehen sind.

Es fällt auf, dass, mit Ausnahme der Universität Bamberg, an den Universitäten Teilzeitstudienmöglichkeiten eher selten sind. Rund vier Fünftel aller Masterstudiengänge werden dort ausschließlich in Vollzeit angeboten. Wegen der günstigeren Relation an Fachhochschulen, wo für 48 Prozent aller Studiengänge die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums besteht, liegt der Gesamtwert teilzeitfähiger Studiengänge bei 28,7 Prozent. Im Europäischen Hochschulraum studiert schon ein Drittel aller 25-jährigen Studierenden in Teilzeit; im höheren Alter steigt der Anteil auf über 70 Prozent. (EACEA 2012

S. 138) Damit liegt die Möglichkeit nahe, dass viele, vor allem ältere, Studierende durch eine geringe Auswahl an Teilzeitstudienmöglichkeiten de facto vom Masterstudium abgehalten werden.

Die Erfahrungen der Universität Bamberg, die bereits frühzeitig für den größten Teil ihrer Studiengänge ein fakultatives Teilzeitangebot geschaffen hat, könnten sich andere Hochschulen zunutze machen.

4.3.3 Fernstudium, medienunterstütztes Studium (E-Learning und Blended Learning)

Fernstudien- und medienunterstützte Angebote können nicht nur für berufstätige Studierende oder solche mit Familienpflichten hilfreich sein, sondern auch für Bewohner hochschulferner Gebiete und insbesondere für Menschen mit Behinderungen ein Masterstudium erst möglich machen.

Allerdings wird bislang in Bayern nur ein einziger Masterstudiengang (der in mehrfacher Hinsicht atypische Virtuelle Weiterbildungsstudiengang Informatik an der Universität Bamberg) als echter *E-Learning*-Studiengang angeboten. Für insgesamt 64 Studiengänge sehen die Prüfungsordnungen *Blended Learning* vor.

Evaluationen dieser Studienangebote sind nicht bekannt. Erfahrungen liegen jedoch aus anderen Bereichen vor. Angebote von kostenlosen Online-Kursen (Zertifikatskursen) wie denen des Hasso-Plattner-Instituts an der Universität Potsdam (HPI) zur Informationstechnologie sind zwar einem kompletten virtuellen Masterstudiengang nicht vergleichbar. Eine im Januar 2013 durchgeführte Umfrage unter gut 1.000 Nutzern dieser Kurse gibt jedoch einige generelle Aufschlüsse über die Teilnehmerzufriedenheit, die trotz der grundsätzlichen Unterschiede als Anhaltspunkte für andere Studienformen dienen können. Danach werden sämtliche angebotenen Arten von Materialien und Kommunikationsmöglichkeiten (Lehrvideos, Lesematerial, Selbsttest, Hausaufgaben, Mitwirkung in Foren und virtuellen Lerngruppen) von den Teilnehmern „*als sehr oder ziemlich nützlich für ihren Erfolg gewertet.*“ (Geiger 2013)

Andererseits versuchte die seinerzeitige Universität Karlsruhe (TH), das heutige KIT, Antworten auf die Frage zu finden, in welchen Bereichen des E-Learnings künftig investiert und gezielt gefördert werden sollte. Sie führte daher in den Jahren 2007, 2009 und 2011 Untersuchungen durch. Diese zeigen, dass die Studierenden vorwiegend externe Netzangebote (Google, E-Mail etc.) nutzen. Unter den universitätsinternen Angeboten sind vor allem Medienangebote beliebt, die sich um die Präsenzlehre lagern (gedruckte und elektronische Lehrbücher sowie Skripte der Dozenten). Typische E-Learning-Angebote wie Lernplattformen erfreuen sich mittlerer bis geringer Akzeptanz. Besonders schwach genutzt werden Angebote, die eine aktive Partizipation der Studierenden erfordern. Virtuelle Lehr-Lernformen werden ebenso nur selten und mit

geringer Zufriedenheit genutzt. Allerdings verzeichnen Vorlesungsaufzeichnungen einen Akzeptanzanstieg (*Gidion/Grosch 2012*). Diese Ergebnisse scheinen teilweise den von *Geiger (2013)* für die (reinen) Online-Kurse dargestellten zu widersprechen.

Im Jahr 2000 wurde durch die Gründung der *Virtuellen Hochschule Bayern (vhb)* als Verbundeinrichtung der bayerischen Hochschulen ein bayernweiter Ansatz zur Förderung des netzbasierten Lernens geschaffen. Zu den Trägerhochschulen gehören außer den neun staatlichen Universitäten und den 17 staatlichen Fachhochschulen auch die Augustana-Hochschule Neuendettelsau, die Katholische Stiftungsfachhochschule München, die Evangelische Fachhochschule Nürnberg, die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und die Universität der Bundeswehr München. Die vhb fördert und koordiniert den Einsatz und die Entwicklung multimedialer Lehr- und Lerninhalte in den bayerischen Hochschulen. Sie bietet den Studierenden, die an einer bayerischen Hochschule immatrikuliert sind, entgeltfrei netzgestützte Lehrangebote im Rahmen eines breiten und Fächer übergreifenden Kursprogramms. Während der Kurslaufzeit, die sich weitgehend an der Vorlesungszeit der Trägerhochschulen orientiert, finden die Studierenden bei Fragen und Problemen Unterstützung bei speziell ausgebildeten Online-Tutoren. Zu jedem Kurs wird der Erwerb eines Leistungsnachweises angeboten. Die vhb-Lehrveranstaltungen sind entweder fest im Studienplan verankert oder können zum zusätzlichen Wissenserwerb genutzt werden. Ob und wie Studien- und Prüfungsleistungen, die nicht fest im Studienplan verankert sind, in das Studium eingebracht werden können, klären die Studierenden direkt mit den zuständigen Prüfungsgremien ihrer Hochschule. Die Rückmeldungen aus den regelmäßig durchgeführten studentischen Evaluationen der vhb-Kurse zeigen, dass die Studierenden besonders die örtliche und zeitliche Flexibilität bei der Bearbeitung der Kurse schätzen. Auch der Erwerb der E-Learning-Kompetenz wird hervorgehoben. Allerdings sehen die Studierenden auch, dass sie selbst mehr Eigenverantwortung für die Bearbeitung übernehmen müssen. Das selbstständige Organisieren begrüßen die meisten von ihnen jedoch sehr. (*vhb s. a.*)

Angesichts der zu vermutenden hohen Zahl von Masterstudierenden mit parallelen Aufgaben in Beruf bzw. Familie oder mit Mobilitätsproblemen könnte ein steigendes netzbasiertes Angebot vielen Studierenden die nötige zeitliche Flexibilität ermöglichen und zudem Wege ersparen. Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnik können außerdem – wie die Kurse der vhb – den traditionellen Präsenzunterricht ergänzen und bereichern (vgl. *Hinterstoisser 2013 S. 5 ff.*). Welches (auch wirtschaftliche) Potential langfristig in E-Learning-Angeboten stecken könnte, deuten die Artikel von *Dworschak (2013)* und *Dräger (2013)* an.

In Anbetracht der festgestellten Ist-Zahlen scheint noch viel Raum zu sein für die weitere Ausfüllung der Vorgabe des Art. 53 Abs. 2 S. 3 BayHSchG. E-Learning und Blended Learning bedürfen aber offenbar genauer Bedarfsermittlung und entspre-

chender Planung. Generell gibt es weiteren Forschungsbedarf zu diesen im Studienbereich noch relativ jungen Technologien und ihrer Akzeptanz.

4.3.4 Praxisbezug sowie Anwendungs- und Forschungsorientierung

Der Studienqualitätsmonitor (*Multrus/Simeaner/Bargel 2012 S. 56 und 58*) zeigt, dass bundesweit die überwältigende Mehrheit der Masterstudierenden (88 Prozent an Universitäten und 95 Prozent Fachhochschulen) den Praxisbezug der Lehrveranstaltungen als wichtig oder sehr wichtig betrachtet und darüber hinaus auch die Möglichkeit wünscht, im Studium selbst praktische Erfahrungen zu sammeln (83 Prozent bzw. 88 Prozent). Dabei bleiben die Beurteilungen beider Aspekte weit hinter dieser Wichtigkeit zurück. Auch die ersten Ergebnisse der laufenden Untersuchung des Bayerischen Absolventen-Panels (BAP) zeigen, vor allem an den Universitäten, hinsichtlich der praxisbezogenen Aspekte Beurteilungsmittelwerte durch die Absolventinnen und Absolventen allenfalls im durchschnittlichen Bereich, während an Fachhochschulen die Mittelwerte der Beurteilungen geringfügig besser sind. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint die Quote von weniger als drei Vierteln der Studiengänge mit obligatorischen *Praxisanteilen* (hochschulintern und/oder extern) eher bescheiden und fordert eine gewisse Eigeninitiative der Studierenden. Insbesondere fällt auf, dass hier der Unterschied zwischen anwendungsorientierten und forschungsorientierten Masterstudiengängen nur gering ist und somit auch rund ein Viertel der ausdrücklich anwendungsorientierten Masterstudiengänge keine Praxisanteile vorsieht.

In diesem Zusammenhang sind die Ausrichtungen der Masterstudiengänge als „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ zu hinterfragen. Hier herrscht nach wie vor weitgehend die „klassische“ Aufgabenteilung zwischen Universitäten und Fachhochschulen. Während letztere offenbar weitgehend ihrem selbst definierten Anspruch folgen, *Hochschulen für angewandte Wissenschaften* zu sein, legen die Universitäten nach wie vor ein deutliches Schwergewicht auf die Forschungsorientierung ihrer Ausbildung und machen sich so um die Sicherstellung des wissenschaftlichen Nachwuchses verdient.

Wenngleich Fachhochschulstudierende auch mit dem Forschungsbezug ihres Studiums relativ häufig nicht zufrieden sind, fällt doch die verbreitete Kritik am Praxisbezug und der Vermittlung praktischer Fähigkeiten an beiden Hochschularten auf. Die Universitäten schätzen hier den Bedarf und das Interesse von etwa zwei Dritteln ihrer Masterstudierenden möglicherweise nicht immer zutreffend ein, denn diese scheinen in der Mehrzahl der Fächer ihre berufliche Zukunft eher in der Praxis als in der Wissenschaft zu sehen. Nur in den folgenden Fächern nannten mehr als 30 Prozent der in der laufenden BAP-Untersuchung befragten Bachelorabsolventinnen und -absolventen von Universitäten, die ein Masterstudium aufgenommen hatten, das Motiv „*Ich wollte eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen*“ als mit entscheidend für die

Aufnahme dieses Studiums: Physik (42,1 Prozent), Biologie (42,1 Prozent), Informatik (32,7 Prozent). Ergebnisse über 30 Prozent gab es außerdem für zwei Studienfächer an Fachhochschulen: Bauingenieurwesen (35,7 Prozent – hier wirkt allerdings die kleine Fallzahl von 14 möglicherweise verzerrend; nur 9,1 Prozent der Universitätsabsolventinnen und -absolventen nannten dieses Motiv) und Informatik (32,3 Prozent). Unabhängig von der Hochschulart fordert die Wirtschaft nach Befragung von 2.175 Firmen: *„Der Praxisbezug muss deshalb integrierter Bestandteil aller Studiengänge sein.“* (Heidenreich 2011 S. 4) Diesem Anliegen, das gleichermaßen von den Studierenden wie auch seitens der Wirtschaft geäußert wird, sollte bei der Gestaltung der Studiengänge Rechnung getragen werden.

In diesem Zusammenhang könnten die Anteile von – über beide Hochschularten – insgesamt 30,6 Prozent explizit forschungsorientierten Masterstudiengängen gegenüber 38,8 Prozent explizit anwendungsbezogenen im Hinblick auf den Bedarf der Studierenden wie des Arbeitsmarkts hinterfragt werden. Dabei zeigt die in Abschnitt 3.4.3 dargestellte Aufteilung der Masterstudiengänge nach Fächergruppen (Dominanz der Forschungsorientierung in den Sprach- und Kulturwissenschaften sowie leichtes Übergewicht in Mathematik und Naturwissenschaften einerseits, Vorherrschen der Anwendungsorientierung in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie den Ingenieurwissenschaften andererseits) bereits eine an die anzunehmenden Interessen der Studierenden wie des Arbeitsmarkts angelehnte Gewichtung. Ein Unsicherheitsfaktor in der Beschreibung der tatsächlichen Orientierungen von Masterstudiengängen liegt in der hohen Anzahl von nicht eindeutig orientierten Studiengängen.

4.3.5 Kooperation

Kooperationen sind insbesondere im Bereich der universitären Masterstudiengänge wenig verbreitet. Doch könnten auch sie eine Möglichkeit zur Profilbildung darstellen (vgl. Hener/Eckardt/Brandenburg 2007 S. 40). In der genannten Untersuchung geht es im Wesentlichen um institutionelle Kooperationen, fokussiert auf Beziehungen zwischen Hochschulen. Auch wurde diese Studie vorwiegend an ökonomischen Gesichtspunkten ausgerichtet. Dennoch dürfte folgende Feststellung auch im hier untersuchten Zusammenhang zutreffen: *„Die erste und zentrale Voraussetzung für den Erfolg einer Kooperation ist – so trivial dies ist – die Bereitschaft der beteiligten Personen bzw. Personengruppen in den beteiligten Organisationseinheiten, tatsächlich miteinander arbeiten zu wollen.“* (a. a. O. S. 43) Kooperationen könnten auch die angestrebte Praxisorientierung des Studiums verstärken. Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang insbesondere der geringe Anteil von Fachhochschulstudiengängen mit Kooperationspartnern außerhalb des Hochschulbereichs. Gerade im Bereich der „angewandten Wissenschaften“ wären mehr als zehn Prozent Kooperationen mit anderen Partnern zu erwarten gewesen. Allerdings besteht die Möglichkeit, dass Kooperationen real existieren, ohne in den Prüfungsordnungen institutionalisiert worden zu sein. Motiva-

tionsfördernde oder organisatorisch unterstützende Maßnahmen könnten im Bereich der Kooperation jedenfalls erwogen werden.

4.4 Transparenz und Rechtssicherheit

4.4.1 Bedeutung der Transparenz

Witte/Sandfuchs/Mittag/Brummerloh (2011) stellen in ihrer Untersuchung zu bayerischen Bachelor- und Masterstudiengängen deutliche Defizite in den zentralen Bereichen inhaltliche und Regelungseindeutigkeit, problemlose Verständlichkeit und Konsistenz aller Unterlagen sowie zugängliche Darstellung fest. Die drei interviewten Studierendenvertretungen aus Masterstudiengängen bezeichneten inhaltlich eindeutige und unmissverständliche Regelungen sowie klare und übersichtliche Darstellungen als wichtig (a. a. O. S. 117). Doch ließ sich „in Bezug auf die untersuchten Masterstudiengänge feststellen, dass im Bereich der Transparenz noch keine „Ruhe eingekehrt“ ist“ (a. a. O. S. 121). Während der Auswertung der Dokumente zu den nun untersuchten 595 Studiengängen fielen erneut erhebliche Mängel auf diesem Gebiet auf. Dabei sind insbesondere fehlende rechtliche Eindeutigkeit und mangelnde Verständlichkeit der Regelungen häufig eng verwoben.

4.4.2 Inhaltliche Eindeutigkeit und Verständlichkeit

Zum einen können sich für Studieninteressierte durch Unklarheiten bezüglich der Angebote sowie der formalen Voraussetzungen und Inhalte die in Betracht gezogenen Studienoptionen einengen. Auch besteht die Gefahr, sich nicht für den optimal an den eigenen Interessen und Qualifikationen ausgerichteten Studiengang zu entscheiden. Im Verlauf des Studiums kann es zu Problemen oder Verzögerungen, schlimmstenfalls zu einem Studienabbruch kommen, wenn Studierende zu spät merken, dass „der Studiengang nicht zu mir passt“.

Unklarheiten und Unsicherheiten bei informationswilligen Studieninteressierten und Studierenden durch uneindeutige sowie schwer verständliche Regelungen können sich auch auf die Attraktivität der jeweiligen Hochschule oder des Studiengangs negativ auswirken. Gerade hoch qualifizierte und daher besonders anspruchsvolle Bewerberinnen und Bewerber könnten abgeschreckt werden.

Man sollte davon ausgehen können, dass die Prüfungsordnungen als zentrale Grundlagen der Studiengänge deren Zweck, Voraussetzungen, Inhalte, Modalitäten und Prüfungsbedingungen umfassend und eindeutig widerspiegeln. Angesichts der vielfach anzutreffenden und oben (Abschnitt 3.7) an einigen Beispielen illustrierten terminologischen, rechtlichen, logischen und inhaltlichen Unklarheiten oder Defizite der Prüfungsordnungen und sonstigen Satzungen stellt sich die Frage, wie durchdacht die Gestaltung mancher Studiengänge grundsätzlich ist. „Die *Regelungsdichte von den*

sich vervielfältigenden Bologna-Studiengängen scheint inzwischen so hoch zu sein, dass Lehrende häufig selbst die eigenen Studiengänge nicht mehr verstehen.“ (Kühl 2011 S. 3) Wenngleich Kühl hier vorrangig Aspekte des Austarierens von Modulen, Profilen, Anforderungen etc. zur passgenauen „Verpackung“ in Modulen und zur exakten Erreichung von 120/180 etc. Leistungspunkten sowie die Komplexität diesbezüglicher Verzahnungen im Blick hat, drängt sich eine solche Mutmaßung für die gesamte Gestaltung mancher Studiengänge auf.

Eine klare und hochschulweit einheitliche Definition von Begriffen sowie ein vergleichbarer Aufbau von Regelungen wären anzustreben. Es sollte insbesondere darauf geachtet werden, dass Studien- und Prüfungsordnungen sorgfältig, eindeutig und unmissverständlich formuliert werden. Hierfür bieten sich ein hochschulweit verbindliches Glossar sowie geschlossene Ordnungen der jeweiligen Studiengänge an, die möglichst ohne Verweise auskommen, nicht zu umfangreich sind und nach jeder Änderung in einer konsistenten und aktuellen Fassung veröffentlicht werden.

4.4.3 Rechtssicherheit

Da durch zweifelhafte Satzungen die Rechtssicherheit betroffen ist, können sich für die Hochschulen Probleme ergeben, denn solche Bestimmungen, insbesondere in den Bereichen des Zugangs zum Studium oder der Prüfungen, bergen stets ein Prozessrisiko. Die rechtliche Ausgestaltung des Zugangs zu Masterstudiengängen erscheint oft bedenklich, wenn ungenaue, unvollständige oder in sich widersprüchliche Zugangsregelungen vorgefunden werden. Einige Prüfungsordnungen legen die Voraussetzungen oder Abläufe, insbesondere im Rahmen von Eignungsverfahren, nicht eindeutig fest. Häufig wird dem Urteil von Prüfern oder Kommissionen kein klarer normativer Rahmen gegeben, z. B., wenn Erfordernisse nicht definiert oder Auswahlgespräche geführt werden, in denen nicht objektiver- oder messbaren Kriterien Gewicht eingeräumt wird.

Im Hinblick auf die in Abschnitt 4.1 dargestellte Rechtsprechung kann etwa angezweifelt werden, ob Regelungen wie diese rechtlich haltbar sind: *„Das Eignungsverfahren ... erfolgt auf Grund ... eines Gesprächs, zu dem der Studienbewerber/die Studienbewerberin geladen wird. Das Gespräch dauert ca. 30 Minuten, die Inhalte werden durch die Prüfungskommission festgelegt. ... Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn das Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ erzielt wurde.“* Ähnliches gilt, wenn (für einen nicht zulassungsbeschränkten Studiengang!) nicht klar ist, wie eine „Vorauswahl“ als Voraussetzung der Einladung zu einem für die „Zulassung“ zwingend erforderlichen Auswahlgespräch getroffen wird.

Bei der Abfassung bzw. Änderung von Prüfungsordnungen sollte daher sowohl hinsichtlich der Inhalte als auch der Formulierungen verstärkt auf Rechtskonformität

geachtet werden. Regelungen, die im Lichte der neueren Rechtsprechung problematisch erscheinen, sollten überprüft werden (wie etwa bereits bei mehreren Studiengängen einer Universität geschehen).

4.4.4 Zugänglichkeit der Informationen

Das Internet ist die wichtigste Quelle, aus der sich Studieninteressierte und Studierende über einen Studiengang informieren (*Witte/Sandfuchs/Mittag/Brummerloh 2011 S. 5*). Eine übersichtliche und aufschlussreiche Darstellung der Studiengänge sowie ihrer eindeutigen und verständlichen Regelungen insbesondere im Internet sollte Standard in allen Fällen sein. Sie dient der Profilierung der Hochschulen und der Studiengänge ebenso wie dem Service für Studieninteressierte und Studierende sowie der Vermeidung von Fehlentscheidungen, die zu Unzufriedenheit, schlechten Leistungen oder gar Misserfolg im Studium führen können.

Die Websites zahlreicher Studiengänge haben einen eher werblichen als informativen Charakter. Wünschenswert wäre im Interesse der Studieninteressierten eine mindestens hochschul-, besser bayern- oder gar deutschlandweit einheitlich aufgebaute Darstellungsweise der wesentlichen Merkmale sowie der Zugangsmodalitäten der Studiengänge auf den Hochschulwebsites für einen schnellen Überblick und aussagekräftigen Vergleich. Eine solche Darstellung könnte sich inhaltlich z. B. am Auswertungsschema dieser Untersuchung (vgl. Anhang) orientieren. Auch für den Aufbau gibt es bereits Vorbilder, etwa das in Abschnitt 3.7.3 erwähnte Suchsystem einer bayerischen Universität. Außerdem sollten durchgängig konsolidierte Studien- und Prüfungsordnungen sowie Modulhandbücher im Netz zur Verfügung gestellt werden. Der Zugriff auf letztere sollte nicht, wie in einzelnen Studiengängen, auf Hochschulangehörige mit spezieller Benutzerkennung beschränkt werden. Auch Studieninteressierten ist diese wichtige Informationsquelle zu eröffnen (vgl. auch *Ziegele*, zitiert in *Ehlerding 2013*).

5 **Ausblick**

Das Thema Masterstudiengänge wird voraussichtlich bis auf Weiteres auf der Agenda der Hochschulen, der Politik sowie der Hochschulforschung bleiben. Es zeichnet sich nach wie vor erheblicher Klärungs- und Handlungsbedarf ab. Einige Stichworte, insbesondere der öffentlichen Diskussion, sollen nachfolgend beispielhaft aufgegriffen werden, ohne sie eingehend zu behandeln.

Inhalte und Abläufe

Zu den Inhalten und Abläufen des Masterstudiums sowie möglichen Verbesserungsoptionen dürften Absolventenstudien, wie etwa das Bayerische Absolventen-Panel (BAP), interessante Hinweise geben. Die aktuelle Erhebung des BAP verspricht erstmals Erkenntnisse zu den Erfahrungen und Einschätzungen bayerischer Masterabsolventen. Hier wird auch eine Differenzierung nach Studiengängen möglich sein. Bundesweit gibt es bereits umfangreiche Aussagen über die Einschätzung der Studierenden im Studienqualitätsmonitor (*Multrus/Simeaner/Bargel 2012*), die jedoch nicht gleichzeitig sowohl nach Studiengangstypen als auch nach Fächern differenzieren.

Bei möglicherweise mehr an Leistungspunkte-Addition als inhaltlicher Schlüssigkeit und Sinnhaftigkeit orientierten sowie bürokratisierten Studiengängen setzt die massive Kritik von *Kühl (2011)* an, der einen „Sudoku-Effekt“ feststellt: Durch die Verknüpfung verschiedener vorgeschriebener Programmformen werde der Charakter der einzelnen Elemente festgelegt (*a. a. O. S. 1*) und: *„Genau so wie es beim ‚Sudoku‘ am Ende immer schwieriger wird, die Zahlen anzuordnen, wird auch bei der Gestaltung der Studiengänge am Ende häufig nur noch darauf geachtet, dass ... alles zahlenmäßig irgendwie aufgeht.“* (*A. a. O. S. 5*) Einer solchen Gefahr wäre bei der Gestaltung von Inhalten und Anforderungen der Masterstudiengänge entgegenzuwirken.

Auf einen weiteren Aspekt der Inhalte und Abläufe der Masterstudiengänge zielt der Hinweis des damaligen DFG-Präsidenten *Matthias Kleiner*, für den der Gedanke nahe liegt: *„dass es verschulten Mastern schwerer fällt, in eine Promotionsphase zu wechseln.“* (*Kleiner 2012*) Unter diesem Gesichtspunkt ist es wichtig, bei Masterstudierenden konsequent die Fähigkeiten zur Eigeninitiative, zum Zeitmanagement und zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit zu fördern.

„Master ohne Bachelor“?

Die Diskussion um den „Master ohne Bachelor“ wurde von der KMK bereits vor einigen Jahren aufgenommen. In den Eckpunkten stand bereits 2009 folgender Satz: *„Die Landeshochschulgesetze können vorsehen, dass in definierten Ausnahmefällen an die Stelle des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses eine Eingangsprüfung treten kann.“* (*KMK 2009 S. 2*) In der späteren Neufassung der Strukturvorgaben (*KMK 2010a S. 4*) wurde diese Aussage aber eingeschränkt: *„Die Landeshochschulgesetze können*

vorsehen, dass in definierten Ausnahmefällen für weiterbildende und künstlerische Studiengänge an die Stelle des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses eine Eingangsprüfung treten kann.“ In Bayern existiert bisher keine entsprechende hochschulgesetzliche Regelung. In mehreren anderen Bundesländern (z. B. Rheinland-Pfalz, vgl. § 35 Abs. 1 S. 3 HochSchG Rh.-Pf. und *Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz 2012*) besteht jedoch eine solche (vgl. *Hoffmeyer 2012a; Banscherus s. a., S. 4 f.*); teilweise gab es entsprechende Möglichkeiten bereits vor dem KMK-Beschluss und in anderen als weiterbildenden und künstlerischen Studiengängen. Erst kürzlich hat sich Hochschule Bayern e. V. gegen solche Möglichkeiten ausgesprochen (*Hochschule Bayern 2012*), weil sie eine Überforderung nicht akademisch vorgebildeter Studierender durch ein Masterstudium befürchtet. Auch die *Bundesingenieurkammer (2012)* lehnt diese Option ab, weil sie vom zweijährigen Masterstudium allein keine hinreichende Berufsqualifikation erwartet. Auf der anderen Seite zeigt eine Umfrage aus dem Jahr 2012 unter 301 Unternehmern ab einer Unternehmensgröße von 150 Mitarbeitern, dass die Mehrheit der Befragten das Masterstudium auch ohne vorausgegangenes Erststudium befürwortet. (*forsa 2012*) 68 Prozent der Befragten stimmen der Aussage zu: „Ein solches Masterstudium würdigt den Wert umfangreicher beruflicher Erfahrung und schafft für Personen, die sich durch ihr Berufsleben qualifiziert haben, eine ihnen entsprechende Karrieremöglichkeit.“ 55 Prozent glauben: „Ein gutes Masterstudium bringt gute Absolventen hervor, unabhängig von deren Vorbildung.“ Schließlich sind 54 Prozent der Meinung, „ein solches Masterstudium entspricht der Situation des Arbeitsmarktes, da es dem hohen Bedarf an Fachkräften entgegen kommt.“ Angesichts der kontroversen Argumentation ist hier eine kritische und sorgfältige Abwägung der Vor- und Nachteile notwendig.

Duale Masterstudiengänge

Das gerade im Aufbau befindliche Angebot dualer Masterstudiengänge dürfte in absehbarer Zeit höheres Gewicht erhalten. Die bereits in Baden-Württemberg laufenden Angebote unterstützen diese Annahme (vgl. *mastermap 2011*). Die rasante Entwicklung bei den dualen Bachelorstudiengängen in Bayern³⁵ lässt vermuten, dass auch das Interesse an den dualen Masterstudiengängen erheblich sein wird. Eine laufende Untersuchung des IHF zeigt, dass die große Mehrheit der in duale Bachelorstudiengänge eingeschriebenen Studierenden maßgeblich Praxis- und Berufsbezogenheit ihres Studiums erwartet (Motive „Bessere Vorbereitung auf das Arbeitsleben“, „Praxisorientierter als Universitätsstudium“, „Berufserfahrung im Studium sammeln“). Da laut Studienqualitätsmonitor (*Multrus/Simeaner/Bargel 2012 S. 56*) für fast alle Masterstudierenden an Universitäten und an Fachhochschulen bundesweit „Praxisbezug der Lehrveranstaltungen“ und die „Möglichkeit im Studium selbst praktische Erfahrungen zu sammeln“ sehr wichtig sind (*a. a. O. S. 58*), andererseits bei beiden Merkmalen die Zufriedenheit deutlich geringer ist als die Wichtigkeit, erscheinen duale Masterstudiengänge als vielversprechende Option. Sie könnten diese Lücke schließen und

³⁵ Hierzu ist eine Untersuchung des IHF in Arbeit, deren Ergebnisse noch 2013 veröffentlicht werden sollen.

dürften mittelfristig auf erhebliches Interesse stoßen. Interessant wird auch sein zu sehen, welches Engagement Unternehmen für diese Studienform entwickeln und wie sich duale Masterstudiengänge auf die Karriere ihrer Absolventen auswirken werden.

Mobilität der Studierenden

Ein wichtiges Ziel des Bologna-Prozesses war von Anfang an bis heute die Mobilität der Studierenden (vgl. *BMBF 2012b* mit weiteren Links, insbesondere *Bukarester Kommuniqué*). In der öffentlichen Meinung wird immer wieder bezweifelt, dass dieses Ziel erreicht werden konnte.

Ein häufig in den Medien thematisiertes Feld ist die behauptete niedrige Einschätzung deutscher Bachelorabschlüsse im internationalen Bereich, insbesondere in England (z. B. *Metcalfe 2009; Lenzen 2012 S. 356*), die eine Zulassung zum dortigen Masterstudium erschwere bis unmöglich mache. Den Rahmen für die Anerkennung von Abschlüssen grundständiger Studiengänge anderer Länder des Europäischen Hochschulraums bildet die *Lissabon-Konvention* vom 11. April 1997, insbesondere deren Abschnitt VI. Als Mobilitätshindernis könnte sich in diesem Zusammenhang die in Deutschland vorherrschende 6 + 4- bzw. 7 + 3-Semester-Struktur der beiden ersten Studienzyklen erweisen. Sie weicht von den in einigen anderen Ländern, insbesondere im angelsächsisch geprägten Bereich, gängigen 8 + 2-Semester-Modellen ab. Bachelorabsolventinnen und -absolventen aus Deutschland haben so häufig weniger Leistungspunkte erworben als für die Zulassung zu Masterstudiengängen im Ausland erforderlich. 8 + 2-Semester-Modelle sind aber auch in Deutschland angesichts der gültigen KMK-Vorgaben (*KMK 2010a S. 2 f.*) möglich, wurden jedoch aufgrund vielfältiger Einwände (z. B. Einheitlichkeit der Strukturen innerhalb Deutschlands, Förderung kurzer Studienzeiten) kaum eingeführt bzw. in Einzelfällen sogar wieder abgeschafft.

Praktisch noch bedeutender als die Anerkennungsproblematik und zugleich schwieriger zu klären dürfte allerdings die Frage nach der sozialen Selektivität des Masterstudiums im Ausland sein. (Vgl. *Finger 2013*) Sie wird sich erst durch weitere empirische Forschung beantworten lassen.

Berufliche Perspektiven nach dem Bachelorabschluss

Die Frage, welche beruflichen Perspektiven der Bachelorabschluss eröffnet und wie notwendig oder sinnvoll angesichts dieser Perspektiven ein Masterstudium ist, wird nach wie vor intensiv diskutiert. Die bisherigen Absolventen und Absolventinnen grundständiger Studiengänge scheinen dem Bachelorabschluss nach wie vor eingeschränktes Vertrauen entgegenzubringen und hegen mehrheitlich den Wunsch, ein Masterstudium unmittelbar anzuschließen oder nach einer Phase der Berufstätigkeit aufzunehmen (vgl. *Lesczensky/Cordes/Kerst/Meister 2012 S. 2; Ramm/Multrus/Bargel 2011 S. 20*). Die deutliche Mehrheit der Bachelorabsolventinnen und -absolventen, insbesondere von den Universitäten, begründete den Wunsch, einen Masterabschluss

zu erlangen, in erster Linie mit dem Wunsch nach verbesserten Berufschancen (vgl. Abschnitt 1.3). Eine spezielle Facette zeigt die Untersuchung von *Roessler (2010)*, die im Sommersemester 2010 Masterstudierende der Informatik befragte, von denen nur knapp zehn Prozent als Grund für die Aufnahme des Masterstudiums nannten, dass „keine Arbeitsmarktchancen mit dem bisherigen Studienabschluss gesehen“ wurden. Gleichzeitig versprachen sich aber über 80 Prozent „bessere Karrierechancen durch ein Masterstudium.“ (a. a. O. S. 12) Aussagen dazu, wie bayerische Absolventen grundständiger Studiengänge in dieser Frage denken, ermöglicht die erste Befragung des Absolventenjahrgangs 2009/2010 des Bayerischen Absolventen-Panels. Unter den Bachelorabsolventinnen und -absolventen von Universitäten, die ein Masterstudium aufgenommen haben, wurde in allen Fächern der Grund „Von Anfang an gehörten Bachelor und Master für mich zusammen“ (mit) am häufigsten genannt. Andererseits zeigen erste Ergebnisse dieser Untersuchung, dass Bachelorabsolventinnen und -absolventen ebenso gute Arbeitsmarktchancen haben wie Diplomabsolventen und -absolventinnen und ausbildungsadäquat beschäftigt sind. Beim Einkommen schneiden sie fast so gut ab wie letztere, wenn auch deutlich schlechter als Masterabsolventinnen und -absolventen. Hier wird ein Masterabschluss von den Arbeitgebern honoriert.³⁶

Ein Umdenken könnte jedoch unter den jüngeren Leuten stattfinden: Von den Studienberechtigten des Jahrgangs 2010 können sich lediglich 36 Prozent vorstellen, direkt im Anschluss an den ersten Studienabschluss ein Masterstudium aufzunehmen und weitere sieben Prozent planen diesen Schritt nach einer gewissen Phase außerhalb der Hochschule (vgl. *Lörz/Quast/Woisch 2012 S. 48*).

Aufnahmekapazitäten der Masterstudiengänge

Mit den Arbeitsmarktchancen in engem Zusammenhang steht die nach wie vor ungeklärte Frage, ob die vorgesehenen Kapazitäten im Masterstudium mittel- und langfristig ausreichen werden. Viel hängt davon ab, wie sich die Akzeptanz von Bachelorabsolventinnen und -absolventen am Arbeitsmarkt entwickeln wird und welche Schlüsse die Absolventinnen und Absolventen selbst aus dieser Entwicklung ziehen werden. Bei diesem Thema werden zahlreiche Gesichtspunkte wie Interessen und Zukunftserwartungen der Jungakademiker einerseits, Bedarf und Anforderungen des Arbeitsmarkts andererseits sowie schließlich finanzielle und organisatorische Möglichkeiten der Hochschulen und ihrer Träger sowie Qualitätsstandards in ein Gleichgewicht zu bringen sein. Bislang erkennt die KMK keine Engpässe (*KMK 2011*), doch ist die Entwicklung der Nachfrage nach Masterstudienplätzen sehr schwer vorhersehbar (vgl. Abschnitt 1.2). Sollte der Zuspruch zum Masterstudium unvermindert anhalten, werden Fragen der Steuerung und der Finanzierung in den Vordergrund rücken.

³⁶ Die Arbeitgeberseite äußert sich aktuell hierzu vage: „Der erfolgreiche Arbeitsmarkteinstieg von Bachelorabsolventen unterscheidet sich kaum vom Arbeitsmarkteinstieg von Absolventen traditioneller Studiengänge. ... Ein Teil der Entscheider in Wirtschaft, Hochschulen, Verwaltung und Politik hat noch nicht die Chancen der gestuften Studienstruktur erkannt ...“ (*Stifterverband 2012*)

Literatur

Banscherus, Ulf (s. a.; wahrscheinlich 2010): Recognition of Prior Learning beim Zugang zum Masterstudium: Die Situation in Deutschland vor dem Hintergrund europäischer Erfahrungen. Online verfügbar unter <http://www.dgwf.net/docs/Artikel%20DGWF%20wb.%20Master.pdf>. Abgerufen am 20. Februar 2013

Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl 2006, S. 245), zuletzt geändert durch Gesetze vom 7. Mai 2013 (GVBl S. 251 und 252)

Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz (BayHZG) vom 7. Mai 2007 (GVBl. 2007 S. 320), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Mai 2013 (GVBl. S. 252)

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) (2010): Beschluss des 7. Senats vom 11. Januar 2010 AZ.: 7 CE 09.2804

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (s. a., inhaltlicher Stand Februar 2012): Master. Online verfügbar unter <http://www.ba-ma.bayern.de/master.html>. Abgerufen am 2. Februar 2012

Berthold, Christian; Gabriel, Gösta; Herdin, Gunvald; von Stuckrad, Thimo (2013): Auf dem Berg ist vor dem Berg – Modellrechnung zum Nachfragepotenzial bei Masterstudienanfänger(inne)n in Deutschland – Funktion der Berechnungen und Probleme der Angebotsplanung. CHE-Arbeitspapier Nr. 159. Gütersloh. Online verfügbar unter <http://www.che.de/cms/?getObject=5&getNewsID=1544&getCB=398&getLang=de>. Abgerufen am 17. April 2013

Brandenburg, Uwe; Federkeil, Gero (2007): Wie misst man Internationalität und Internationalisierung von Hochschulen? Indikatoren- und Kennzahlenbildung. CHE-Arbeitspapier Nr. 83. Gütersloh

Brugger, Pia (2013): Masterstudierendenquote. Berechnungsmethodik und unveröffentlichte Testergebnisse. Präsentation beim Workshop "Übergänge ins Masterstudium" am 15./16. April 2013 in Berlin

Bundesingenieurkammer (2012): Kein Master ohne Bachelor. In: Die Neue Hochschule 4/2012, S. 107

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2012a): Vierter Bericht über die Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland. Bonn. Online verfügbar unter www.bmbf.de/pubRD/umsetzung_bologna_prozess_2012.pdf. Abgerufen am 31. Juli 2012

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2012b): Die Entwicklung von den Anfängen bis heute. Bonn. Online verfügbar unter <http://www.bmbf.de/de/15553.php>. Abgerufen am 31. Juli 2012, nicht mehr online

Davies, Howard (2009): Survey of Master Degrees in Europe. European University Association (EUA) Publications 2009. Brüssel

Dräger, Jörg (2013): Aussitzen ist keine Option. In: Handelsblatt vom 11. März 2013. Düsseldorf. Online verfügbar unter <http://www.che.de/cms/?getObject=5&getNewsID=1534&getCB=398&getLang=de>. Abgerufen am 26. März 2013

Dworschak, Manfred (2013): Internet. Der virtuelle Hörsaal. In: Spiegel 3/2013, S. 106 ff. Hamburg

Education, Audiovisual and Culture Executive Agency (EACEA P 9 Eurydice) (2012): The European Higher Education Area in 2012: Bologna Process Implementation Report. Brussels. Online verfügbar unter <http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/>. Abgerufen am 21. Februar 2013

Ehlerding, Susanne (2013): Studienwahl mit Bestenliste. In: SZ vom 13. Juni 2013. München

Elitenetzwerk Bayern 2013: Elitestudiengänge im Überblick. Online verfügbar unter <https://www.elitenetzwerk.bayern.de/elitestudiengaenge/ueberblick/>. Abgerufen am 26. März 2013

Europäische Bildungsminister (1999): Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister vom 19. Juni 1999 (Bologna-Erklärung). Bologna. Online verfügbar unter www.bmbf.de/pubRD/bologna_deu.pdf. Abgerufen am 25. Juli 2012

European University Association (EUA) (s. a.; inhaltlicher Stand Juli 2012): Bologna – an overview of the main elements. Online verfügbar unter <http://www.eua.be/eua-work-and-policy-area/building-the-european-higher-education-area/bologna-basics/Bologna-an-overview-of-the-main-elements.aspx>. Abgerufen am 26. Juli 2012

Finger, Claudia (2013): Diversität im Ausland? Die soziale Selektivität studentischer Mobilität im Rahmen des Bologna Prozesses. In: Qualität in der Wissenschaft (QiW) 2/2013, S. 37 ff.

forsa (2012): Repräsentative forsa-Studie 2012 Fernstudieren parallel zum Beruf. Bedeutung und Akzeptanz bei Personalentscheidern in mittleren und größeren Unternehmen. Online verfügbar unter <http://www.personalmarketingkongress.eu/arbeitsmarkt-news/items/forsa-studie-2012-arbeitgeber-befuerworten-master-studium-fuehrungskraefte-ohne-erststudium.html>. Abgerufen am 14. Februar 2013

Friedrich-Naumann-Stiftung (2011): Zugang zum Masterstudiengang erleichtern. Portal Liberal. Online verfügbar unter <http://www.liberale.de/Zugang-zum-Masterstudium-erleichtern/7459c12474i1p69/index.html>. Abgerufen am 25. Juli 2012, nicht mehr online

Geiger, Rosina (2013): Hasso-Plattner-Institut veröffentlicht erste Umfrage zur Nutzung offener Online-Kurse. Pressemitteilung vom 20. Februar 2013. Online verfügbar unter <http://idw-online.de/de/news520026>. Abgerufen am 21. Februar 2013

Gensch, Sigrid Kristina; Schindler, Götz (2003): Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen Hochschulen in Bayern. Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung: Monographien, neue Folge Nr. 64. München. Online verfügbar unter <http://www.ihf.bayern.de/18/>. Abgerufen am 25. Juli 2012

Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211)

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) (2009): Jetzt freien Zugang zum Master für alle sichern! Pressemitteilung vom 10.12.2009. Online verfügbar unter http://www.gew.de/GEW_Jetzt_freien_Zugang_zum_Master_fuer_alle_sichern.html. Abgerufen am 25. Juli 2012

Gidion, Gerd; Grosch, Michael (2012): Welche Medien nutzen die Studierenden tatsächlich? Ergebnisse einer Untersuchung zu den Mediennutzungsgewohnheiten der Studierenden. In: *Forschung und Lehre* 6/2012, S. 450 f.

Heidenreich, Kevin (2011): Erwartungen der Wirtschaft an Hochschulabsolventen. Berlin. Online verfügbar unter <http://www.dihk.de/themenfelder/aus-und-weiterbildung/schule-hochschule/hochschule/umfragen-und-prognosen/hochschulen-muessen-die-anforderungen-des-arbeitsmarktes-ernst-nehmen>. Abgerufen am 14. Februar 2013

Heine, Christoph (2012): Übergang vom Bachelor zum Masterstudium. HIS-Institut für Hochschulforschung (HIS-HF): Studien zum deutschen Innovationssystem Nr. 2-2012. Hannover

Hener, Yorck; Eckardt, Philipp; Brandenburg, Uwe (2007): Kooperationen zwischen deutschen Hochschulen. CHE-Arbeitspapier Nr. 85. Gütersloh

Herrmann, Viola (2009): Schnittstelle „Bachelor-Master“: Sackgasse statt Übergang? In: *Forschung und Lehre* 1/2009, S. 30 ff.

Hinterstoisser Barbara (2013): Massenlehrveranstaltungen – Qualität versus Quantität oder Qualität trotz Quantität? Präsentation beim Bologna Tag 2013 des OeAD am 19. März 2013. Online verfügbar unter <http://www.oead.at/index.php?id=4533>. Abgerufen am 25. März 2013

Hochschule Bayern e. V. (2012): Kein Master ohne Bachelor. Pressemeldung vom 4. Juli 2012. München

hochschule dual (2012): Startschuss für Master dual. Meldung vom 6. Juni 2012. Online verfügbar unter http://www.hochschule-dual.de/read_news.php?news_id=212#212. Abgerufen am 9. Juli 2012

hochschule dual (2013): Eckpunkte des dualen Masters. Online verfügbar unter <http://www.hochschule-dual.de/studieninteressenten/duales-masterstudium/index.html>. Abgerufen am 14. Februar 2013

Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz (HochSchG) i. d. F. vom 19. November 2010 (GVBl. 2010, S. 464), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2011 (GVBl. 2011 S. 455)

Hochschulrahmengesetz (HRG) i. d. F. vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes v. 12.04.2007 (BGBl. I S. 506)

Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (2005): Empfehlungen der HRK zur Entwicklung von Doppeldiplomen und gemeinsamen Abschlüssen (1) Empfehlung des Senats der HRK vom 15.2.2005 Online verfügbar unter [http://www.hrk.de/positionen/gesamtliste-beschluesse/position/?tx_szconvention_pi1\[decision\]=83&cHash=9c9e6a7905b1776cd0a35894d6f7b62f](http://www.hrk.de/positionen/gesamtliste-beschluesse/position/?tx_szconvention_pi1[decision]=83&cHash=9c9e6a7905b1776cd0a35894d6f7b62f). Abgerufen am 31. Juli 2012

Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (2011a): Tagungsdokumentation Internationale Konferenz zu Masterprogrammen in Europa. Bonn. Online verfügbar unter http://www.hrk.de/de/projekte_und_initiativen/125_6344.php. Abgerufen am 16. Juli 2012, nicht mehr online

Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (2011b): HRK nexus / Projekt nexus / Aufgaben und Ziele. Online verfügbar unter <http://www.hrk-nexus.de/projekt-nexus/aufgaben-und-ziele/>. Abgerufen am 31. Juli 2012

Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (2012): Statistische Daten zu Studienangeboten an Hochschulen in Deutschland. Studiengänge, Studierende, Absolventen Wintersemester 2012/2013. Statistiken zur Hochschulpolitik November 2012. Bonn

Hoffmeyer, Miriam (2012a): Der schnelle weg zum Master. In: SZ vom 14. April 2012. München

Hoffmeyer, Miriam (2012b): International aufgestellt. In: SZ vom 14. Juni 2012. München

Institut für Demoskopie Allensbach (2012): 4. Reemtsma Allensbachstudie. Bildung und Beruf in Zeiten der Finanzkrise: Studienbedingungen und Jobchancen nach dem Studium. Initiiert und unterstützt vom Reemtsma Begabtenförderungswerk. Allensbach. Online verfügbar unter <http://www.begabtenfoerderungswerk.de/studie/downloads/file/8-reemtsma-allensbach-studie-2012>. Abgerufen am 19. Juli 2012

Jungert, Michael; Romfeld, Elsa; Sukopp, Thomas; Voigt, Uwe (Hrsg.) (2010): Interdisziplinarität. Darmstadt

Kehm Barbara M.; Alesi, Bettina (2010): The Implementation of the Bologna Process into Physics in Europe: The Master Level. Mulhouse. Online verfügbar unter http://www.eps.org/?page=bologna_process. Abgerufen am 23. Juli 2012

Kerres, Michael; Schmidt, Andreas (2011): Zur Anatomie von Bologna-Studiengängen. Eine empirische Analyse von Modulhandbüchern. In: Die Hochschule 2/2011, S. 173 ff.

Kleiner, Matthias (2012): Unsere Wissensgesellschaft braucht einen Bildungspfeinig. Interview. In: SZ vom 2. Juli 2012. München

Kühl, Stefan (2011): Der Sudoku-Effekt der Bologna-Reform. Working Paper 1/2011. Bielefeld. Online verfügbar unter http://www.uni-bielefeld.de/soz/forschung/orgsoz/Stefan_Kuehl/workingpapers.html. Abgerufen am 13. Februar 2013

Kultusministerkonferenz (KMK) (1998): Pressemitteilung vom 29. September 1998. Online verfügbar unter <http://www.kmk.org/presse-und-aktuelles/pm1998/internationale-studiengaenge.html>. Abgerufen am 3. Dezember 2012

Kultusministerkonferenz (KMK) (2003): Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003). In: HRK (Hrsg.): Bologna-Reader. Beiträge zur Hochschulpolitik 8/2004, S. 21 ff. Bonn

Kultusministerkonferenz (KMK) (2005): Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 22.09.2005). In: HRK (Hrsg.): Bologna-Reader II. Beiträge zur Hochschulpolitik 5/2007, S. 9 ff. Bonn

Kultusministerkonferenz (KMK) (2008): Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 18.09.2008). Bonn. Online verfügbar unter <http://www.hrk-bologna.de/bologna/de/home/3548.php>. Abgerufen am 23. Juli 2012

Kultusministerkonferenz (KMK) (2009): Eckpunkte zur Korrektur der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ und der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.12.2009). Bonn

Kultusministerkonferenz (KMK) (2010a): Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010). Bonn. Online verfügbar unter <http://www.kmk.org/wissenschaft-hochschule/studium-und-pruefung/bachelor-und-masterstudiengaenge/laendergemeinsame-strukturvorgaben-fuer-die-akkreditierung-von-bachelor-und-masterstudiengaengen.html>. Abgerufen am 16. Juli 2012

Kultusministerkonferenz (KMK) (2010b): Auslegungshinweise zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 04.02.2010. Bonn

Kultusministerkonferenz (KMK) (2011): Situation im Masterbereich und statistische Erfassung von Masterstudienplätzen – Eine Diskussionsgrundlage (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 29.04.2011). Bonn

Kultusministerkonferenz (KMK) (2012): Situation im Masterbereich im Wintersemester 2011/2012 (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.06.2012). Bonn. Online verfügbar unter <http://www.kmk.org/presse-und-aktuelles/meldung/ergebnisse-der-338-plenarsitzung-der-kultusministerkonferenz-am-21-juni-2012-in-berlin.html>. Abgerufen am 23. Juli 2012

Lehmann, Klaus-Dieter (2012): Welche Sprache spricht die Wissenschaft? In: Forschung und Lehre 5/12 S. 349

Lenzen, Dieter (2012): Hochschulen sind keine Fertigungsstraßen – Neun provokante Anmerkungen zum Bologna-Prozess. In: Forschung und Lehre 5/2012, S. 356 ff.

Leszczensky, Michael; Cordes, Alexander; Kerst, Christian; Meister, Tanja (2012): Bildung und Qualifikation als Grundlage der technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands.

Bericht des Konsortiums „Bildungsindikatoren und technologische Leistungsfähigkeit“. Hrsg.: Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI). HIS: Forum Hochschule 6/2012. Berlin. Online verfügbar unter http://www.his.de/pdf/pub_fh/fh-201206.pdf. Abgerufen am 16. Juli 2012

Lissabon-Konvention vom 11. April 1997. Online verfügbar unter <http://conventions.coe.int/treaty/ger/Treaties/Html/165.htm>. Abgerufen am 16. Juli 2012

Lörz, Markus; Quast, Heiko; Woisch, Andreas (2012): Erwartungen, Entscheidungen und Bildungswege. Studienberechtigte 2010 ein halbes Jahr nach Schulabgang. HIS: Forum Hochschule 5/2012. Hannover. Online verfügbar unter http://www.his.de/presse/news/ganze_pm?pm_nr=1063. Abgerufen am 19. Juli 2012

mastermap (2011): Duale Hochschule Baden-Württemberg – Berufsbegleitend zum Master. Interview. Online verfügbar unter <http://www.mastermap.de/studium/artikel/duale-hochschule-baden-wuerttemberg/>. Abgerufen am 9. Juli 2012

Metcalf, Christopher (2009): Großbritannien – Ein deutscher Bachelor reicht nicht als Eintrittskarte. In: FAZ vom 10. März 2009. Frankfurt. Online verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/politik/grossbritannien-ein-deutscher-bachelor-reicht-nicht-als-eintrittskarte-1923722.html>. Abgerufen am 20. Februar 2013

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz (2012): Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte. Mainz. Online verfügbar unter <http://www.mbwwk.rlp.de/wissenschaft/studieren-in-rheinland-pfalz/hochschulzugang-fuer-beruflich-qualifizierte/>. Abgerufen am 3. Dezember 2012

Minks, Karl-Heinz (2010): Berufs- und ausbildungsbegleitende Studienangebote. Präsentation. Berlin. Online verfügbar unter http://bas.his.de/fileadmin/pdf/Ueberblick_Typisierung_Minks.pdf Abgerufen am 23. Juli 2012

Minks, Karl-Heinz; Netz, Nicolai; Völk, Daniel (2011): Berufsbegleitende und duale Studienangebote in Deutschland: Status quo und Perspektiven. HIS: Forum Hochschule 11/2011. Hannover. Online verfügbar unter www.his.de/pdf/pub_fh/fh-201111.pdf. Abgerufen am 14. Februar 2013

Multrus, Frank; Simeaner, Hans; Bargel, Tino (2012): Studienqualitätsmonitor. Datenalmanach 2007 - 2010. Arbeitsgruppe Hochschulforschung: Hefte zur Bildungs- und Hochschulforschung (64). Konstanz. Online verfügbar über <http://cms.uni-konstanz.de/ag-hochschulforschung/studienqualitaetsmonitor/>. Abgerufen am 17. Juli 2012

Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster (2012): Beschluss vom 18. April 2012 – 13 B 52/12; zitiert nach: Wissenschaftsrecht Bd. 45 (2012), S. 168 ff. Tübingen

o. V. (s. a.): (Irish) National Framework of Qualifications (Appendix: Dublin Descriptors). Online verfügbar unter www.nqai.ie/documents/bolognasummary.pdf. Abgerufen am 17. Juli 2012

Pechar, Hans (2010): Bologna als Reformmotor – zur Implementierung gestufter Studiengänge in Österreich. In: Hochschul Informations System GmbH (HIS) (Hrsg.) (2010): Perspektive Studienqualität. Themen und Forschungsergebnisse der HIS-Fachtagung „Studienqualität“, S. 166 ff. (169). Hannover

Pritchard, Rosalind (2012): British Higher Education: „Exceptionalism“ in the face of the Bologna Process? In: Beiträge zur Hochschulforschung (34), Heft 1/2012, S. 8 ff. München. Online verfügbar unter <http://www.bzh.bayern.de/115/> Abgerufen am 17. Juli 2012

Ramm, Michael; Multrus, Frank; Bargel, Tino (2011): Studiensituation und studentische Orientierungen. 11. Studierendensurvey an Universitäten und Fachhochschulen. Hrsg.: Bundesministerium für Bildung und Forschung. Bonn. Online verfügbar unter <http://www.bmbf.de/publikationen/index.php?pag=9#pub>. Abgerufen am 23. Juli 2012

Rehn, Torsten; Brandt, Gesche; Fabian, Gregor; Briedis, Kolja (2011): Hochschulabschlüsse im Umbruch. Studium und Übergang von Absolventinnen und Absolventen reformierter und traditioneller Studiengänge des Jahrgangs 2009. HIS: Forum Hochschule 17/2011. Hannover. Online verfügbar unter <http://cms.uni-konstanz.de/ag-hochschulforschung/publikationen/hefte-zur-bildungs-und-hochschulforschung/>. Abgerufen am 13. Februar 2013

Roessler, Isabel (2010): Erweiterung des CHE-Hochschulrankings: Befragung von Masterstudierenden im Fach Informatik – CHE-BITKOM MasterRanking Informatik. CHE-Arbeitspapier Nr. 139. Gütersloh

Roessler, Isabel (2011): Erweiterung des CHE-Hochschulrankings um Urteile von Masterstudierenden im Fach BWL. CHE-Arbeitspapier Nr. 150. Gütersloh

Sächsisches Hochschulgesetz (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008, nunmehr: Gesetz über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHsFG vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3)

Scharfe, Simone (2009): Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium an deutschen Hochschulen. In: Statistisches Bundesamt. Wirtschaft und Statistik 4/2009, S. 330 ff. Wiesbaden

Schmücker, Stefanie (2011): Universitätsprofile – Konzeption, Komponenten sowie empirische Umsetzung an deutschen Universitäten. Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung: Studien zur Hochschulforschung 79. München. Online verfügbar unter <http://www.ihf.bayern.de/18/>. Abgerufen am 31. Juli 2012

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (Stifterverband) (2012): Bologna@Germany 2012. Essen. Online verfügbar unter http://www.stifterverband.info/wissenschaft_und_hochschule/hochschule_und_wirtschaft/bachelor_welcome/2012/index.html. Abgerufen am 13. Februar 2013

Strauch, Cathleen (2010): Das hochschuleigene Auswahlverfahren im gestuften Studiensystem. Rechtmäßigkeitsuntersuchungen zum deutschen Hochschulwahlrecht. Frankfurt am Main, Berlin, Bern, Bruxelles, New York, Oxford, Wien

TU9 (2012): Bachelor/Master. TU9 Grundsätze der universitären Ingenieurausbildung im zweizyklischen Studiensystem. Online verfügbar unter <http://www.tu9.de/tu9/1499.php>. Abgerufen am 31. Juli 2012

Verordnung über die Erhebung von Gebühren für das Studium in berufsbegleitenden Studiengängen, für die Teilnahme von Studierenden an speziellen Angeboten des weiterbildenden Studiums und für das Studium von Gaststudierenden an den staatlichen Hochschulen (Hochschulgebührenverordnung – HSchGebV) vom 18. Juni 2007 (BayGVBl 2007 S. 399), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Februar 2013 (BayGVBl 2013 S. 38)

Virtuelle Hochschule Bayern (s. a.): "... örtlich und zeitlich flexibel studieren". Online verfügbar unter <http://www.vhb.org/>. Abgerufen am 13. Juli 2013

Winter, Martin (2009): Das neue Studieren. Chancen, Risiken, Nebenwirkungen der Studienstrukturreform: Zwischenbilanz zum Bologna-Prozess in Deutschland. Herausgegeben von Institut für Hochschulforschung Wittenberg. HoF-Arbeitsberichte 1'09. Halle-Wittenberg. Online verfügbar unter www.hof.uni-halle.de/dateien/ab_1_2009.pdf. Abgerufen am 30. Oktober 2012

Winter, Martin; Anger, Yvonne (2010): Studiengänge vor und nach der Bologna-Reform. Vergleich von Studienangebot und Studiencurricula in den Fächern Chemie, Maschinenbau und Soziologie. HoF-Arbeitsberichte 1'10. Halle-Wittenberg

Witte, Johanna; Sandfuchs, Gabriele; Mittag, Sandra; Brummerloh, Sven (2011): Stand und Perspektiven bayerischer Bachelor- und Masterstudiengänge. Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung: Studien zur Hochschulforschung 82. München. Online verfügbar unter <http://www.ihf.bayern.de/18/>. Abgerufen am 31. Juli 2012

Zechlin, Lothar (2007): Die Universitätsallianz Metropole Ruhr. In: *hochschule innovativ*. Ausgabe 19 / Oktober 2007, S. 8 ff.

Zervakis, Peter (2012): Deutsche Hochschulen auf dem Weg zum individualisierten Angebot. In: *Hochschulrektorenkonferenz Projekt nexus (2012): Erfolgsmodell Master – offen für internationale Kooperationen und individuelle Bildungsbiographien.* Bonn. Online verfügbar unter <http://www.hrk-nexus.de/aktuelles/news/detailansicht/meldung/neue-broschuere-erfolgsmodell-master-2337/>. Abgerufen am 29. Oktober 2012

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Verteilung der Masterstudiengänge auf die Hochschularten (in absoluten Zahlen)	20
Abbildung 2:	Verteilung der wichtigsten weiteren Zugangsvoraussetzungen (in Prozent)	24
Abbildung 3:	Verteilung der Kategorien konsekutiv und weiterbildend (in Prozent)	30
Abbildung 4:	Verteilung der Profiltypen der Masterstudiengänge an Universitäten und Fachhochschulen (in Prozent des jeweiligen Angebots)	33
Abbildung 5:	Ausgestaltung der konsekutiven Masterstudiengänge insge- samt (in absoluten Zahlen und Prozent)	35
Abbildung 6:	Ausgestaltung der konsekutiven Masterstudiengänge, differenziert nach Profiltyp (in absoluten Zahlen)	36
Abbildung 7:	Fachliche Verteilung interdisziplinärer Studiengänge an den einzelnen Hochschularten (in Prozent)	39
Abbildung 8:	Anteil interdisziplinärer Studiengänge in einzelnen Fächer- gruppen (in Prozent)	40
Abbildung 9:	Merkmale internationaler Studiengänge (in Prozent)	43
Abbildung 10:	Praxisanteile der Masterstudiengänge nach Hochschularten (in Prozent aller dortigen Studiengänge)	51
Abbildung 11:	Praxisanteile in verschiedenen Studiengangsformen nach Hochschularten (in absoluten Zahlen und Prozent)	52
Abbildung 12:	Partner der kooperierenden Studiengänge (in Prozent)	54
Abbildung 13:	Partner der kooperierenden weiterbildenden Studiengänge (in Prozent)	56

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Masterstudiengänge in Deutschland und Bayern (in absoluten Zahlen und Prozent aller Studiengänge)	8
Tabelle 2:	Studierende in Masterstudiengängen an staatlichen Universitäten und Kunsthochschulen sowie Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) in Bayern (in absoluten Zahlen)	9
Tabelle 3:	Erfolgreiche Abschlüsse in Masterstudiengängen an staatlichen Universitäten und Kunsthochschulen sowie Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) in Bayern (in absoluten Zahlen)	10
Tabelle 4:	Abschlussgrade der angebotenen Masterstudiengänge (in absoluten Zahlen und Prozent aller Studiengänge)	21
Tabelle 5:	Studiengänge mit weiteren Zugangsvoraussetzungen gem. Art. 43 Abs. 5 S. 2 BayHSchG (in absoluten Zahlen und Prozent aller Studiengänge)	23
Tabelle 6:	Wichtigste weitere Zugangsvoraussetzungen (in absoluten Zahlen und Prozent aller Studiengänge)	23
Tabelle 7:	Regelstudienzeiten und Kreditpunkte (in absoluten Zahlen und Prozent)	28
Tabelle 8:	Verteilung der Masterstudiengänge auf die Fächergruppen (in absoluten Zahlen und Prozent)	29
Tabelle 9:	Profiltypen der Masterstudiengänge nach Hochschularten (in absoluten Zahlen und Prozent)	33
Tabelle 10:	Profiltypen der Masterstudiengänge nach Fächergruppen (in absoluten Zahlen und Prozent)	34
Tabelle 11:	Ausgestaltung der konsekutiven Masterstudiengänge, differenziert nach Profiltyp und Hochschulart (in absoluten Zahlen und Prozent)	37
Tabelle 12:	Explizit interdisziplinäre Masterstudiengänge, Anteil am gesamten Studienangebot (in absoluten Zahlen und Prozent)	38
Tabelle 13:	Explizit internationale Studiengänge, Anteil am gesamten Studienangebot (in absoluten Zahlen und Prozent)	41
Tabelle 14:	Explizit internationale Studiengänge nach Fächergruppen (in absoluten Zahlen und Prozent des Studienangebots der jeweiligen Fächergruppe)	42

Tabelle 15:	Fremdsprachiges Lehrangebot (in absoluten Zahlen und Prozent des jeweiligen Gesamtangebots)	45
Tabelle 16:	Englischsprachiges Lehrangebot und obligatorische Studienanteile im Ausland (in absoluten Zahlen und Prozent)	46
Tabelle 17:	Angebot von Teilzeit-Masterstudiengängen (in absoluten Zahlen und Prozent des jeweiligen Gesamtangebots)	48
Tabelle 18:	Verteilung der weiterbildenden Masterstudiengänge (in absoluten Zahlen)	49
Tabelle 19:	E-Learning und Blended Learning (in absoluten Zahlen und Prozent)	50
Tabelle 20:	Kooperationen einzelner Studiengänge (in absoluten Zahlen und Prozent)	54
Tabelle 21:	Kooperationen einzelner weiterbildender Studiengänge (in absoluten Zahlen und Prozent)	55

Anhang
Auswertungsschema

	Angaben	Quelle (§, Absatz, Satz; Dokument bzw. www-Adresse)	Anmerkungen
ID			
Studiengang (genauer Wortlaut gem. StPrO)			
Zusatz, z. B. Elite-Masterstudiengang			
Hochschule (U, FH, KH)			
Kooperationshochschule/-einrichtung 1			
Kooperationshochschule/-einrichtung 2 und weitere			
Abschlusskürzel gemäß StPrO			
Hochschultyp: Univ. (1), FH (2), Univ.+FH (3)			
Fächergruppe gem. Codebuch (Mehrfachnennungen möglich)			
Zulassungsbeschränkung WS 2011/12: ja (1), nein (2)			
Berufsbegleitend: ja (1), nein (2)			
Konsekutiv (1) / Weiterbildend (2)			
Wenn Weiterbildend: Höhe der Studiengebühren (Euro), nicht feststellbar (0), gebührenfrei (88)			
Regelstudienzeit (Anzahl Semester)			
Anzahl Kreditpunkte			
Zugangsvoraussetzungen gem. Codebuch (Mehrfachnennungen möglich)			
Eignungsverfahren: ja (1), nein (2), bedingt (3), nicht feststellbar (0)			
Inhaltliche Ausrichtung gem. Codebuch (nur konsekutive Studiengänge)			
formelles Teilzeitstudium: die Regel (1), möglich (2), nicht möglich (3)			
Explizit interdisziplinär: ja (1), nein (2)			
Explizit forschungsorientiert (1), explizit anwendungsbezogen (2), explizit beides (3), weder noch (4)			

Fortsetzung Auswertungsschema nächste Seite

Auswertungsschema, Fortsetzung

	Angaben	Quelle (§, Absatz, Satz; Dokument bzw. www-Adresse)	Anmerkungen
Studienform: überwiegend E-Learning (1), Präsenzlehre plus E-Learning („Blended Learning“) (2), kein E-Learning feststellbar (3)			
Praxisanteile (Projektstudium, Projektkurse u. a.): ja, von HS durchgeführt (1); nein (2); ja, nicht von HS durchgeführt (3); ja, beides (4); nicht feststellbar (0)			
Explizit internationaler Studiengang: ja (1), nein (2)			
Englischsprachiges Lehrangebot: komplett (1), teilweise (2), nein (3), nicht feststellbar (0)			
Sonstiges fremdsprachiges Lehrangebot: komplett (1), teilweise (2), nein (3), nicht feststellbar (0)			
Masterarbeit und/oder Prüfungen in englischer Sprache möglich: ja (1), nein (2), nicht feststellbar (0)			
Obligatorische Studienanteile im Ausland: ja (1), ja mit Double-Degree-Möglichkeit (2), nein (3)			
Anmerkungen			
Datum Erfassung			
Bearbeiterin			

Die Nachfrage nach Möglichkeiten zum Masterstudium nimmt stetig zu, und die Anzahl entsprechender Studiengänge steigt. Bislang fehlen jedoch breit angelegte Untersuchungen zu dem Angebot in Bayern. Diese Studie untersucht auf Basis der Prüfungsordnungen alle Masterstudiengänge an den staatlichen Hochschulen in Bayern (Stand Februar 2012) auf ihre strukturellen Merkmale und bietet sowohl einen zahlenmäßigen als auch einen systematischen Überblick über die verschiedenen Regelungsvarianten. Durch die große Anzahl von rund 600 Studiengängen lassen sich problematisch erscheinende Aspekte jenseits von Einzelfällen identifizieren. Im Bereich der Statusregelungen sind vor allem der Zugang und die Zulassung sowie, damit zusammenhängend, die Eignungs- und Auswahlverfahren zu hinterfragen. Verbesserungspotential gibt es insbesondere im Bereich des Praxisbezugs und der transparenten Darstellung vieler Studiengänge. Die Studie zeigt diese und andere Punkte auf und gibt Hinweise auf mögliche Problemlösungen. Sie schließt mit einem Ausblick auf anstehende Diskussions- und Untersuchungsfelder im Zusammenhang mit dem Masterstudium.